

Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
21. März 2019

## Protokoll Nr. 27

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 29. November 2018, 08.15–18.15 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**

Ratspräsident Daniel Furrer

**Präsenz:**

Anwesend sind 44–47 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**

Andreas Felder ab 16 Uhr, Roger Sonderegger ab 16.45 Uhr  
und Jules Gut ab 17 Uhr.

Sonja Döbeli Stirnemann lässt sich für die ganze Sitzung entschul-  
digen.

**Der Stadtrat** ist vollzählig erschienen.

**Protokoll:**

Karin Spinnler Schmid

### Verhandlungsgegenstände

### Seite

- |    |   |                              |
|----|---|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen des Ratspräsidenten  | 3                            |
| 2. | Bericht und Antrag 22/2018 vom 19. September 2018:<br><b>ICT-Infrastruktur Volksschule;<br/>Sekundarschule</b>  | 5                            |
| 3. | Bericht und Antrag 18/2018 vom 19. September 2018:<br><b>Gemeindestrategie 2019–2028<br/>Legislaturprogramm 2019–2021</b>   | 12                           |
| 4. | Bericht und Antrag 19/2018 vom 19. September 2018:<br><b>Aufgaben- und Finanzplan AFP 2019–2022<br/>mit Entwurf des Budgets 2019</b>  | 59                           |
| 5. | Bericht und Antrag 21/2018 vom 19. September 2018:<br><b>Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund<br/>der Umstellung auf HRM2;<br/>Erlass und Teilrevision von Reglementen</b> | abtraktandiert;<br>vgl. S. 3 |

- Dringliches Postulat 247, Peter With namens der SVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion  
vom 8. November 2018:  
**Einem ergebnisoffenen Partizipationsprozess zur Carparkierung eine echte Chance geben**

91
- Dringliche Interpellation 250, Stefan Sägesser und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion  
vom 14. November 2018:  
**Legt REAL dem Metro-Projekt bewusst Steine (bzw. einen Ökihof) in den Weg?**

97
- 6. Postulat 226, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Judith Wyrsh und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Mirjam Fries und Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion  
vom 4. September 2018:  
**Städtische Lösung für Ladenöffnungszeiten**

99
- 7. Postulat 201, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion  
vom 26. April 2018:  
**Unabhängige Ombudsstellen im Pflegebereich im Rahmen von Leistungsvereinbarungen sicherstellen**

110
- 8. Interpellation 204, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Maria Pilotto und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 8. Mai 2018:  
**Viva Luzern AG: Aktueller Stand drei Jahre nach der Auslagerung der Heime**

112
- 9. Motion 155, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion  
vom 22. November 2017:  
**Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Aus zeitlichen  
Gründen ver-  
schoben
- 10. Motion 148, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion  
vom 16. November 2017:  
**Klare Rahmenbedingungen für Parkplatzsharing schaffen**

Aus zeitlichen  
Gründen ver-  
schoben

- |  |  |
|--|--|
| <p>11. Postulat 207, Cyrill Studer Korevaar und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion<br/>vom 18. Mai 2018:<br/><b>Ja zu Vermietungsplattformen – aber nicht auf Kosten von Wohnraum</b></p>     | <p>Aus zeitlichen<br/>Gründen ver-<br/>schoben</p> |
| <p>12. Postulat 205, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion<br/>vom 15. Mai 2018:<br/><b>Kommunikation von Entscheiden des Stadtrates</b></p> | <p>Aus zeitlichen<br/>Gründen ver-<br/>schoben</p> |
| <p>13. Interpellation 209, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion<br/>vom 18. Mai 2018:<br/><b>Wie weiter mit der Filmlocation Lucerne?</b></p>  | <p>Aus zeitlichen<br/>Gründen ver-<br/>schoben</p> |

## Beratung der Traktanden

### 1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Daniel Furrer** begrüsst die Anwesenden und bittet, die Mobilgeräte auf WLAN umzustellen. Die Aufnahmequalität für das Protokoll wird so verbessert. Das Zentralschweizer Fernsehen Tele 1 wird voraussichtlich am Nachmittag Filmaufnahmen zur Ladenöffnungszeitendebatte machen. Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

**Luzia Vetterli** stellt den **Antrag, Traktandum 5 zur «Anpassung von Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2» abzutraktandieren und zu sistieren**, weil ein Schreiben des Kantons vorliegt, welches die vorgeschlagene Handhabung als rechtlich schwierig betrachtet. Es macht Sinn, dass der Stadtrat zuerst das Gespräch mit der Finanzaufsicht des Kantons führt, bevor dieser B+A im Grossen Stadtrat diskutiert wird.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag, Traktandum 5 abzutraktandieren, zu.**

Es wurden folgende Vorstösse als dringlich eingereicht:

- **Dringliches Postulat 247, Peter With** namens der SVP-Fraktion, **Korintha Bärtsch** namens der G/JG-Fraktion, **Fabian Reinhard** namens der FDP-Fraktion und **Roger Sonderegger** namens der CVP-Fraktion vom 8. November 2018:  
«Einem ergebnisoffenen Partizipationsprozess zur Carparkierung eine echte Chance geben».
- **Dringliche Interpellation 250, Stefan Sägesser** und **András Özvegyi** namens der GLP-Fraktion vom 14. November 2018:  
«Legt REAL dem Metro-Projekt bewusst Steine (bzw. einen Ökihof) in den Weg?»

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieser beiden Vorstösse nicht.

**Ratspräsident Daniel Furrer** fragt, ob jemand aus dem Grossen Stadtrat der Dringlichkeit eines der beiden Vorstösse opponiert und stellt fest, dass das nicht der Fall ist.

**Die Dringlichkeit dieser zwei Vorstösse ist somit gegeben.**

- **Dringliche Interpellation 252, Gianluca Pardini** und **Simon Roth** namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. November 2018:  
«Auswirkungen der AFR18 auf die Stadt Luzern»

Diese Dringliche Interpellation wurde nicht fristgerecht eingereicht.

Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung des Vorstosses nicht, obwohl der Vorstoss nicht fristgerecht eingereicht wurde.

**András Özvegyi** von der GLP-Fraktion stellt den **Antrag**, die zu spät eingereichte Interpellation **für nicht dringlich** zu erklären. Ansonsten würde ein Präjudiz geschaffen.

**Fabian Reinhard** namens der FDP-Fraktion schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Es gibt Fristen, an die man sich halten muss, ansonsten wird ein Präjudiz geschaffen. Die FDP-Fraktion opponiert dem Vorstoss nicht inhaltlich, sondern einzig wegen des verspäteten Einreichens.

**Gianluca Pardini** von der SP/JUSO-Fraktion plädiert, an der Dringlichkeit festzuhalten. Der Vorstoss wurde ein bisschen mehr als zwei Stunden zu spät eingereicht. Ein Fehler, der dem Sprechenden selbst unterlief. Es geht bei der Dringlichen Interpellation darum, nochmals die Auswirkungen der AFR 18 auf die Stadt zu diskutieren. Da der Kanton in der Dezembersitzung die AFR 18 besprechen wird, hat das Parlament sonst keine Möglichkeit mehr, vorgängig darüber zu diskutieren.

**Mirjam Fries** namens der CVP-Fraktion sagt, dass man sich an die Fristen halten muss. Jeder weiss, dass die Frist für dringliche Vorstösse 10 Tage vor der Ratssitzung, d.h. am Montag in der Woche davor, um 14 Uhr, abläuft. Es soll kein Präjudiz geschaffen werden.

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Der **Antrag** lautet, über die Dringlichkeit erst an der nächsten Sitzung zu entscheiden.

**Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag an. Somit wird erst in der Dezembersitzung über die Dringlichkeit der Interpellation 252 entschieden.**

- **Dringliches Postulat 251, Rieska Dommann** namens der FDP-Fraktion, **Urs Zimmermann** namens der SVP-Fraktion, **Korintha Bärtsch** namens der G/JG-Fraktion sowie **Andreas Felder** namens der CVP-Fraktion vom 19. November 2018:  
«Schulhaus Schädri – Chancen jetzt nutzen II».

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit, ist aber bereit, diesen Vorstoss für die Dezemberratssitzung zu traktandieren.

**Rieska Dommann ist damit einverstanden.**

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Das Dringliche Postulat 251 wird in der Dezembersitzung behandelt.

Das Dringliche Postulat 247 und die Dringliche Interpellation 250 werden nach den Berichten und Anträgen, nach Traktandum 4, behandelt. Die Antworten werden jetzt verteilt.

## **2 Bericht und Antrag 22/2018 vom 19. September 2018: ICT-Infrastruktur Volksschule; Sekundarschule**

EINTRETEN

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla:** Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates beriet und verabschiedete am 18. Oktober 2018 den B+A 22/2018 «ICT-Infrastruktur-Volksschule; Sekundarschule». Der Bedarf an einer mobilen und flexiblen ICT-Infrastruktur für die Sekundarschule war unbestritten. Die Mitglieder der Bildungskommission anerkennen die Notwendigkeit zeitgemässer infrastruktureller Rahmenbedingungen, damit die Lernenden der städtischen Volksschule auf die künftigen Herausforderungen im Beruf wie auch im Privatleben möglichst gut vorbereitet sind. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 ist es sehr wichtig, Anwendungskompetenzen im Umgang mit Datensicherheit, Medien und dem Persönlichkeitsschutz zu erlangen. Die beantragte 1 : 1-Ausstattungsvariante, dass jeder Lernende ein eigenes Gerät zur Verfügung hat,

begrüsst die Bildungskommission. Auch der Aspekt der Chancengleichheit wurde positiv gewertet. Kritisch hinterfragt wurden die wiederkehrenden Ersatzbeschaffungskosten der Geräte. Die Geräte weisen einen Lebenszyklus von vier bis sechs Jahren auf. Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, dem B+A 22/2018 zuzustimmen.

**Christov Rolla** von der G/JG-Fraktion dankt für den B+A 22/2018. Er schildert plausibel die Notwendigkeit einer mobilen, flexiblen ICT-Struktur an den städtischen Schulen und legt ausführlich dar, warum die Behandlung von und der Umgang mit modernen Medien und neuen Technologien und ICT-Geräten heute ein unabdingbarer Bestandteil des Unterrichts ist. Der B+A rennt bei der G/JG-Fraktion sperrangelweit offene Türen ein. Man könnte sagen, es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, weil es sich auf eine Maxime zusammenfassen lässt: Die Schule hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf das berufliche und gesellschaftliche Leben so gut wie möglich vorzubereiten. Aus diesem beruflichen und gesellschaftlichen Leben lassen sich Digitalisierung, neue Medien, Medienformen und -anwendungen und die ganzen hochintelligenten Geräte schlichtweg nicht mehr wegdenken. Das mag zum Teil bedauerlich sein. Wenn man bei einer Zugfahrt oder wenn man in der Welt herumschaut, mag man sich schier die Astrologie, den Schieberechner und den 30-bändigen Brockhaus in die Schulstube zurückwünschen. Die ganze digitale Welt hat eindeutig auch ihre Schattenseiten. Aber gerade deshalb muss die Schule mithalten und ihre Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten. Sie muss ihnen einerseits Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten mit auf den Weg geben und andererseits auch einen bewussten und vernünftigen Umgang damit lehren. Dass man Informatikräume auflöst und auf mobile Geräte umstellt, ist für die G/JG-Fraktion nichts als angebracht. Dass die Schule den Schülerinnen und Schülern Geräte zur Verfügung stellt, ist im Sinne der Chancengleichheit absolut richtig und unabdingbar. Es erleichtert den Lehrpersonen und den IT-Beauftragten das Leben massiv. Was die 1 : 1-Abdeckung betrifft, ist die G/JG-Fraktion etwas zögerlicher. Es ist eine etwas luxuriöse Lösung und aus ökologischer Sicht macht ein grünes Herz nicht gerade ausgelassene Freudensprünge, wenn so viel Material angeschafft wird, das bereits nach ein paar Jahren wieder ersetzt werden muss. Da wäre ein 30-bändiger Brockhaus zusammen mit dem Rechenschieber und einer Telefonkabine natürlich nachhaltiger, aber das bereitet die Kinder nicht auf die Zukunft vor, sondern verwandelt das Schulzimmer in ein Museum. Das will die G/JG-Fraktion nicht. Die Realität im Unterricht zeigt, dass bei einem halben Klassensatz von Laptops entweder ein mühsamer Klüngerl entsteht oder ein mühsamer organisatorischer Mehraufwand. Aus diesem Aspekt steht die G/JG-Fraktion letztendlich hinter der 1 : 1-Abdeckung und findet, dass sich eine moderne Schule in einer bildungsbewussten Stadt das einfach leisten muss und soll. Auf der Kindergartenstufe sieht es vielleicht etwas anders aus. Aber diese Stufe wird heute noch nicht behandelt. Die G/JG-Fraktion steht absolut hinter dieser Investition der ICT-Infrastruktur und befürwortet den hohen Stellenwert, den die digitale Welt im weitesten Sinn im Unterricht heute hat. **Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und wird dem Kredit zustimmen.**

**Reto Kessler** dankt für den vorliegenden B+A, auf den die FDP-Fraktion gewartet hat. Das Pilotprojekt ist bereits am Laufen, der B+A kommt aber erst jetzt in die Beratung. Die Jugendlichen wachsen heute mit den ICT-Mitteln auf. Sie lernen den Umgang damit im Alltag von Kolleginnen und Kollegen oder von ihren Eltern. Wie oft kommt es vor, dass die Jungen uns Älteren zeigen, wie

etwas funktioniert oder schneller geht. Die IT-Geräte gehören heute zu ihrem Leben. Richtig ist, dass man es fördert und dass man die digitale Welt vollumfänglich den Jungen näherbringt und auf die positiven Aspekte, aber auch auf die Gefahren, hinweist. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass man heutzutage auf mobile, flexible Anwendungen, auf Laptops, setzen muss. Diese können dort eingesetzt werden, wo man sie braucht: Vor Ort, in den Schulzimmern, bei der Projektarbeit in der Gruppe oder vor allem auch bei den Hausaufgaben, wenn man etwas recherchieren muss. In diesem Sinn sind die stationären Computerräume nicht mehr zeitgemäss. Die FDP-Fraktion findet es gut, dass die ICT-Mittel zuerst in der Sekundarschule eingeführt werden. Die gesammelten Erfahrungen können so für die Einführung auf Primarschul- und Kindergartenstufe genutzt werden. Das passiert in einer zweiten Phase, mit einem neuen B+A. Die IT-Mittel sollen so früh wie möglich den Jungen nähergebracht werden. Die 1 : 1-Ausrüstung ist auf der Sekundarstufe richtig, alles andere wäre nicht zeitgemäss. Auch die Infrastruktur soll mit WLAN angepasst werden, sodass dort, wo man es braucht, gearbeitet werden kann. Die FDP-Fraktion ist mit den aufgeführten Ausbildungsthemen beim Lehrplan 21 einverstanden. Es ist aber enorm wichtig, dass Jugendliche über die Gefahren, wenn sie z. B. YouTube-Filme drehen und diese ins Internet stellen, Bescheid wissen. Es muss auf die Missbrauchsgefahr hingewiesen werden, wenn man private Daten, Personendaten usw. im Internet für irgendwelche Geschäfte eingibt. Wenn man Filme ins Netz stellt, muss man wissen, dass man sehr gläsern wird. Der Umgang mit der Sicherheit und mit der Gefahr, die darin besteht, dass man die eigene Persönlichkeit im Netz preisgibt, gehört in den Lehrplan hinein. Die FDP-Fraktion betrachtet die Kosten insgesamt als sehr hoch, aber es ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Insbesondere sind die Kosten hoch, weil im Vertrag über zehn Jahre die Erneuerungen nicht vollumfänglich eingerechnet sind (WLAN oder die Geräte sind mit einer Lebensdauer von fünf oder sechs Jahren berechnet). Der Sprechende glaubt, dass die Kosten schlussendlich etwas tiefer ausfallen werden. **Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und wird dem Kredit zustimmen.**

**Peter Gmür** nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass auch die Schulen der Stadt Luzern im ICT-Zeitalter angekommen sind. Für die CVP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass die Infrastruktur angepasst werden muss. Die 1 : 1-Abdeckung ist die richtige Lösung. Alles andere ist bekanntlich nicht praktikabel. Die CVP-Fraktion ist einverstanden mit dem Vorgehen, dass zuerst die Sekundarstufe und danach hoffentlich relativ bald auch die Primarschulen an die Reihe kommen. **Die CVP-Fraktion stimmt dem B+A zu und hofft auf ein sehr gutes Gelingen.**

**Judith Wyrsh** namens der GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A. Die Stadtschulen haben einen Nachholbedarf. Deshalb ist es mehr als an der Zeit, die vorliegenden Massnahmen umzusetzen. Das Thema Medien und Informatik hat heute in der Bildung ein grosses Gewicht. Der Umgang, bezogen auf ein reines Arbeitsgerät, aber auch bezogen auf die Zugänglichkeit zu vielen Informationen und Bildern, ist eine Kernkompetenz, die erlernt werden muss. Im Hinblick auf den heutigen Arbeitsmarkt und auf das Gesellschaftsverhalten ist die Ausbildung der Jugendlichen in diesem Bereich zentral. **Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.**

**Adrian Albisser:** Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem B+A einverstanden und dankt dem Stadtrat dafür, dass es einen Schritt vorwärtsgeht. In der Gemeindestrategie der Stadt Luzern heisst ein

Schwerpunkt «Digitale Transformation». Es ist schön, wenn man da auch die junge Generation miteinbeziehen kann und Lernenden die Chance gibt, auf diesen Geräten zu arbeiten. Der Lehrplan 21 setzt verschiedene Schwerpunkte und verleiht dem Thema Medien und Informatik mehr Gewicht. Es geht einerseits um die Anwendungskompetenz (das ist der Punkt, an dem die Jungen den Eltern bereits heute voraus sind – sie zeigen, was man wie macht) und andererseits geht es um die Medienkompetenz, das heisst, sich kritisch auseinandersetzen zu können mit verschiedenen digitalen Vorkommnissen und sich auch hinterfragen zu können, was an den Informationen stimmt und was allenfalls nicht. Der eigene Datenschutz ist wichtig, aber auch die Erläuterung des Grundkonzepts der Informatik. Dort hat die Schule einen Auftrag, wirklich mitzuhelfen und entsprechend auch dafür zu sorgen, dass die Digitalisierung nicht ein Fremdwort bleibt oder vielleicht sogar eine Wolke, vor der man Angst hat. Auf der Oberstufe, im 7. und 8. Schuljahr, wird je eine Lektion Medien und Informatik angeboten. Das ist relativ wenig, wenn man schaut, was man dort inhaltlich alles lehren will. Umso wichtiger ist es, dass der Lehrplan 21 sehr integrativ arbeitet und der Laptop auch in anderen Fachbereichen eingesetzt wird. Aus diesem Grund ist eine 1 : 1-Ausstattung sehr wichtig. Die Infrastruktur alleine ist aber nicht alles, obwohl sie einen relativ grossen Teil im Budgetposten darstellt. Es ist genauso wichtig, dass Lehrpersonen in den Genuss einer Weiterbildung kommen, an der sie die Vorzüge/positiven Effekte kennen lernen und von der Anwendung dieser digitalen Hilfsmittel profitieren können. Die Stadt organisiert solche Weiterbildungen auf Vorgabe des Kantons.

Der finanzielle Posten ist hoch. Man spricht von 1'200 Geräten bei den Lernenden und etwa 180 Geräten bei den Lehrpersonen. Wenn man den Betrag hinunterbricht, bezahlt die Stadt pro Jahr etwa 336.– Franken für das Gerät/pro Jugendlichen. Das ist ein stolzer Betrag. Aber es soll dazu führen, dass die Oberstufe die Aufgabe, die sie bewältigen muss, besser bewältigen kann. Für die Jugendlichen ist es attraktiv, in der Schule mit einem guten Gerät arbeiten zu können. Die Nutzung der Geräte muss sich stark auf pädagogische Effekte abstützen. Wo bringt der Einsatz der Geräte etwas? Niemand erwartet, dass die Schule quasi nur noch mit aufgeklapptem Laptop-Deckel funktioniert. Das ist nicht das Ziel. Die Lehrpersonen und die Volksschule müssen den Einsatz der Laptops gut und kritisch begleiten. Die Erkenntnisse daraus können für die Einführung der Geräte in der Primarschule verwendet werden. Der Bericht dazu wird hoffentlich bald folgen. In diesem Zusammenhang wird es vielleicht möglich sein, etwas intensiver darüber zu sprechen, wie der Einsatz bei den Jüngeren aussehen könnte. Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den Bericht und ist froh, dass dieser nun mit der grossen Zustimmung des Rats überwiesen werden kann, dass es vorwärtsgeht und dass bereits nächsten Sommer die Jugendlichen mit diesen Laptops arbeiten können.

**Marcel Lingg** erzählt, wie es ihn als Schüler freute, als es endlich erlaubt war, einen Taschenrechner mit in den Unterricht zu nehmen. Dieser musste aber damals selbst finanziert werden. Der B+A zeigt deutlich den heutigen Zeitgeist auf. Heute ist es aus Sicht der SVP-Fraktion selbstverständlich, dass die Technik in den Schulen Einzug halten muss. Das Arbeiten ohne Computer ist nur noch in den wenigsten Berufen vorstellbar und sogar bei Berufen, wo man noch hauptsächlich mit der Hand arbeitet, kommt man vermutlich nicht darum herum, zwischendurch etwas am Computer nachzuschauen oder einzugeben. Die Computer werden in der Schule eingeführt, nicht nur, damit

man lernt, wie man einen Computer im Sinne eines klassischen Informatikunterrichts bedient, sondern, um den Computer in mehr oder weniger allen Fächern einzusetzen. Fast sechs Millionen Franken tönen nach sehr viel Geld. Aber darin sind nicht nur die Anschaffungskosten enthalten, sondern auch die Betriebskosten für die nächsten zehn Jahre. Die SVP-Fraktion erachtet die ICT-Infrastruktur in der Schule als eine sinnvolle Investition. Informatik ist ein Bereich, der sich sehr schnell entwickelt und verändert. Vielleicht muss aufgrund technischer Erneuerungen bereits in ein oder zwei Jahren etwas abgeändert werden, mit grösster Wahrscheinlichkeit wird man beim nächsten Anschaffungssatz bereits ein anderes, besseres Gerät wählen. Wichtig ist, dass gestartet wird, dass die Informatik auf Sekundarstufe ein wichtiger Bestandteil wird. Kostenmässig gibt es Einsparungen im übrigen Lehrmittelbereich. Wenn diverse Unterrichtsformen über den Computer laufen, wenn Dokumente elektronisch zur Verfügung stehen, braucht es weniger Papier oder Bücher. In dem Sinn kann auch die G/JG-Fraktion beruhigt sein. Vielleicht ist die Einführung der IT-Geräte letztendlich, wenn man den sinkenden Papierverschleiss anschaut, ökologisch sogar eine gute Sache. **Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.**

**Stadtpräsident Beat Züsli** bedankt sich für den hundertprozentig positiv aufgenommenen B+A und freut sich darüber. Der B+A ist Teil der Strategie «Digitale Transformation», die heute, im Zusammenhang mit der Gemeindestrategie, noch diskutiert wird. Aus Sicht des Stadtrates ist der Schritt wichtig und notwendig. Er ist nicht nur notwendig im Bereich Infrastruktur, sondern auch um pädagogische Ziel und Anforderungen erfüllen zu können. Mit der 1 : 1-Ausrüstung kann die Chancengleichheit gefördert und erhalten werden. Im Vergleich mit anderen Städten zeigt sich, dass sich genau in diesem Bereich in den letzten zwei, drei Jahren vieles bewegt hat. Viele, die am Anfang dachten, eine 1 : 2-Ausrüstung reiche, wechseln nun auf eine 1 : 1-Ausrüstung. Die etappierte Einführung, zuerst auf der Sekundarstufe und dann verzögert auf der Primarstufe, gibt die Möglichkeit, gewisse Erfahrungen zu sammeln und auch entsprechend reagieren zu können. Problematische Inhalte im Bereich Internet, der Datenschutz oder die Datensicherheit sind wichtige Themen, die in der Umsetzung beachtet und weiterverfolgt werden müssen. Es ist wichtig, dass die Volksschule eine zentrale Rolle einnehmen kann. Alle Kinder gehen in die Schule und so kann gewährleistet werden, dass alle Kinder einerseits mit diesen Geräten in Kontakt kommen und Kompetenzen erwerben und andererseits einen guten Umgang damit lernen.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 22/2018: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Sekundarschule» eingetreten.**

DETAIL

*Seite 14 f. 6.2 Gerätewahl*

**Peter With:** Die Stadt will in der Digitalisierung wegweisend sein. Wegweisend bedeutet nicht Durchschnitt zu sein, sondern einen Schritt weiter zu gehen. In der GPK wurde bereits nachgefragt, wie es mit der Stifteingabe für die Tablets aussieht. Die Lehrpersonen erhalten einen, die Schüler nicht. Das ist sehr bedauerlich. Der Schritt in das papierlose Büro ist schlicht und ergreifend ohne diese Stifte nicht möglich. Man kann nichts markieren, nichts handschriftlich einfügen.

Klar, mit der Maus geht es auch, wenn es sein muss. Aber es ist von der Haptik her sehr schlecht, einerseits für Schüler, die den Übergang vom Schreiben auf Papier auf den PC besser lernen sollen, andererseits aber auch für die Bearbeitung der Dokumente insgesamt. Diesen Schritt soll man heute machen, sonst hinkt die Stadt in zwei Jahren beim Thema ICT in der Schule bereits wieder hintendrin. Die SVP-Fraktion möchte eine **Protokollbemerkung** machen und bittet den Stadtrat, nochmals zu prüfen, ob diese Stifte allenfalls zusätzlich erworben werden können. Wenn man die hohen Gesamtkosten betrachtet, kostet der Stift nicht alle Welt. Wenn man wegweisend sein will, muss man auch wegweisende Entschlüsse fassen und nicht irgendwo im Durchschnitt stehenbleiben.

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla:** Eine Protokollbemerkung zu diesem Thema wurde in der Kommission nicht gestellt. Es wurde lediglich nachgefragt, wie es mit dem S-Pen aussieht. Die Kommissionsmitglieder erfuhren so, dass die Lehrpersonen über einen verfügen, die Schüler aber nicht.

**Mirjam Fries:** Es ist schade, dass keine Zahl genannt wird, wie viel die Anschaffung der Stifte kosten würde, wenn auch die Schülerinnen und Schüler einen erhielten. Die CVP-Fraktion hegt Sympathie für dieses Anliegen. Aber es so zu entscheiden, scheint schwierig. Man hätte im Vorfeld informieren können, dass der Antrag im Rat gestellt wird.

**Adrian Albisser:** Das Thema wurde in der Kommission kurz angeschnitten, ohne aber die Konsequenzen davon auf Zahlenbasis oder in anderen Bereichen abzuwägen. Peter With hat Recht. Die Jugendlichen werden einen Touchscreen erhalten. Tatsächlich macht man die beste Erfahrung, wenn man gewisse Sachen in Notizform oder sonst auf dem Screen festhält. Man darf aber nicht vergessen, dass Jugendliche in der Oberstufe im graphomotorischen Bereich eine gewisse Entwicklung vollziehen müssen. Das heisst, das Schriftbild der Jugendlichen muss sich noch klar und gut entwickeln können. Insofern ist vielleicht die Vorstellung, dass man nachher komplett nur noch auf dem Bildschirm des Tablets schreibt, nicht ganz kompatibel mit der Entwicklung ihres Schriftbilds, denn ein Schriftbild, das man auf einem Display entwickelt, dürfte sich etwas schwieriger formen. Die pädagogische Forschung gibt in diesem Bereich noch keine Empfehlung ab. Vielleicht müsste man diesen Antrag konkreter nochmals in der BIKO anschauen. Aber einen Prüfungsauftrag über zusätzliche Kosten, die genaue Verwendung etc. kann die SP/JUSO-Fraktion sicher unterstützen.

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla** verweist auf Seite 15 des B+A. Dort wurde bei den Kosten unter «Zubehör für mobile Geräte (Tasche, Mouse)» als Ansatz der Betrag von 50.– Franken eingesetzt. Ein Pen kostet im Schnitt bestimmt zirka 50.– Franken. Wenn man das aufrechnet, kann man von diesem Betrag als Maximum ausgehen.

**Reto Kessler:** Wenn man den B+A heute verabschiedet, ist das Thema Stifte vom Tisch. Die FDP-Fraktion unterstützt die prüfungswerte Idee. Es macht Sinn, dass man die Einführung der Stifte für die Schüler jetzt prüft. Wenn man wegen des Stifts extra etwas nachrüsten muss, kostet es immer

viel mehr. Im Moment läuft immer noch der Pilotversuch an der Sekundarschule Mariahilf. Vielleicht kann es in diesem Rahmen geprüft werden.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat nimmt das berechtigte Anliegen in Form einer Prüfung entgegen. Es soll geprüft werden, welche Kosten damit entstehen und ob es sinnvoll ist, jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt die Stifte einzubeziehen.

**Peter With** stellt folgende Protokollbemerkung:

**Der Stadtrat soll prüfen, ob die Stifte (S-Pen) auch für Lernende und nicht nur für Lehrpersonen zu beschaffen sind.**

**Der Grosse Stadtrat nimmt die Protokollbemerkung einstimmig an.**

*Seite 21 f. Antrag*

**I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kredit von 5'828'400.– Franken mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 19. September 2018 betreffend

**ICT-Infrastruktur Volksschule  
Sekundarschule,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Beschaffung und den Betrieb der ICT-Infrastruktur Volksschule, Sekundarschule, wird ein Kredit von Fr. 5'828'400.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **3 Bericht und Antrag 18/2018 vom 19. September 2018: Gemeindestrategie 2019–2028 Legislaturprogramm 2019–2021**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK beriet diesen B+A und den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 an der Sitzung vom 8. November 2018 ausführlich. Es war das erste Mal unter der neuen Struktur. Verschiedene Änderungen werden im Detail beantragt. Zwei wichtige Punkte sollen hier erwähnt werden: Einerseits wurde lange über den Legislatorschwerpunkt Wirtschaft diskutiert. Es wurde eine Formulierung gefunden, mit der sich alle einverstanden erklären konnten. Andererseits gibt es den Antrag auf Steuersenkung der SVP-Fraktion, der aber klar abgelehnt wurde. Die übrigen Anträge werden im Detail gestellt.

#### **EINTRETEN**

**Jules Gut:** Der GLP-Fraktion ist es ein Anliegen, dem Stadtrat und den an der Erarbeitung beteiligten Personen für die grosse Arbeit zu danken. Es wurde sehr seriöse Arbeit geleistet, auf einem sehr anspruchsvollen Niveau.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es von absoluter strategischer Wichtigkeit, dass sich der Stadtrat und die Verwaltung mit den kommenden Herausforderungen des städtischen Lebens frühzeitig auseinandersetzen. Gerade im gesellschaftlichen Bereich kommen sicher noch grosse Herausforderungen auf die Stadt Luzern zu, die sich auch finanziell auf die gebundenen Ausgaben im Bereich soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung auswirken werden. Man spricht bereits heute von einer weiteren Kostensteigerung von bis zu 15 Prozent über die nächsten Jahre. Aber auch mit der digitalen Revolution – oder der digitalen Überforderung von ganzen Gesellschaftsschichten – kommen grosse Aufgaben auf die Stadt zu. Nur wenn man sich regelmässig mit diesen Herausforderungen beschäftigt, kann man sicherstellen, dass rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden. Die Vision, die Handlungsfelder und die Wirkungsziele haben einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont, deshalb macht es durchaus Sinn, diese nicht jedes Jahr anzupassen. Die GLP-Fraktion hat deshalb auch Sympathien für das vorliegende Modell der Legislaturplanung 2019–2021.

Der erste Teil des Titels lautet «Gemeindestrategie». In der Diskussion geht es nun aber vor allem darum, was man unter Strategie versteht. Der vorliegende B+A 18/2018 ist daher eher eine Standortbestimmung mit Zielpunkten. Auch für die Fraktion der GLP ist es teilweise nicht ganz einfach, wie mit dem vorliegenden Papier umzugehen ist. Der Sprechende nimmt das Legislaturziel Z9.2 als Beispiel: «Die Tagesstrukturen [...] werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst». Die GLP-Fraktion hat bezüglich Tagesstrukturen eine andere Vorstellung als der Stadtrat. Sie möchte viel konsequenter und schneller umsetzen und vorwärts machen. Wie gehen wir nun mit diesem Legislaturziel um, das ja für die nächsten Jahre gilt? In diesem Zusammenhang könnte die GLP-Fraktion auch noch den Umgang bzw. den dringenden Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung, den aktiveren Rückbau des Gasnetzes, die immer noch fehlende Aussage zur Erstellung eines Ladenetzes für Elektrofahrzeuge etc. erwähnen.

Eine Rückweisung ist aus Sicht der GLP-Fraktion nicht zielführend, sondern sogar kontraproduktiv. Die Erfahrung aus der letzten Rückweisung vor einigen Jahren war sehr ernüchternd und hatte aus

Sicht der GLP-Fraktion auf das Tagesgeschäft keine Wirkung. Die GLP-Fraktion möchte bei einzelnen Punkten schneller und aktiver vorgehen. Insgesamt steht sie aber hinter der vorliegenden Gemeindestrategie, nicht primär als Führungsinstrument für die Verwaltung, aber als gutes Kommunikationsmittel gegenüber der breiten Bevölkerung.

**Die GLP-Fraktion** wird die überwiesenen Anträge aus der GPK mit einer Ausnahme unterstützen, **tritt auf den B+A ein und stimmt zu.**

**Fabian Reinhard:** Die FDP-Fraktion **weist den B+A 18/2018 zur Überarbeitung zurück.** Offenbar ist die Wirtschaft vergessen gegangen. Dieser B+A ist ungenügend. Der Grosse Stadtrat ist sich eine andere Qualität gewöhnt und hat andere Qualitätserwartungen in Bezug auf Berichte und Anträge aus der Verwaltung. Die Kritik bezieht sich nicht nur auf den Inhalt des B+A, sondern sie ist auch methodischer Natur. Was ist eine Strategie? Michael E. Porter geht in seinem berühmten Artikel «What Is Strategy?» (Harvard Business Review) vom Grundgedanken der strategischen Positionierung aus. Bei der strategischen Positionierung geht es um einen kompetitiven Vorteil. Man stärkt das, was einen als Firma oder als Gemeinwesen dezidiert einzigartig und unverwechselbar macht. Um eine strategische Positionierung sicherzustellen, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man macht etwas anderes als die Konkurrenz, oder man macht das Gleiche wie die Konkurrenz, aber man macht es auf eine andere Art und Weise. Bei einer Strategie ist es fundamental, dass man sehr genau darüber nachdenkt, wer man ist und was man anders als die Konkurrenz machen will. Denn wenn man einfach alles gleich macht wie die anderen, braucht es keine Strategie. Eine Firma wird z. B. nicht in ihre Strategie schreiben, dass sie Geld verdienen will oder dass ihre IT funktionieren muss. Das muss bei jeder Firma so sein, das ist nichts, was eine einzelne Firma von den anderen unterscheidet. Der Stadtrat beginnt im B+A relativ vielversprechend, nämlich mit der Trias «die Stadt, der See, die Berge». Luzern Tourismus hat seine Hausaufgaben gemacht. Mit den drei Begriffen ist Luzern strategisch positioniert. Diese machen die Stadt unverwechselbar, einzigartig. Der Stadtrat hat in seiner Gemeindestrategie viel zu wenig darüber nachgedacht, was die Stadt unverwechselbar macht. Es ist eine verpasste Chance und enttäuscht. Es scheint, als ob der Stadtrat mit dieser Gemeindestrategie einfach eine Pflichtaufgabe gemäss revidiertem Gemeindegesetz erfüllt, ohne grosse Begeisterung, ohne Motivation für die Arbeit an der Strategie. Die Situationsanalyse mit den Stärken und Schwächen ist für den Sprechenden klar ungenügend. Kapitel 2.1.3 «Herausforderungen», ist komplett zusammengewürfelt und ziemlich konzeptlos, es ist eine wirre Auflistung. Der Sprechende versteht nicht, auf welcher Flughöhe diese Analyse erfolgte. Das kann und muss man viel besser machen. Die Stadt Zürich, auch sie hat eine linke Mehrheit in der Regierung, macht die Analyse viel besser, sie haben gewisse Leitfragen in der Analyse (Von was leben wir heute und morgen? Wie leben wir? Wie organisieren wir uns?). Es braucht für die Strategie als Erstes ein analytisches Raster. Wenn man diese Analyse nicht macht oder keine gute Analyse hat, wird man auch keine gute Strategie machen können. Der Sprechende hat das Gefühl, dass die Analyse bei diesem B+A am Schluss noch schnell eingefügt und nicht am Anfang mit der nötigen Sorgfalt fundiert erarbeitet wurde. Weil die Analyse fehlt, sind die strategischen Schwerpunkte relativ zufällig und schwer nachvollziehbar. Die hier erwähnten strategischen Schwerpunkte könnte man für jede andere Stadt in der Schweiz und auch über die Schweiz hinaus benutzen. Aber wenn die Schwerpunkte für jede beliebige Stadt gelten können, ist es keine Strategie.

gie. Ein sorgfältiger Umgang mit Lebensgrundlagen ist keine Strategie, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit; jede Stadt muss es machen und macht es auch. Dass der Bereich Wirtschaft vergessen gegangen ist, überrascht den Sprechenden nicht, denn die Strategie ist viel zu wenig sorgfältig gemacht. Nun folgen noch ein paar inhaltliche Kritikpunkte: Gemäss kantonalem Richtplan soll künftig 75 Prozent des Beschäftigungswachstums in den Zentren erfolgen. Die Stadt Luzern weist unter den Luzerner Regionen zusammen mit dem Entlebuch und dem Seetal in den letzten Jahren das schwächste Wachstum auf. Trotzdem hat der Stadtrat in der Gemeindestrategie keine wirtschaftlichen Wachstumsziele definiert. Er definiert keine Wachstumsstrategie, hat aber doch das Ziel, Infrastrukturen für das wirtschaftliche Wachstum (z. B. den Durchgangsbahnhof) in die Stadt, ins Zentrum zu bauen. Das sind Widersprüche. Wäre es nicht raumplanerisch und ökologisch sinnvoll, eine innere Verdichtung im wirtschaftlichen Zentrum anzustreben? Im Hinblick auf die in dieser Strategie fehlende Wirtschaft fragt sich die FDP-Fraktion, wo sonst das Wachstum im Kanton Luzern erfolgen soll: in den peripheren Regionen, auf der grünen Wiese? Soll es zu einer Zersiedlung kommen? Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das nicht sinnvoll. Die wirtschaftliche Entwicklung muss und soll im Zentrum passieren. Dieses Strategiepapier ist eine Enttäuschung, es ist eine verpasste Chance, mittel- bis langfristig wird sich das rächen. Die Entwicklung der Stadt wird darunter leiden, wenn man keine klare Strategie hat. Das bisherige Führungsinstrument, die sogenannte Gesamtplanung, beinhaltete eine Vision. Eine Vision mit einem griffigen Claim: «Luzern – Aufbruch aus der Mitte». Müsste der Sprechende einen Claim für die vorliegende Gemeindestrategie erfinden, hiesse dieser nicht mehr «Luzern – Aufbruch aus der Mitte», sondern «Stillstand im Zentrum».

**Gianluca Pardini:** Die neue Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm versuchen die strategischen Ziele der Stadt und die Massnahmen klar zu trennen und neu einzuordnen. Entgegen dem Vorredner ist die SP/JUSO-Fraktion mit dem Verlauf der Umstellung von der Gesamtplanung auf die neue Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sehr zufrieden. Es war ihr von Anfang an klar, dass sich die Stossrichtung der neuen Gemeindestrategie kaum in einer 100-prozentigen Kehrtwende zur alten Gesamtplanung manifestieren würde. Im Hinblick darauf, dass der Stadtrat und die Verwaltung sich mit einer längerfristigen Entwicklungsstrategie auseinandersetzen müssen, hat der Stadtrat jedoch eine Standortbestimmung gemacht und daraus Handlungsansätze abgeleitet. Die Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Informationsanlässe während der Erarbeitung der neuen Gemeindestrategie und für die Organisation von Workshops. In einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Interessengruppen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik wurde an der Ausarbeitung der neuen politischen Agenda gearbeitet. Es liegt nun eine handfeste Strategie vor, welche klare Handlungsansätze und Massnahmen formuliert. Es wurde den Parlamentariern in den vorberatenden Kommissionen zudem die Möglichkeit geboten, das Legislaturprogramm sowie die Gemeindestrategie mit Änderungsanträgen und Protokollbemerkungen inhaltlich zu schleifen. In diesem längeren Prozess wurden verschiedene Ideen und Vorstellungen über die zukünftige Ausrichtung der Stadt und das Zusammenleben im urbanen Raum konsolidiert. Insgesamt wählte der Stadtrat eine klare strategische Ausrichtung und blieb mit den Zielen und den angedachten Umsetzungsmassnahmen in weiten Teilen sehr realistisch. Es freut die SP/JUSO-Fraktion, dass der Stadtrat integrative und themenübergreifende Ziele definierte und die wichtigen Schnittstellen zwischen den Bereichen Umwelt, Mobilität, Wirtschaft, Soziales und vor allem der

Digitalisierung benannte. Themenübergreifende Aspekte der Wirtschaft erscheinen immer wieder in den strategischen Schwerpunkten und bei den Legislaturzielen, z. B. beim Tourismus, der auch ein Teil der Wirtschaft ist. In diesen Zusammenhang gehört auch die Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, welche die nachhaltige ökologische Entwicklung unserer Stadt stark beeinflusst. Natürlich tauchte auch bei der SP/JUSO-Fraktion die Frage auf, ob die Wirtschaft nicht als eigener strategischer Schwerpunkt sinnvoller wäre, weil ihr so die Bedeutung zugeschrieben würde, die sie wahrscheinlich verdient. Als Ziel zu einem Schwerpunkt Wirtschaft würde die Fraktion z. B. die Schaffung von bezahlbarem Gewerberaum in der Stadt Luzern sehen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat einen guten Kompromiss fand, indem neu die Wirtschaft zusammen mit dem Tourismus bei den strategischen Schwerpunkten spezifisch genannt wird. Die SP/JUSO-Fraktion ist trotzdem der Meinung, dass sich eine integrative Ansicht langfristig besser in eine städtische Ökonomie im Sinn eines städtischen Ökosystems oder des gesamten städtischen Haushalts einbettet. Aus den strategischen Schwerpunkten lässt sich eine Stetigkeit ableiten und die ganze Gemeindestrategie hat auch eine gewisse Symbolhaftigkeit.

Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm als effiziente Grundlagen für die Verwaltung taugen und sich die Stadt Luzern in Richtung einer noch sozialeren, gerechteren und ökologischeren Stadt vorwärtsbringt. Luzern soll eine Stadt sein, in der gemeinsam gewohnt, gearbeitet und gelebt wird und in der alle den gleichen Zugang zu den Möglichkeiten, die die Stadt bietet, haben. Eine Rückweisung zur Überarbeitung lehnt die SP/JUSO-Fraktion ab. Schnell würde sich nämlich die Frage stellen, was die Stadt mit einem eventuell gültigen Budget macht, wenn sie es nicht einsetzen kann, weil ihr die dafür notwendigen Grundlagen und Handlungsoptionen fehlen. **Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A 18/2018 Gemeindestrategie 2019–2028 und Legislaturprogramm 2019–2021 ein und wird der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm zustimmen.**

**Mirjam Fries:** Mit der Einführung von HRM2 bekam die Stadt neue Führungsinstrumente. Die CVP-Fraktion steht den neuen Instrumenten von HRM2 positiv gegenüber. Sie bieten neu eine klare Trennung zwischen «strategisch langfristig» und «kürzerfristig operativ». Die Fraktionen wurden sehr gut in die neuen Instrumente eingeführt. Besonders die Finanzverwaltung begleitete und unterstützte sehr gut. Die CVP-Fraktion war gespannt auf die neue Strategie, nachdem im letzten Jahr die Gesamtplanung als ein Auslaufmodell nicht mehr zu grossen Diskussionen Anlass gab. Wenn man die neue Gemeindestrategie liest, hat man allerdings das Gefühl, sie sei nicht ganz ausgearbeitet. Der Stadtrat definierte acht Schwerpunkte, die wahrscheinlich bei niemandem auf grossen Widerstand stossen. Der CVP-Fraktion fehlt aber ein Bild der Stadt, eine Vision, wie der Stadtrat die Stadt jetzt und in zehn Jahren sieht. Das wäre doch eine Aussage wert und müsste eigentlich der Inhalt der Strategie sein. Der Stadtrat verpasste in dem Prozess die Chance, ein gesamtheitliches Bild der Stadt Luzern aufzuzeigen. Die letztjährige Gesamtplanung enthielt unter dem Titel «Aufbruch aus der Mitte» eine Vision der Stadt für das Jahr 2035. Der Stadtrat zeigte sich da noch ambitiöser. Es war die Rede vom «Hauptort der Zentralschweiz», von einer «führenden Tourismusstadt der Schweiz», einem «prosperierenden Zentrum der Stadtregion». Der Stadtrat erwähnte darin auch explizit die privaten Unternehmen, mit welchen er gemeinsam die Stadt entwickeln wollte. Davon steht in der neuen Strategie nichts mehr. Aus Sicht der CVP-Fraktion wäre das aber eine wichtige Aussage. Wenn man die Ziele in der neuen Strategie anschaut, fällt

als Erstes das Fehlen eines Ziels im Bereich der Wirtschaft auf. In der Einleitung steht zwar, dass die Wirtschaft eine Querschnittsfunktion hat und dass eine funktionierende Wirtschaft die Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der Gemeindestrategie ist. Wenn dem wirklich so ist, muss doch auch ein Ziel dazu in der Strategie aufgeführt sein. Die CVP-Fraktion informierte sich, wie andere Städte die Gemeindestrategie umgesetzt haben. In der Strategie der Stadt Zürich wird die Wirtschaft prominent erwähnt. Die Stadt Zürich geht von drei Fragen aus: «Wovon leben wir heute und morgen? Wie leben wir? Wie organisieren wir uns?» Bei der ersten Frage, «Wovon leben wir heute und morgen?», steht an erster Stelle die Wirtschaft. Das ist auch nach dem Verständnis der CVP-Fraktion so. Luzern ist sicher nicht eine Wirtschaftsmetropole wie die Stadt Zürich, aber auch in Luzern leben wir nicht vom Staat alleine. Es braucht private Arbeitgeber und Arbeitsplätze. Eine starke Wirtschaft ist wichtig. Von dieser Grundhaltung ist in der Gemeindestrategie wenig zu spüren. Der CVP-Fraktion gefällt der ganze Aufbau der Strategie nicht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Strategie darzustellen. In der Regel ist die Strategie die Kür der Planung. In der Stadt Luzern wurde sie zur Pflichtübung. Die CVP-Fraktion anerkennt, dass der Stadtrat und auch die Kolleginnen und Kollegen aus den linken Parteien das Thema der fehlenden Ziele im Bereich Wirtschaft aufgenommen haben. Aber wenn man in der aktuellen Strategie diese Ziele ergänzt, fehlt immer noch der gesamtheitliche Ansatz und es fehlt eine fundierte Analyse der Ausgangslage. Die Strategie ist ein langfristiges Papier über zehn Jahre und wird nicht schon nächstes Jahr wieder überarbeitet. Deshalb lohnt es sich aus Sicht der CVP-Fraktion, noch einmal einen Anlauf zu nehmen und die Strategie zu überdenken. Die Stadt Luzern braucht eine Strategie, die den Namen verdient. Die **CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung.**

**Irina Studhalter** namens der G/JG-Fraktion bedankt sich bei Fabian Reinhard für den Crash-Kurs in Mikroökonomie. Sie ist an dieser Stelle immer froh, dass die Stadt Luzern kein Business ist. Sich zehn Jahre in die Zukunft zu denken und ein Bild der Welt in zehn Jahren zu malen, diese Zeit nimmt man sich nicht oft. Es würde allen guttun, es etwas öfters zu machen. Der Stadtrat machte es. Mit der Gemeindestrategie schlägt er dem Parlament vor, in welche Richtung sich die Stadt Luzern bewegen soll. Der G/JG-Fraktion wie auch einigen andern gefällt die Stossrichtung. Das demonstriert etwas die Schwäche dieses Papiers. Die Gemeindestrategie ist sehr allgemein und vage gehalten. Sie flüstert einem förmlich zu, dass sie um Himmelswillen nicht anecken möchte. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm dürften gern mehr Kanten haben, deutlichere und mutigere Sätze beinhalten, damit man sich auch ein bisschen die Zähne daran ausbeissen kann. Dass die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm so vage sind, kommt unter anderem daher, dass viele Akteurinnen und Akteure miteinbezogen wurden. Das spürt man beim Lesen und macht die Lektüre auch spannend. Es freut die Fraktion und gehört zum guten Governing. Es gibt immer mal wieder Projekte, bei denen die Resultate nicht gerade vor Innovation strotzen. Aber vielleicht haben genau diese Projekte bei der Entstehung ganz viel ausgelöst und zur Sprache gebracht. Die Sprechende hofft, dass es bei diesem B+A der Fall war. Bei der Prioritätensetzung der Schwerpunkte könnte man meinen, dass der Stadtrat den Finger in die Luft hielt oder würfelte. Vieles bleibt unklar. Die Sprechende hofft aber, dass eine fundierte Strategie dahintersteckt. Zwei Punkte der Gemeindestrategie, die die Sprechende als Steckenpferde für die Stadt Luzern sieht,

sollen hervorgehoben werden: Zum einen die Nachhaltigkeit. Dass dieser Bereich so gut in der Gemeindestrategie und im Legislaturprogramm vertreten ist, unterstützt die G/JG-Fraktion sehr. Mit Nachhaltigkeit ist nicht nur die ökologische, sondern auch die soziale und ökonomische Nachhaltigkeit gemeint. Das ist die Grundlage für jegliche Entwicklung der Stadt. Nur wenn die Luzernerinnen und Luzerner nachhaltig leben, wachsen und wirtschaften können, kann überhaupt eine Zukunft gestaltet werden. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion die entsprechenden Grundsätze und Ziele sehr. Das andere Steckenpferd betrifft die Digitalisierung. Im B+A steht: «Die Stadt Luzern ist in der Schweiz im Bereich der digitalen Transformation wegweisend». Dieser Satz ist der mutigste des ganzen Papiers. Nicht, weil sonst noch niemand die Idee gehabt hätte, sondern weil es noch ein ganz weiter Weg bis dorthin ist. Die Stadt Luzern muss sich ziemlich anstrengen, wenn sie das Ziel erreichen will. Es ist ein Bereich, in dem ganz viel möglich ist, wenn man mutig ist. Die Sprechende hofft, dass der Mut auch noch auf andere Bereiche überschwappt und freut sich auf Luzern 2028. **Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, unterstützt ihn und nimmt die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm zustimmend zur Kenntnis.**

**Thomas Gfeller:** Die Gemeindestrategie und die ehemalige Gesamtplanung haben etwas gemeinsam, nämlich die weiche Faktoren: Man beschliesst nicht konkret über eine Budgetposition, man stimmt nicht konkret über einzelne Projekte ab, alles ist noch etwas modellierbar. Das macht die Diskussion nicht einfacher. Nicht Wortspiele, einzelne Kommas oder Strichpunkt sollen diskutiert werden, sondern die «hard facts». Als harte Faktoren sieht die SVP-Fraktion die Auslegung der 2000-Watt-Gesellschaft, den Verkehr, insbesondere die Einführung der flächendeckenden Tempo-30-Zone und die Folgen des verdichteten Zusammenlebens. Wenn die Stadt sich als wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt der Zentralschweiz sieht, so erwartet die SVP-Fraktion eine entsprechende Entwicklung der gemeinsamen Interessen, welche über die Gemeinde, Agglomeration, Region und den Kanton hinausgehen. Als Stichwort seien die Spange Nord und der Bypass erwähnt.

Die SVP-Fraktion weist wie die Vorredner der FDP- und CVP-Fraktion den B+A zurück. Vor allem bei ihren Schwerpunktthemen Wirtschaft, Verkehr und 2000-Watt-Gesellschaft sieht die SVP-Fraktion grosses Potenzial zur Überarbeitung. **Die SVP-Fraktion weist den B+A zurück, gemäss Antrag der FDP-Fraktion.**

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Das Spektrum der Rückmeldungen ist so breit wie die Themen, die der Stadtrat im Rahmen der Gemeindestrategie versuchte abzudecken. Die neuen Instrumente für die Gemeindestrategie wurden vom Kanton vorgegeben. Der Stadtrat befasste sich intensiv mit den Herausforderungen der Stadt Luzern, auch im Bereich der Analyse. In verschiedenen Teilbereichen existieren bereits zahlreiche Analysen und Konzepte. Auf deren Basis wurde die Strategie entwickelt. Als Beispiel kann hier das Raumentwicklungskonzept (REK) genannt werden, eine sehr wichtige Grundlage für die Gemeindestrategie, sehr aktuell und erst vor kurzem im Ratssaal diskutiert. Aus Sicht des Stadtrates wäre es nicht sinnvoll gewesen, beispielsweise die Frage der Verdichtung oder der räumlichen Entwicklung nochmals grundsätzlich aufzunehmen. Er stützte sich für diese Fragen auf das REK. Zwischen einem Gemeindewesen und einer Firma/einem privaten Unternehmen besteht ein grosser Unterschied. Eine Stadt wie Luzern kann und darf sich nicht nur auf ihre Stärken konzentrieren und nur diese weiterentwickeln oder nur ein bestimmtes Produkt in den

Vordergrund stellen und versuchen, dieses auf dem Markt gewinnbringend zu positionieren. Die Stadt hat die Pflicht und die Aufgabe, ein Angebot für das gesamte Leben in der Stadt Luzern bereitzustellen. Deshalb ist es richtig, dass der Stadtrat in der Gemeindestrategie alle Themen aufgreift. Es macht den B+A vielleicht weniger fassbar und die Schwerpunkte sind vielleicht weniger klar erkennbar. Aber genau um die Strategie besser kommunizieren und besser fassen zu können, definierte der Stadtrat diese acht Schwerpunkte. Die Wirtschaft wurde nicht vergessen. Wenn man das Papier nicht nur über die acht Schwerpunkte liest, sondern über die Legislaturgrundsätze und -ziele, sieht man, dass die Wirtschaft sehr prominent vertreten ist, insbesondere in den Legislaturzielen. Wie die Wirtschaft, bildet auch das Thema Mobilität keinen expliziten Schwerpunkt in der Strategie. Auch die Mobilität ist in ganz verschiedenen Bereichen enthalten. Der Schwerpunkt Digitalisierung ist ein zentraler Wirtschaftsschwerpunkt für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Darin versteckt sich sehr vieles, was für die Wirtschaft wichtig ist und was die Stadt an Rahmenbedingungen in Zukunft bereitstellen will. Auch der Bereich Tourismus wird die Stadt in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Der Stadtrat schaute, wo seine Handlungsmöglichkeiten sind, wo er eingreifen und etwas weiterentwickeln kann. Bei den Entwicklungszielen im Bereich Wirtschaft beispielsweise heisst es, dass der Stadtrat die Wohnbevölkerung und Arbeitsplätze im Verhältnis 1 : 1 weiterentwickeln will. Das ist eine sehr klare Zielrichtung, die auch schon im REK so festgehalten wurde. Die acht Schwerpunkte zeigen, was dem Stadtrat zentral wichtig erscheint. Es ist ein integrierender Ansatz und stellt ein Gegengewicht zum Vorwurf dar, dass bis anhin alles etwas beliebig daherkam, ohne erkennbare Schwerpunkte. Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament mit dieser Gemeindestrategie einen Vorschlag. Es liegt nun am Parlament, welches umfassende Kompetenzen hat, Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen zu machen. Der Grosse Stadtrat kann die Gemeindestrategie mitformen. Schlussendlich muss er sie aber auch mitverantworten. Die Anträge aus der Kommission sind für den Stadtrat nachvollziehbar und werden unterstützt. In diesem Sinn bittet der Stadtrat das Parlament, keinen Rückweisungsantrag zu beschliessen, sondern auf den B+A einzutreten, die entsprechenden Anpassungen zu machen und dann der Gemeindestrategie auch zuzustimmen.

**Christian Hochstrasser von der G/JG-Fraktion bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen.**

Die Kritik an der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm ist nicht ganz unberechtigt. Man darf über die einzelnen Sachen diskutieren, man darf sich fragen, ob die Strategie wirklich strategisch und gut formuliert ist. Aber das, was Fabian Reinhard erläuterte, ist doch eher ein lautes Bel-len. Das Parlament steht in der Verantwortung. Das Parlament darf nicht nur über die strategischen Schwerpunkte, Leitsätze, Legislaturgrundsätze und -ziele diskutieren, sondern diese auch beschliessen. Der Grosse Stadtrat hat diese Kompetenz. Es ist entgegen der Idee des Kantons, dass der Stadtrat oder die Exekutive darüber beschliesst. Deshalb ist es die Pflicht des Parlaments, sich auf den B+A einzulassen, im Detail darüber zu diskutieren, zu argumentieren und auch zu beschliessen, was für die Stadt die richtigen Ziele, die richtigen Leitsätze, die richtigen Schwerpunkte sind. Der Sprechende lädt Fabian Reinhard und die SVP-Fraktion ein, sich auf das Detail einzulassen, die Diskussion zu führen und dann zu schauen, was für die Parlamentarier und Parlamentarierinnen die richtigen Ziele, die richtigen Schwerpunkte usw. sind.

**Fabian Reinhard:** Der Rückweisungsantrag wurde relativ ausführlich begründet. Stadtpräsident Beat Züsli sagte quasi, dass die FDP-Fraktion zu stark in BWL-Terminologien denke und Irina Studhalter sagte etwas von Mikroökonomie. Es geht um BWL. Es geht darum, Denkwerkzeuge für die Strategieentwicklung einzusetzen. Eine Analyse ist sehr wichtig, weil sich daraus Schwerpunkte ableiten lassen. Irina Studhalter erwähnte in ihrem Votum, es scheine so, wie wenn die Schwerpunkte gewürfelt worden seien. Das ist genau das Problem. Wenn die Analyse sorgfältig und gut gemacht worden wäre, könnte nachvollzogen werden, wieso gerade diese Schwerpunkte gewählt wurden. Ob man dann mit diesen einverstanden ist, steht auf einem anderen Blatt. Die Kritik ist methodischer Natur. Es ist nicht nachvollziehbar. Man kann nicht mitdenken. Der Sprechende möchte sehen, wie sich der Stadtrat oder auch das Parlament an etwas herandenkt. Das ist Strategieentwicklung. Das macht man in einer Firma und in einem Gemeinwesen genau gleich.

Strategie heisst auch, dass sie anecken soll. Eine Strategie, die jedem gefällt, ist wahrscheinlich keine gute Strategie. Strategie heisst auch, dass man bewusst Sachen weglässt – aber nicht weglassen im Sinne von vergessen. Die Wirtschaft wurde vom Stadtrat vergessen. Es ist keine Strategie, wenn man es viel zu wenig bewusst macht. Der Sprechende macht nochmals Werbung für den Rückweisungsantrag. Wenn man Strategieentwicklung ernst nimmt, muss man sie sehr sorgfältig machen und dann soll man die politischen Kräfte zusammenbringen und gemeinsam an dem arbeiten. Aber das erreicht man nicht in der Kommission und schon gar nicht im Rat. Wenn nun versucht wird, die Strategie zu flicken, dann wird es ein Flickwerk, aber keine bessere Strategie.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Geschäftsprüfungskommission trat mit 6 : 4 : 1 Stimmen auf den B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021» ein.

**Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.**

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028. Legislaturprogramm 2019–2021» eingetreten.**

DETAIL

**Ratspräsident Daniel Furrer** wird im B+A 18/2018 zuerst den Einführungsteil durchgehen, dann auf das A3-Blatt wechseln, und für den Anhang wieder zum B+A 18/2018 zurückkehren.

*B+A 18/2018 Seite 4–12: Keine Wortmeldung.*

*A3-Beilage zum B+A 18/2018*

**Ratspräsident Daniel Furrer** erklärt die Reihenfolge des Ablaufs: Zuerst wird der Schwerpunkt, dann der jeweilige Leitsatz/Legislaturgrundsatz und dann das Legislaturziel besprochen. Die Massnahmen dazu werden erst im AFP 2019-2022 (B+A 19/2018, siehe nächstes Traktandum) behandelt.

## 0 Allgemeine Verwaltung

### *Schwerpunkt 1 (B+A Seite 13)*

#### *Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen*

**Albert Schwarzenbach:** Im B+A 18/2018, Seite 8 f., wurde eine Situationsanalyse gemacht. Unter Punkt 2.1.2 sind die Schwächen der Stadt Luzern aufgeführt: Fehlende Anerkennung der Rolle und Stellung als funktionales Zentrum der Zentralschweiz; Punktuell mangelhafte Zusammenarbeit mit Kanton und anderen Gemeinwesen; Eingeschränkte räumliche Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft auf Stadtgebiet; Steuerung der Zentrumslasten. Von sechs im Bericht erwähnten Schwächen betreffen vier Themen die Regionalpolitik. Wenn man so eine Situationsanalyse macht, muss man die Stärken weiterentwickeln und das, was als Schwäche erkannt wird, verändern. Was machte der Stadtrat mit dieser Analyse? Unter Legislaturgrundsatz L1 steht, dass die Stadt Luzern eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomerationen, Region, Kanton und darüber hinaus ist. Was kann man sich unter diesen Begriffen vorstellen? Im Bericht heisst es weiter, die Stadt setze Akzente und fördere Entwicklungen, die über die Gemeindegrenze hinausreichen. Das war ein erster Anhaltspunkt. Aber wo wird dieser Ansatz im B+A konkret? Der Sprechende erhoffte sich bei der Lektüre der Legislaturziele und Massnahmen weitere Aufklärung. Beim Legislaturziel heisst es, das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt. Ist dieses Ziel innovativ? Wurde hier ein Akzent gesetzt? Ist es eine Entwicklung? Vielleicht geben die Massnahmen mehr Aufschluss, dachte er sich: Dort heisst es unter M1: Eine entsprechende Vorlage «VLG und Aussenpolitik» ist bis Mitte 2019 im Grossen Stadtrat behandelt. Die im Jahr 2016 eingereichte Motion 1 «Für eine aktive Aussenpolitik» zielte genau daraufhin. Der Bericht hätte im Frühling 2018 vorgestellt werden sollen, wurde dann auf den Herbst verschoben. Nun liest der Sprechende, dass die Vorlage im Sommer 2019 kommt. Unter den Vorstössen, die terminlich nach hinten geschoben werden sollen, befindet sich auch Motion 97 «Aktuelle Bilanz der Fusion Littau Luzern». Diese wird ein drittes Jahr verschoben, weil sich die Arbeiten verzögert hätten und man zuerst noch Datengrundlagen aufarbeiten müsse. Die Regionalpolitik wird als Schwäche identifiziert, aber sie wird nicht aktiv angegangen. Wo ist die griffige Strategie, wo sind die visionären Massnahmen, wo ist das Engagement? Die Antwort lässt sich nicht leicht finden. Die Stadt Luzern muss nicht gerade die agglomerationsfreundlichste Stadt werden, aber etwas mehr wäre schon wünschenswert.

#### **Der Schwerpunkt 1 wird beschlossen.**

##### *Legislaturgrundsatz L1 (Leitsatz zum Schwerpunkt 1)*

*Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.*

#### **Der Legislaturgrundsatz L1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z1*

*Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.*

**Das Legislaturziel Z1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Schwerpunkt 3 (B+A Seite 15)*

*Digitale Transformation vorantreiben*

**Der Schwerpunkt 3 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L2 (Leitsatz zum Schwerpunkt 3)*

*Die Stadt Luzern ist in der Schweiz im Bereich der digitalen Transformation wegweisend.*

**Peter With:** Grundsätzlich ist der Legislaturgrundsatz erfreulich. Es ist gut, wenn die Stadt Luzern einen Schritt Richtung Digitalisierung macht. Das Wort «wegweisend» macht den Sprechenden aber skeptisch. Wenn man wegweisend sein will, ist man überall zuvorderst dabei. Dann reicht es nicht zu sagen, die Stadt Luzern soll wie die anderen auch digitale Formulare haben. Man spricht von digitalen Wandtafeln, von Schulbüchern und komplettem elektronischem Schulunterricht, aber auch von einer Verwaltung, die nur noch elektronisch arbeitet. Auch der Grosse Stadtrat gönnt sich eine elektronische Abstimmungsanlage, über die sich viele schon lange freuen würden, Kryptowährungen werden angenommen, die Verkehrsführungen werden digital gemacht, es gibt keine Parkuhren mehr, alles wird per App gesteuert. Viele der aufgeführten Punkte befürwortet der Sprechende. Sie verursachen aber enorme Kosten. Wenn man wegweisend sein will, setzt man unter Umständen auf Produkte, die nicht so ausgereift sind. Deshalb stellt die SVP-Fraktion folgenden **Änderungsantrag**, der den Legislaturgrundsatz etwas abschwächt:

**Die Stadt Luzern setzt die digitale Transformation effizient und bevölkerungsfreundlich um.**

Die SVP-Fraktion will, dass dort wo es Sinn macht, umgesetzt wird: Die Benützung von digitalen Zahlungsmitteln (Paypal, Kreditkarten u. a.) ist nützlich. Aber Kryptowährungen muss die Stadt Luzern nicht anbieten. Das ginge einen Schritt zu weit. Der vorgeschlagene Legislaturgrundsatz wäre bevölkerungsfreundlich und würde die Kosten im Rahmen behalten und ist sicher eine vernünftiger Lösung, als wenn man den Anspruch «wegweisend» sein zu wollen, hochhält. Die Stadt Luzern müsste dafür einen sehr grossen Sprung machen, was das Budget sehr belasten würde.

**Irina Studhalter:** Die G/JG-Fraktion wird dem Antrag nicht folgen. Es ist sehr ironisch, wenn man in den Voten vorher hörte, dass der B+A 18/2018 vage und zu wenig mutig sei. Der deutlichste Satz in diesem B+A soll abgeschwächt werden. Das ist widersprüchlich. Die Stadt Luzern muss nicht den Kanton Zug kopieren, damit man in der Stadt die Steuern mit Bitcoins bezahlen kann. Es gibt viele andere Wege, wie man in dem Bereich innovativ sein und Mut beweisen kann. Der wichtige Satz, für den die Sprechende vollen Lobes ist, soll so wie ursprünglich vorgeschlagen im B+A 18/2018 stehen bleiben.

**Fabian Reinhard** von der FDP-Fraktion bedankt sich bei seiner Vorrednerin und schliesst sich ihrem Votum an. In der Strategie darf man auch einmal mutig sein und einen mutigen Schwerpunkt setzen. Im digitalen Bereich muss und soll man sogar etwas experimentierfreudiger sein. Das braucht es, um die digitale Transformation sinnvoll umsetzen zu können. Als digitale Liberale werden die Mitglieder der FDP-Fraktion dem **Antrag nicht folgen**.

**Jules Gut** dankt der Stadträtin, die für den Bereich digitale Transformation zuständig ist. Der Leitsatz L2 kommt sehr erfrischend daher und den Drive gilt es unbedingt beizubehalten. **Die GLP-Fraktion unterstützt die bestehende und wegweisende Formulierung aus dem B+A 18/2018 mit Nachdruck**.

**Mirjam Fries:** Die CVP-Fraktion tat sich mit dem Wort «wegweisend» etwas schwer. Wenn man technologisch führend sein will, ruft das hohe Kosten hervor. Der Stadtrat erklärte der Fraktion aber, dass es um den Prozess geht, der wegweisend ist. Aus diesem Grund **lehnt die CVP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion ab**.

**Gianluca Pardini:** Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab. Genau dort, wo die Stadt mutig und wegweisend sein und Meilensteine setzen will, dort soll abgeschwächt werden. Dass «wegweisend» gleichgesetzt wird mit höheren Kosten, ist am Anfang vielleicht berechtigt, aber langfristig betrachtet führt die digitale Transformation zu einer Effizienzsteigerung in vielen Bereichen der Verwaltung und in der Stadt.

**Stadtpräsident Beat Züsli** bezieht sich auf das Votum von Albert Schwarzenbach zur Regionalpolitik. Im Gegensatz zum Handlungsfeld Digitale Transformation, bei dem der Stadtrat vieles in eigener Kompetenz entscheiden und aufgleisen kann, sind ihm bei der Regionalpolitik zum Teil die Hände gebunden, da andere Akteure mitwirken. Deshalb wohl die etwas vage Formulierung im B+A zur Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm.

Der Stadtrat plant, dem Parlament die digitale Strategie nächstens mit einem B+A aufzuzeigen. Darin wird klar, wie die nächsten Schritte aussehen sollen, in welchen Themenfeldern der Stadtrat aktiv werden möchte. Die Ausführungen in der Gemeindestrategie sind sehr stark abgestimmt auf den kommenden B+A zur digitalen Transformation, welcher in der Verwaltung unter Beizug von Externen in einem intensiven Prozess in rund einem Jahr entwickelt wurde. Der Stadtpräsident bittet, den Legislaturgrundsatz so stehen zu lassen und den B+A abzuwarten. Dem Stadtrat stehen die Anwendung und der Nutzen für die Bevölkerung absolut im Vordergrund und nicht die technologisch wegweisende Entwicklung. Die Befürchtung, dass die Stadt sich auf Experimente einlässt, die am Ende sehr viel Geld kosten, kann zerstreut werden bzw. der Stadtrat achtet sehr stark darauf, dass man das selbstverständlich nicht so macht. Der Nutzen der Bevölkerung in allen Themenbereichen steht absolut im Vordergrund. In dem Bereich will die Stadt Luzern wegweisend sein.

Eine Studie von Avenir Suisse zeigt auf, dass die Stadt Luzern im Vergleich mit den zehn grössten Schweizerstädten im digitalen Bereich nicht Spitze, aber gut unterwegs ist. Das Ziel ist nicht vermessen, aber es ist ein Ziel, das herausfordert.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der Antrag wurde in der Kommission mit 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Der Antrag der SVP-Fraktion, den Legislaturgrundsatz L2 wie folgt umzuformulieren:**

**Die Stadt Luzern setzt die digitale Transformation effizient und bevölkerungsfreundlich um.  
wird abgelehnt.**

**Der Grosse Stadtrat beschliesst den Legislaturgrundsatz L2 in der ursprünglichen Formulierung.**

*Legislaturziel Z2.1*

*Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.*

**Das Legislaturziel Z2.1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z2.2*

*Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.*

**Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:**

**Die Stadt Luzern verfügt im Bereich **Human** Smart City ...**

In der vorangegangenen Diskussion wurde eine bevölkerungsnahere digitale Transformation gefordert, die für die Bevölkerung den höchstmöglichen Nutzen bringt. Der Begriff Smart City greift in den Augen der SP/JUSO-Fraktion zu kurz, weil darunter vor allem städtische Prozesse wie z. B. der Öffentliche Verkehr, Abstimmungen oder Verwaltungsabläufe gefasst werden. Die SP/JUSO-Fraktion glaubt, dass die Bevölkerung, aber auch andere Interessengruppen, welche Internettechnologien, webbasierte Plattformen oder neue Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, «Drivers of Urban Change» werden können. Das heisst, diese Leute gestalten die digitale Transformation in der Stadt mit. Die von der Bevölkerung generierten Informationen sollen mit der Stadt ausgetauscht werden. Man gründet auch bei der digitalen Strategie einen Partizipationsprozess. Partizipation wird in diesem Parlament sehr hoch gehalten, auch dann, wenn es um die Parkierung von Reisebussen geht. Die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Stadt im digitalen Bereich kann man mit dem Begriff «Human Smart City» in Zukunft stärken. Daraus ergeben sich Möglichkeiten für neue sozioökonomische und partizipative Stadtmodelle, bei denen z. B. die Begriffe Solidarität, soziale Integration und integrative Gemeinschaft gefördert werden. Luzern könnte das Motto verfolgen, die Stadt am Gemeinwohl orientiert entwickeln zu wollen. Die digitale Technologie soll helfen, die Stadt sozialer, inklusiver, effizienter, vernetzter und grüner zu gestalten. Es ist eine digitale Transformation, bei dem der Mensch und vor allem die Bevölkerung der Stadt Luzern im Zentrum steht. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, den Antrag zu unterstützen.

**Fabian Reinhard:** In der Kommission wurden darüber auch Überlegungen gemacht. Der Vertreter der SVP-Fraktion in der GPK googelte die Begrifflichkeit «Human Smart City», fand diese aber nicht gleich. Der Begriff scheint also noch nicht so verbreitet zu sein. Es bedarf noch einer präziseren Erklärung. Man könnte dieses Thema auch als Vorstoss einreichen. Die Antwort des Stadtrates zum Vorstoss würde eine gute Grundlage bieten, um nochmals darüber diskutieren und besser verstehen zu können, was damit gemeint ist. In dem Sinn **lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.**

**Peter With:** In der Kommission blieb der Begriff Human Smart City etwas unklar. Aber weitere Recherchen führten die SVP-Fraktion dazu, Gianluca Pardini recht zu geben. Der Begriff Human Smart City geht in dieselbe Richtung wie die Forderung der SVP-Fraktion, dass die Digitalisierung bevölkerungsfreundlich umgesetzt werden soll. Letztendlich verlangt Human Smart City genau das. **Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag zu.**

**Marco Müller:** Das Netzwerk der Energiestädte versteht unter dem Begriff Smart City nicht nur die Technologie. Es geht sehr wohl um den Menschen, aber vor allem darum, schonend mit Ressourcen und der Umwelt umzugehen. Wenn man nun das Wort «Human» dazu nimmt, wird der Fokus auf den Menschen gesetzt. Nächstes Jahr setzt sich das Parlament ausführlich mit dem Bericht über die Digitalisierung und Smart City auseinander. Die Stadt Luzern muss definieren, was für sie Smart City heisst. Wenn man heute den Zusatz Human aufnimmt, prescht man vor. Die meisten haben sich dazu noch nicht sehr intensiv auseinandergesetzt. Der Sprechende macht dem Grossen Stadtrat beliebt, beim Begriff Smart City zu bleiben und dieses Thema später ausführlich zu besprechen.

**Beat Züsli:** Der Begriff Smart City hat ganz unterschiedliche Definitionen, jede Stadt handhabt ihn anders. In der Stadt Wien z. B., die europaweit als Vorbild gilt, laufen unter dem Überbegriff Smart City sämtliche Digitalisierungsthemen. Die Stadt Luzern muss für sich definieren, was sie unter den einzelnen Begriffen versteht. Als einer der ersten Schritte im Projekt Digitale Transformation wurden vier Themenfelder definiert, die in Zukunft bearbeitet werden sollen. Der Sprechende bittet darum, die Begrifflichkeiten jetzt nicht zu ändern, sondern den Bericht und Antrag abzuwarten und bei dessen Behandlung darüber zu diskutieren, ob man mit dieser Aufteilung und diesen Definitionen einverstanden ist. **Der Stadtrat bittet, den Antrag abzulehnen.**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der Antrag wurde in der Kommission mit 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Marco Müller:** Bevor abgestimmt wird, müssen alle wissen, um was es geht. Der Sprechende bittet Gianluca Pardini, nochmals in ein oder zwei Sätzen zu erklären, was die SP/JUSO-Fraktion unter Human Smart City versteht.

**Gianluca Pardini:** Das Zusatzwort Human ändert den Begriff Smart City auf keine Art und Weise ab. Human Smart City ist ein neuer Begriff und in sehr vielen Städten wird über diesen Begriff dis-

kutiert. Es heisst nichts anderes, als dass man eine bevölkerungsnahen, digitale Transformation vorantreiben möchte. Alle anderen Faktoren von Smart City werden dabei nicht ausgeschlossen. Man stellt die Bevölkerung ins Zentrum und strebt den maximalen Nutzen für diese an.

**Stefan Sägesser:** Im Moment wird etwas Wortklauberei betrieben. Der Antrag wurde in der Kommission bereits abgelehnt. Nun wird nochmals darüber diskutiert, fast noch länger als in der Kommission. Wenn man Begriffe in der Kommission nicht klären kann, gelingt dies auch nicht im Grossen Stadtrat. Der Sprechende bittet, auf den vom Stadtpräsidenten angekündigten Bericht und Antrag, in dem der Begriff näher definiert wird, zu warten. Dann kann darüber diskutiert werden.

**Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion, das Legislaturziel Z2.2 zu ergänzen («... **Human** Smart City ...»), wird mit 19 : 24 : 3 Stimmen abgelehnt.**

**Das Legislaturziel Z2.2 wird in der ursprünglichen Form beschlossen.**

*Neues Legislaturziel Z2.3*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Kommission beschloss das von der FDP-Fraktion beantragte neue Ziel**

**Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).**

**mit 10 : 0 : 1 Stimmen.**

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Somit ist das neue Legislaturziel Z2.3 beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L3*

*Die Stadt Luzern ist eine zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.*

**Der Legislaturgrundsatz L3 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z3*

*Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.*

**Das Legislaturziel Z3 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L4*

*Die Stadt Luzern lebt eine hohe Informations-, Dialog- und Partizipationskultur.*

**GPk-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Kommission beschloss die von der CVP-Fraktion beantragte Ergänzung**

Die Stadt Luzern lebt eine hohe **Kundenorientierung**, Informations-, Dialog- und Partizipationskultur.

mit 6 : 1 : 3 Stimmen, bei einer Abwesenheit.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Somit ist der Ergänzungsantrag zum Legislaturgrundsatz L4 beschlossen.**

*Legislaturziel Z4*

*Es sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.*

**GPk-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Kommission beschloss die von der Sozialkommission beantragte Ergänzung**

**Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung** sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.

mit 7 : 0 : 2 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Somit ist der Ergänzungsantrag zum Legislaturziel Z4 beschlossen.**

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

*Legislaturgrundsatz L5*

*Die Stadt Luzern arbeitet mit den Nachbargemeinden und weiteren Staatsebenen im Hinblick auf eine lebendige und sichere Stadtregion konstruktiv zusammen.*

**Der Legislaturgrundsatz L5 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z5*

*Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.*

**Das Legislaturziel Z5 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L6*

*Luzern ist eine sichere und saubere Stadt. Bevölkerung, Gäste und Gewerbe fühlen sich sicher.*

**Der Legislaturgrundsatz L6 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z6 (neu Z6.1)*

*Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.*

**Das Legislaturziel Z6 (neu Z6.1) wird stillschweigend beschlossen.**

*Neues Legislaturziel Z6.2*

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Kommission formulierte mit 6 : 0 : 2 Stimmen folgendes zusätzliches Ziel zuhanden der GPK:**

**Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Kommission lehnte den Antrag der Sozialkommission für das neue Legislaturziel Z6.2 mit 4 : 7 : 0 Stimmen ab.**

Die GPK formulierte daraufhin einen eigenen Antrag für ein neues Legislaturziel.

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Im Antrag der GPK geht es inhaltlich nicht um dasselbe Thema. Deshalb werden diese beiden Anträge einander nicht gegenübergestellt.

Aus dem Grosse Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen zum vorgeschlagenen neuen Legislaturziel Z6.2 der Sozialkommission.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem neuen Legislaturziel Z6.2**

**Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.**

**zu.**

**Somit ist das neue Legislaturziel Z6.2 beschlossen.**

### *Neues Legislaturziel Z6.3*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der erste Antrag kam aus der Sozialkommission: «Die polizeilichen Dienstleistungen auf Stadtgebiet bleiben in derselben Qualität und Quantität wie 2018 erhalten.» Dieser wurde etwas angepasst, im Sinne, dass nicht die Stadt, sondern der Kanton die Leistung erbringt und sich deshalb die Stadt nur dafür einsetzen kann.

**Aus mehreren Abstimmungen obsiegte in der Kommission der Antrag der FDP-Fraktion:**

**Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.**

**Die GPK beschloss das neue Legislaturziel Z6.3 mit 7 : 4 : 0 Stimmen.**

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem neuen Legislaturziel Z6.3 zu. Somit ist dieses beschlossen.**

### *Legislaturgrundsatz L7*

*In der Stadt Luzern wird eine friedliche Koexistenz der unterschiedlichen Nutzergruppen in den öffentlich zugänglichen Räumen gelebt.*

**Der Legislaturgrundsatz L7 wird stillschweigend beschlossen.**

### *Legislaturziel Z7.1*

*Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.*

**Das Legislaturziel Z7.1 wird stillschweigend beschlossen.**

### *Legislaturziel Z7.2*

*Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.*

**Das Legislaturziel Z7.2 wird stillschweigend beschlossen.**

### *Legislaturgrundsatz L8*

*Rettungs- und Sicherheitsdienste sind gut organisiert und auftragsbezogen ausgerüstet. Bei Alltagsereignissen sowie im Krisen- und Katastrophenfall leisten sie einen koordinierten und wirkungsvollen Einsatz.*

**Der Legislaturgrundsatz L8 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z8*

*Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.*

**Das Legislaturziel Z8 wird stillschweigend beschlossen.**

## 2 Bildung

*Legislaturgrundsatz L9*

*Das Volks- und Musikschulangebot der Stadt Luzern ist qualitativ hochstehend und zukunftsgerichtet.*

**Der Legislaturgrundsatz L9 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z9.1*

*Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.*

**Das Legislaturziel Z9.1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z9.2*

*Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.*

**Das Legislaturziel Z9.2 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z9.3*

*Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.*

**Das Legislaturziel Z9.3 wird stillschweigend beschlossen.**

*Neues Legislaturziel Z9.4*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Bildungskommission beantragte zwei neue Ziele, Z9.4 und Z9.5. Beide Anträge wurden in der GPK mit 10 : 0 : 1, bzw. 10 : 1 : 0 Stimmen beschlossen.

**Legislaturziel Z9.4 würde neu heissen:**

<b>Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.</b>
--

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das neue Legislaturziel Z9.4 beschlossen.**

*Neues Legislaturziel Z9.5*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Legislaturziel Z9.5 würde neu heissen:**

<p><b>Das Integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.</b></p>
--

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das neue Legislaturziel Z9.5 beschlossen.**

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

*Schwerpunkt 5 (B+A Seite 17)*

*Kulturstandort gezielt weiterentwickeln*

**Der Schwerpunkt 5 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L10 (= Leitsatz zum Schwerpunkt 5)*

*Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.*

**Der Legislaturgrundsatz L10 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z10.1*

*Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.*

**Das Legislaturziel Z10.1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z10.2*

*Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.*

**Marcel Lingg:** Der folgende Antrag wurde in der GPK nicht gestellt. Die SVP-Fraktion meldete sich aber sowohl in der Bildungskommission wie auch in der GPK zum Legislaturziel Z10.2 und es kam zu einer kleinen Diskussion. Im Nachgang zur GPK-Sitzung kam die Fraktion zum Schluss, dass Z10.2 inhaltlich leicht angepasst werden sollte.

**Der Antrag lautet: Ersten Satz streichen, zweiten Satz folgendermassen abändern:**

**Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung klärt die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ab, ob ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater realisierbar ist.**

Der Antrag wird gestellt, weil das jetzige Ziel Z10.2 das Ergebnis bereits vorwegnimmt. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass heute noch nicht entschieden werden kann, ein solch komplexes und teures Projekt wie das Luzerner Theater (ob im Neubau oder durch Renovation und Erweiterung) zielorientiert voranzutreiben. Zuerst muss sich der Kanton und eventuell Private ganz klar dazu bekennen, ob das Projekt auch in ihrem Sinn ist und ob sie bereit sind, ihre entsprechenden Beiträge dazu zu leisten. Wenn man mit kantonalen Politikern, über die Parteigrenze hinweg, spricht, herrscht im Moment gegenüber einem Neubau des Luzerner Theaters sehr grosse Skepsis. Die Stadt Luzern wird keinen einfachen Stand haben, wenn heute bereits entschieden würde, den Neubau oder eventuell die Renovation gemäss Testplanung zielorientiert voranzutreiben. Die SVP-Fraktion will mit ihrem formulierten Legislaturziel Z10.2 erreichen, dass Abklärungen gemacht werden können. Erst wenn die Resultate der Abklärungen vorliegen, der Planungsbericht im Kantonsrat und im Grossen Stadtrat beraten wurde, kann entschieden werden, wie das weitere Vorgehen ist, ob man es vorantreiben will oder ob man leider sagen muss, aus finanziellen Gründen, weil der Kanton sich z. B. ganz oder massgeblich zurückzieht, Nein, die Stadt kann das Projekt nicht mehr vorantreiben. Die SVP-Fraktion verschliesst sich also nicht ganz der Diskussion, aber bevor Entschiede getroffen werden, müssen Abklärungen gemacht werden. In dem Sinn bittet der Sprechende, das Ziel gemäss Antrag anzupassen.

**Michael Zeier-Rast:** Strategien wie Ziele müssen richtig formuliert sein. Wenn die SVP-Fraktion solch ein Ziel beantragt und der Grosse Stadtrat dem zustimmt, kann direkt die Delete-Taste gedrückt werden. Es ist aus verschiedenen Gründen unbestritten, dass die Infrastruktur des Luzerner Theaters ein Auslaufmodell ist. Das ist eine Tatsache. Deshalb ist die Aussage aus Z10.2: «Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur», richtig. Alles, was danach kommt, ist die Folge davon. **Die CVP-Fraktion beantragt, den Antrag der SVP-Fraktion auf keinen Fall zu unterstützen.**

**Adrian Albisser** dankt Michael Zeier-Rast für das Votum. Er hätte es etwa ähnlich gehalten. Es ist wichtig, ein Zeichen zu setzen und die Strategie etwas mutiger zu formulieren und nach vorne zu schauen. **Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.**

**Sandra Felder-Estermann** von der FDP-Fraktion schliesst sich den beiden Vorrednern an. Das Luzerner Theater kommt langsam ins Alter. Es muss etwas gemacht werden und die Stadt muss zeitgemäss vorangehen.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Der Stadtrat möchte das bereits gestartete Projekt zielorientiert vorwärtstreiben, d.h. nicht schnellstmöglich, sondern Schritt für Schritt unter Einbezug aller Betroffenen. Es soll gut aufgegleist sein und sorgfältig weiterentwickelt werden. Auf kantonaler wie auch auf städtischer Ebene werden die Parlamente bei jedem Schritt, der eine Entscheidung fordert, einbezogen und können entsprechend Stellung nehmen. Mit der formulierten Zielsetzung des Stadtrates ist das absolut gewährleistet.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Dieser Antrag der SVP-Fraktion wurde in der GPK nicht gestellt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zum Legislaturziel Z10.2 ab.**

**Somit ist das Legislaturziel Z10.2 in seiner ursprünglichen Formulierung beschlossen.**

*Neues Legislaturziel Z10.3*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der Antrag der FDP-Fraktion für ein neues Legislaturziel Z10.3

**Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.**

**wurde in der GPK mit 6 : 3 : 2 Stimmen beschlossen.**

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das neue Legislaturziel Z10.3 beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L11*

*Die Stadt Luzern schafft gute Rahmenbedingungen für ein attraktives Freizeitangebot und ermöglicht ihrer Bevölkerung ein breites Feld an individueller und organisierter Sportbetätigung.*

**Der Legislaturgrundsatz L11 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z11*

*Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.*

**Das Legislaturziel Z11 wird stillschweigend beschlossen.**

#### 4 Gesundheit

*Legislaturgrundsatz L12*

*Die Stadt Luzern unterstützt die gesunde Entwicklung der Wohnbevölkerung und insbesondere von Kindern und Jugendlichen.*

**Der Legislaturgrundsatz L12 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z12*

*Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.*

**Das Legislaturziel Z12 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L13*

*Betagten Menschen wird möglichst lange ein selbstbestimmtes Wohnen in einem altersgerechten Umfeld ermöglicht.*

**Der Legislaturgrundsatz L13 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z13 (neu Z13.1)*

*Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Kommission beschloss die von der Sozialkommission beantragte Ergänzung des Ziels Z13 (neu Z13.1)**

**Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen **für ein selbstbestimmtes Wohnen** und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und die Freiwilligenarbeit.**

**einstimmig.**

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das neue Legislaturziel Z13.1 beschlossen.**

*Neues Legislaturziel Z13.2*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Kommission beschloss das von der G/JG-Fraktion beantragte neue Ziel Z13.2**

**In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.**

**mit 9 : 2 : 0 Stimmen.** Ursprünglich kam der Antrag aus der Sozialkommission. Er wurde in der GPK-Sitzung etwas abgeändert.

**Fabian Reinhard** namens der FDP-Fraktion wehrte sich schon in der GPK gegen diese Formulierung und **stellt einen Ablehnungsantrag**. Störend ist vor allem das Wort «bedarfsgerecht» und der Begriff «zahlbar». Die Nachfrage hängt immer mit dem Preis zusammen. Man darf das nicht ignorieren und so tun, als könne die Stadt für alle zahlbare Wohnungen zur Verfügung stellen. Es ist ein Versprechen, das nicht gehalten werden kann. Es gibt wirtschaftliche Realitäten, die auch in der Politik akzeptiert werden müssen.

**Stefan Sägesser** könnte der Definition des Vorredners zustimmen, wenn sie korrekt wäre. Aber die Definition hat nichts mit dem Antrag zu tun. Es steht nicht, die Stadt müsse für alle zahlbaren und altersgerechten Wohnraum zur Verfügung stellen. Es steht, die Stadt müsse ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten und zahlbaren Wohnungen zur Verfügung stellen. Das ist ein Unterschied. Das städtische Sozialangebot steht allen Bevölkerungsteilen zu, also auch Menschen, die sich eine Wohnung nicht unbedingt leisten können. Anders als gewisse Gemeinden, die sogenannten ältere Personen mit wenig Geld in die Stadt Luzern schicken wollen, ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass die Stadt zu diesen selbst schauen soll und diese nicht ins Berngebiet oder Appenzell, wo es noch günstigen Wohnraum gibt, schickt. Auch als Mitglied der Sozialkommission bittet der Sprechende, **an dem neuen Legislaturziel Z13.2 festzuhalten**.

**Fabian Reinhard** stört sich an der Stossrichtung der Objektfinanzierung (d.h. der Wohnungen). Das führt zu Verzerrungen, zu einem Mitnahmeeffekt, es führt zu all den ökonomischen Anreizen und Effekten, die man eigentlich nicht haben möchte. Die Stossrichtung der Subjektfinanzierung ist viel besser als die Stossrichtung der Objektfinanzierung.

**Marco Müller:** Es herrscht inzwischen ein grosser Konsens darüber, dass die Stadt Luzern genügend zahlbaren Wohnraum hat. Mit dem Ziel wird betont, dass es innerhalb des zahlbaren Wohnraums, den man in der nächsten Zeit schaffen will, auch genügend altersgerechten Wohnraum gibt. Das ist als Fokus zu verstehen innerhalb des übergeordneten Ziels. Demografisch gesehen gibt es immer mehr ältere Leute. Diese wollen zunehmend länger zu Hause leben. Es ist die Aufgabe der Stadt, den Leuten solche Wohnungen anzubieten. Die Situation ist bekannt: Ältere Leute

leben in sehr grossen Wohnungen, würden gerne in kleinere wechseln, aber weil es nicht genügend zahlbaren, altersgerechten Wohnraum gibt, bleiben sie in ihren grossen Wohnungen. Hier soll deshalb ein Schwerpunkt gesetzt werden.

**Gianluca Pardini** betont, dass die **SP/JUSO-Fraktion den Antrag der Kommission unterstützt**. Der Bedarf der älteren Leute soll mit altersgerechten Wohnungen gedeckt werden können. Es ist erwiesen, dass Leute, die zu Hause altern, auch weniger häufig krank werden. In einem Land, in dem die Altersarmut steigt, ist es wichtig, im Umfeld steigender Mietpreise zahlbare Wohnungen sicherzustellen.

**Fabian Reinhard von der FDP-Fraktion beantragt eine Umformulierung des von der GPK vorgeschlagenen Legislaturziels Z13.2:**

**In der Stadt Luzern gibt es ein vielfältiges Wohnungsangebot auch für ältere Menschen.**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Dieser Antrag wurde in der Kommission besprochen. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde dem jetzt vorgeschlagenen Antrag der GPK gegenübergestellt. In der Abstimmung obsiegte der Vorschlag der GPK mit 9 : 2 : 0 Stimmen.

**Stefan Sägesser:** Der Rat diskutierte bereits einmal über die Differenzierung zwischen subjekt- und objektbezogen. Im vorliegenden Fall ist es eine Ausnahmesituation. In der ganzen Diskussion über die Alterspolitik kam heraus, dass sehr viele ältere Personen ihre Wohnungen nicht verlassen, weil sie einerseits befürchten, sie müssten vom Quartier wegziehen und andererseits andere Wohnungen für sie viel zu teuer sind. Auch das Thema Armutsfalle muss immer wieder diskutiert werden. Man versucht mit dem Ziel Z13.2 der GPK eine Gegenpolitik zu machen. Man pflastert deshalb nicht die Stadt mit altersgerechten und zahlbaren Wohnungen zu. Zum Schluss zitiert der Sprechende seinen Parteikollegen Jules Gut: Bezahlbarer Wohnraum ist auch ein Menschenrecht.

**In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP-Fraktion**

**In der Stadt Luzern gibt es ein vielfältiges Wohnungsangebot auch für ältere Menschen.**

**mit dem Antrag der GPK**

**In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.**

**obsiegt der Antrag der GPK.**

**Der Grosse Stadtrat nimmt das neue Legislaturziel Z13.2**

**In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.**

**an.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das neue Legislaturziel Z13.2 beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L14*

*Betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen steht ein bedarfsgerechtes Wohn- und Hilfsangebot zur Verfügung.*

**Der Legislaturgrundsatz L14 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z14*

*Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.*

**Das Legislaturziel Z14 wird stillschweigend beschlossen.**

## 5 Soziale Sicherheit

*Schwerpunkt 8 (B+A Seite 20)*

*Solidarische Stadt für alle Generationen*

**Der Schwerpunkt 8 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L15 (= Leitsatz zum Schwerpunkt 8)*

*In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.*

**Der Legislaturgrundsatz L15 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z15.1*

*Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.*

**Das Legislaturziel Z15.1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z15.2*

*Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».*

**Das Legislaturziel Z15.2 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z15.3*

*Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.*

**Das Legislaturziel Z15.3 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L16*

*Die Stadt Luzern fördert die berufliche und gesellschaftliche Integration aller benachteiligten Bevölkerungsgruppen.*

**Der Legislaturgrundsatz L16 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z16.1*

*Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.*

**Das Legislaturziel Z16.1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z16.2*

*Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.*

**Das Legislaturziel Z16.2 wird stillschweigend beschlossen.**

*Neues Legislaturziel Z16.3*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Kommission beschloss das von der Sozialkommission beantragte neue Legislaturziel Z16.3**

**Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.**

**mit 8 : 2 : 1 Stimmen.**

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das neue Legislaturziel Z16.3 beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L17*

*Die Stadt Luzern ist gegenüber Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen solidarisch und fördert deren soziale, kulturelle und berufliche Integration.*

**Gianluca Pardini:** Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, den Legislaturgrundsatz L17 wie folgt zu ergänzen:

**Die Stadt Luzern ist gegenüber Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen **sowie Sans Papiers** solidarisch und fördert deren soziale, kulturelle und berufliche Integration.**

Das Bundesamt für Migration schätzt, dass rund 80'000 Sans Papiers in der Schweiz leben. Die Dunkelziffer ist sehr gross. In der Stadt Luzern gibt es viele Leute, die ohne Aufenthaltsstatus hier

leben. Eine offene Stadt zeigt auch gegenüber diesen Personen Solidarität. Sie sollen genauso wahrgenommen und deshalb im Legislaturgrundsatz aufgenommen werden.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der Ergänzungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wurde in der GPK mit 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag zum Legislaturgrundsatz L17 der SP/JUSO-Fraktion mit 21 : 22 : 3 Stimmen ab.**

**Somit ist der ursprüngliche Legislaturgrundsatz L17 beschlossen.**

*Legislaturziel Z17*

*Die Stadt Luzern unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die SP/JUSO-Fraktion beantragte eine Ergänzung im ersten Satz des Legislaturziels Z17. Die Kommission beschloss diesen Ergänzungsantrag

Die Stadt Luzern **zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben** unterstützt in Zusammenarbeit....

mit 6 : 5 : 0 Stimmen.

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

**Mario Willmann:** Die SVP-Fraktion erkennt den Sinn und Zweck dieses Antrags. Mit dieser Ergänzung mischt man sich aber zu stark in die unternehmerischen Freiheiten der ausgelagerten Unternehmen ein. **Deshalb stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag.**

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Diese beantragte Handhabung wird bei Viva Luzern AG, im Rahmen der Möglichkeiten, bereits praktiziert. Zusammen mit dem Kanton, der auf diesem Gebiet bereits eine gewisse Erfahrung hat, wird der Stadtrat den Kontakt zu den anderen beiden grösseren Betrieben aufnehmen um herauszufinden, was auch dort möglich ist. Dass es ein grosser Eingriff in die unternehmerische Freiheit ist, bezweifelt der Stadtrat. Es ist der Wunsch der Stadt, dass im guten Einvernehmen und nur dort, wo es sinnvoll ist bei den ausgelagerten Betrieben, eine Lösung gefunden werden kann.

### **Der Grosse Stadtrat nimmt den Ergänzungsantrag der GPK**

Die Stadt Luzern **zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben** unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

an.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das Legislaturziel Z17 mit der Ergänzung beschlossen.**

### 6 Verkehr

*Schwerpunkt 7 (B+A Seite 19)*

*Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern.*

**Der Schwerpunkt 7 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L18 (= Leitsatz zum Schwerpunkt 7)*

*In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet.*

**Der Legislaturgrundsatz L18 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z18.1*

*Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.*

**Gianluca Pardini** namens der SP/JUSO-Fraktion beantragt, das Legislaturziel Z18.1 mit einem zweiten Satz zu ergänzen.

**Sie unterstützt keine Kapazitätserweiterung für den motorisierten Individualverkehr.**

Dies im Einklang mit einer nachhaltigen Zukunft und einem ökologischen Umbruch der Stadt Luzern. Die Stadt soll sich bezüglich Kapazitätserweiterungen für den motorisierten Individualverkehr klar positionieren.

**Urs Zimmermann** von der SVP-Fraktion stellt sich klar gegen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion.

Eines der Schlüsselprojekte ist zum Beispiel der Bypass. So viel bekannt ist, kann die Stadt Luzern beim Bypass gar nicht mitreden, da es sich um ein Bundesprojekt handelt.

Die SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass das Ziel Z18.1 redaktionell angepasst werden muss.

Der Antrag für das Legislaturziel Z18.1 lautet:

**Die Stadt Luzern positioniert sich klar für die Umsetzung der Schlüsselprojekte des Agglomerationsprogramms (Bypass, Spange und Durchgangsbahnhof).**

**Jules Gut von der GLP-Fraktion lehnt beide Anträge ab** und folgt der Haltung des Stadtrates. Es ist sinnvoll, dass man aufeinander zugeht und versucht, den grössten gemeinsamen Nenner zu finden. Wenn die Anträge des Stadtrates durchkommen, ist das gegeben.

**Roger Sonderegger von der CVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.** Wenn man den Antrag der SVP-Fraktion annehmen würde, würde die Stadt von ihrer Haltung der letzten Jahre abkehren. Die CVP-Fraktion hält den Ergänzungsantrag der SP/JUSO-Fraktion für unnötig. Die nachhaltige Mobilität ist bereits im städtischen Reglement festgehalten. Es muss nicht noch als Legislaturziel ergänzt werden.

**Korintha Bärtsch von der G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion.** Nur mit *keiner* Kapazitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr können die Klimaziele von Paris erreicht werden. **Den Antrag der SVP-Fraktion lehnt die G/JG-Fraktion ab.**

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Das städtische Reglement für nachhaltige Mobilität bildet den Massstab für die Verkehrspolitik der Stadt Luzern, d.h. der Stadtrat strebt in absoluten Zahlen keine Steigerung des Autoverkehrs an. Der Autoverkehr soll maximal gleichbleiben. Der Stadtrat positionierte sich klar und wiederholt es gerne: Bypass: Ja; Spange Nord: Nein; Durchgangsbahnhof: Ja. Umweltpolitisch stützt sich der Stadtrat auf den Aktionsplan Luftreinhaltung, Energie und Klima 2015. Die Mobilitätsstrategie bildet eine weitere Grundlage für die Politik. Zudem gab es Volksabstimmungen wie z. B. die des Projektauftrags Cheerstrasse, welche angenommen wurde. Beim Antrag der SVP-Fraktion zu Ziel Z18.1 geht es zumindest infrastrukturell klar um eine Kapazitätserweiterung. Der Stadtrat orientiert sich daran. Die «redaktionelle» Anpassung der SVP-Fraktion ist nicht nur redaktionell.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Kommission lehnte beide Anträge ab. Der SP/JUSO-Antrag wurde mit 5 : 6 : 0 Stimmen, der Antrag der SVP-Fraktion mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Da die Anträge inhaltlich unterschiedlich sind, wird separat darüber abgestimmt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zum Legislaturziel Z18.1**

Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms. **Sie unterstützt keine Kapazitätserweiterung für den motorisierten Individualverkehr.**

ab.

**Der Grosse Stadtrat lehnt auch den Antrag der SVP-Fraktion zum Legislaturziel Z18.1**

**Die Stadt Luzern positioniert sich klar für die Umsetzung der Schlüsselprojekte des Agglomerationsprogramms (Bypass, Spange und Durchgangsbahnhof).**

ab.

**Somit wird das ursprüngliche Legislaturziel Z18.1 beschlossen.**

*Legislaturziel Z18.2*

*Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.*

**Das Legislaturziel Z18.2 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L19*

*In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs. Das Verkehrssystem bewältigt die Mobilitätsbedürfnisse flächen- und energieeffizient sowie emissionsarm.*

**Der Legislaturgrundsatz L19 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z19.1*

*Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohner/innen.*

**Das Legislaturziel Z19.1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z19.2*

*In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.*

**Das Legislaturziel Z19.2 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z19.3*

*Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.*

**Das Legislaturziel Z19.3 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z19.4*

*Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.*

**Das Legislaturziel Z19.4 wird stillschweigend beschlossen.**

#### Legislaturziel Z19.5

*Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.*

**Urs Zimmermann:** Die SVP-Fraktion möchte eine redaktionelle Anpassung vornehmen und stellt den Antrag, den letzten Satz des Legislaturziels Z19.5 zu streichen:

**Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.**

Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der letzte Satz nicht in das Ziel gehört. Jeder Haushalt soll selbst entscheiden können, ob er ein Auto möchte. Der Anteil der autofreien Haushalte soll freiwillig steigen.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die angebliche «redaktionelle» Anpassung wurde auch in der GPK gestellt und mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Fabian Reinhard:** Die FDP-Fraktion stört sich auch an dieser Zielsetzung. Weniger Autos an sich oder steigende autofreie Haushalte ist nicht ein Ziel. Es muss der Stadt Luzern darum gehen, die bekanntermassen negativen Auswirkungen des Verkehrs wie Emissionen, Lärm, Unfall und Stau zu vermindern.

**Roger Sonderegger:** Die CVP-Fraktion vertraut darauf, dass der Stadtrat niemandem das Auto wegnimmt und dass der demographische Wandel von selbst seinen Beitrag dazu leistet. **Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag mehrheitlich ab.**

**Korintha Bärtsch:** Die G/JG-Fraktion setzt sich für die ursprüngliche Formulierung des Legislaturziels Z19.5 ein. Stehende Autos haben einerseits einen massiven Flächenverbrauch, andererseits ist es ein Ziel, wie Fabian Reinhard ausführte, ökologischer und leiser unterwegs zu sein. Wenn man eine Gesamtbetrachtung macht, geht es auch um graue Energie. Jedes Auto, das nicht produziert wird, verbraucht weniger Energie.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Der Stadtrat wird selbstverständlich keinem Haushaltseigentümer und keiner Haushaltseigentümerin das Auto verbieten oder wegnehmen. Es ist nach wie vor ein freiwilliger Entscheid. Es geht primär darum, die negativen Auswirkungen auf allen Ebenen zu bekämpfen. Dieses Ziel ist ein Mittel dazu. Flächenineffiziente Verkehrsmittel haben auch eine negative Auswirkung auf die Platzverhältnisse in der Stadt. Deshalb setzt der Stadtrat im Rahmen der Mobilitätsstrategie auf mehr Flächeneffizienz, mehr Energieeffizienz, mehr Verkehrssicherheit. Wenn die Anzahl der Haushalte ohne Auto steigt, ist das Ziel besser erreichbar. Z1.5 zielt auch auf bessere Angebote im Bereich des Mobilitätssharings: Fahrzeuge, die im Besitz von jemandem sind, können von mehreren genutzt werden. Das ist sehr effizient und platzsparend.

**Fabian Reinhard** ist ein grosser Fan der Sharing-Ökonomie. Das ist etwas Sinnvolles und damit können Ressourcen besser und effizienter genutzt werden. Doch die Auswirkungen des Sharings sind noch nicht bekannt. Es könnte sein, dass wenn Sharing vermehrt genutzt wird, Mobilität günstiger wird. Wenn Mobilität günstiger wird, wird sie mehr genutzt. Unter Umständen entsteht mehr Mobilität. Deshalb muss bei der Zielsetzung klar sein, dass es um die Behebung der negativen Auswirkungen geht. Es ist nicht sinnvoll, den Begriff Sharing im Legislaturziel zu verwenden, weil der Effekt des Sharings noch nicht bekannt ist.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, beim Legislaturziel Z19.5 den zweiten Satz «Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt» zu streichen, ab.**

**Somit ist das ursprüngliche Legislaturziel Z19.5 beschlossen.**

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

*Schwerpunkt 6 (B+A Seite 18)*

*Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen*

**Der Schwerpunkt 6 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L20 (= Leitsatz zu Schwerpunkt 6)*

*Die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.*

**Der Legislaturgrundsatz L20 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z20.1*

*Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.*

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion beantragt, den ersten Satz des Legislaturziels Z20.1, «Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an», zu streichen. Leider verpasste es der Stadtrat, in der neuen Legislaturplanung und den Zielen den ideologisch motivierten Begriff «2'000-Watt-Gesellschaft» zu entfernen. Das gesamte Legislaturziel Z20.1 ist sehr widersprüchlich. Einerseits heisst es, die Stadt strebe die 2'000-Watt-Gesellschaft an. Aber was heisst das? Es bedeutet, dass man mit 2'000 Watt lebt. Auf der anderen Seite setzt die Stadt ein eigenes, eher realistisches Ziel von rund 4'500 Watt. Das ist völlig widersprüchlich. Gleichzeitig wird die Wattdefinition mit der

CO<sub>2</sub>-Reduktion vermischt. Die Stadt will bei der digitalen Transformation wegweisend sein, man spricht von der Smart City. Diese Pläne sind nicht ohne zusätzlichen Watt-Konsum, nicht ohne zusätzlichen Energiebedarf umsetzbar. So kann die Stadt das Ziel der 2'000-Watt-Gesellschaft nie erreichen. Es gibt andere Beispiele wie die Elektromobilität. Mobilität benötigt Energie. Der Wechsel von den CO<sub>2</sub>-belastenden Autos auf Elektromobilität hat – neben negativen Aspekten – einen positiven Aspekt, aber damit wird das 2000-Watt-Ziel nicht umgesetzt. Jede Person im Rat, die dieses Jahr ein Flugzeug bestieg und sich schöne Ferien leistete, müsste konsequenterweise das Legislaturziel der 2'000-Watt-Gesellschaft ablehnen, denn sie hat für sich persönlich das Ziel, nicht mehr als 2'000 Watt zu konsumieren, nicht erreicht. Der einleitende Satz soll gestrichen werden.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Das Anliegen der SVP-Fraktion ist nicht neu. In den letzten Jahren war es immer wieder ein Thema. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieses Ziel beibehalten werden muss. Es gibt einen Absenkpfad, der dieses Ziel einfordert. Das Ziel ist nicht ideologisch motiviert, sondern es ist ein Ziel der globalen Verantwortung. Die Gesellschaft soll weltweit nur so viel Energie konsumieren, um der Verantwortung für das Weiterexistieren dieses Planeten gerecht zu werden. Die 2'000-Watt-Ziele bedeuten Verantwortung übernehmen, nachhaltig agieren, allen zukünftigen Generationen möglichst dieselben Chancen bieten, wie sie heute bestehen. Das 2'000-Watt-Ziel ist in der Verordnung auf etwa 2050–2080 ausgerichtet. Es gibt in diesem Themengebiet internationale Verpflichtungen, notabene beispielsweise das Pariser Abkommen. Insofern ist die Verknüpfung mit der CO<sub>2</sub>-Thematik sehr logisch. Es gehört dazu. Wir müssen aus den fossilen Energien aussteigen, um die Ziele und den Klimaschutz zu erreichen. Die sogenannte Verquickung ist auch im Reglement 1 : 1 enthalten. Es gibt einen Absenkpfad für Treibhausgas und einen für den Energiekonsum.

Es wurde gesagt, dass die Digitalisierung mehr Strom braucht. Es ist wahrscheinlich, dass es mehr Strom braucht. Aber die Elektromobilität beispielsweise ist rein von der Effizienz der Motorenleistungen her schon günstiger. Es ist noch nicht klar, welche Mobilität sich in Zukunft durchsetzt. Die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre machen es möglich, dass der Strom viel effizienter eingesetzt wird (z. B. im Beleuchtungsbereich). Der letzte angesprochene Punkt wegen den 4'000 bis 4'400 Watt betrifft die nächsten vier Jahre. Die Stadt Luzern befindet sich auf dem Absenkpfad. Das langfristige Ziel ist die 2'000-Watt-Gesellschaft.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK lehnte den Antrag der SVP-Fraktion, den ersten Satz des Legislaturziels Z20.1 zu streichen, mit 2 : 9 : 0 Stimmen ab.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, den ersten Satz des Legislaturziels Z20.1 zu streichen, ab.**

Aus dem Grossen Rat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das ursprüngliche Legislaturziel Z20.1 beschlossen.**

*Legislaturziel Z20.2*

*Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.*

**Das Legislaturziel Z20.2 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z20.3*

*Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.*

**Das Legislaturziel Z20.3 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z20.4*

*Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.*

**Das Legislaturziel Z20.4 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z20.5*

*Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.*

**Das Legislaturziel Z20.5 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z20.6*

*Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.*

**Das Legislaturziel Z20.6 wird stillschweigend beschlossen.**

*Schwerpunkt 2 (B+A Seite 14)*

*Quartiere stärken*

**Der Schwerpunkt 2 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L21 (= Leitsatz zu Schwerpunkt 2)*

*Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.*

**Der Legislaturgrundsatz L21 wird stillschweigend beschlossen.**

#### *Legislaturziel Z21*

*Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.*

**Das Legislaturziel Z21 wird stillschweigend beschlossen.**

#### 8 Volkswirtschaft

*Schwerpunkt 4 (B+A Seite 16)*

*Beliebte Tourismusdestination bleiben*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli** stellt den **neuen Schwerpunkt 4 vor**, «**Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln**», welcher in der Gegenüberstellung zur ursprünglichen Version «Beliebte Tourismusdestination bleiben» in der GPK mit 0 : 7 : 4 Stimmen obsiegte.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung zum neuen Schwerpunkt 4.

**Somit lautet der neue stillschweigend beschlossene Schwerpunkt 4:**

**Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln.**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Zusätzlich beschloss die Kommission einstimmig, die Reihenfolge der Blöcke L22 (L22, Z22, M22a, M22b) und L23 (L23, Z23.1, Z23.2, M23.1a, M23.1b, M23.2) zu vertauschen. Das heisst, L23 wird zum neuen Legislaturgrundsatz / Leitsatz zu **Schwerpunkt 4**.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung zur Umstellung.

**Der Grosse Stadtrat heisst die Umstellung gut.**

**Ratspräsident Daniel Furrer** verweist auf Stadtratsbeschluss 652. Darin sagt der Stadtrat, dass aufgrund der Änderung dieses Schwerpunkts 4 sich der Text auf Seite 16 und im Vorwort ändert.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung dazu.

*Legislaturgrundsatz L22 (neu L23)*

*Die Stadt Luzern heisst als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung Gäste aus aller Welt willkommen.*

**Irina Studhalter** von der G/JG-Fraktion beantragt, beim Legislaturgrundsatz L22 (neu L23) einen zweiten Satz hinzuzufügen:

**Sie fokussiert auf nachhaltigen, sanften Tourismus.**

Sanfter Tourismus bedeutet, dass er nicht über die Menschen und die Landschaft vor Ort hinwegrollt, sondern, dass er im Einklang mit ihnen passiert. Er nimmt Rücksicht auf die Bevölkerung und die Kultur. Das wäre zum Beispiel ein Familienspaziergang zum Konservatorium mit einem Zwischenhalt in einem Café anstelle eines Gruppenausflugs mit dem Car bis zur Pilatusbahn-Talstation, dort eingeladen zu werden und in den Turnschuhen hoch- und runter zu gondeln. Luzern Tourismus arbeitet bereits heute mit sanftem Tourismus und will diesen weiterentwickeln. Die Gäste bleiben dadurch länger und geben somit auch mehr Geld aus. Der schöne Nebeneffekt ist, dass diese Art von Tourismus nachhaltiger ist und die Stadt Luzern somit auch länger eine Tourismusdestination bleiben kann. Es ist gleichzeitig auch eine Umsetzung des Schwerpunkts 6 «Sorgsamem Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen».

**Jules Gut:** Wie bereits in der GPK **wird die GLP-Fraktion den Antrag ablehnen**. Sie ist selbstverständlich nicht gegen die Nachhaltigkeit. Es gibt aber die Motion 159 «Vision Tourismus Luzern 2030», welche demnächst in den Rat kommen wird. Es macht keinen Sinn, heute einer Formulierung zuzustimmen, von der man nicht genau weiss, was dahintersteht.

**Mirjam Fries** von der CVP-Fraktion **schliesst sich dem Votum des Vorredners an**. In naher Zukunft wird ein Planungsbericht Tourismus erarbeitet sein. In diesem Zusammenhang kann darüber diskutiert werden. Ähnlich wie bei der Diskussion um den Begriffszusatz *Human Smart City* wird hier etwas vorweggenommen, was bald im Rat diskutiert wird.

**Peter With** namens der SVP-Fraktion stört sich auch an den schwach formulierten Begriffen «nachhaltig» und «sanft». Beim Begriff «nachhaltig» müsste noch definiert werden, ob damit die wirtschaftliche oder ökologische Nachhaltigkeit gemeint ist. Auch die Definition eines «sanften Tourismus» ist schwierig. Deshalb sollte man diese Begriffe nicht in ein solches Dokument aufnehmen. **Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.**

**Gianluca Pardini** namens der **SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag der G/JG-Fraktion**. Er bekundet etwas Mühe mit der Argumentation, dass Begriffe wie «Human Smart City» oder «Sanfter Tourismus» nicht genügend klar sind. Es sind ganz klar definierte Begrifflichkeiten und man weiss, was darunter zu verstehen ist.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** **Der Antrag der G/JG-Fraktion, den Legislaturgrundsatz L22 (neu L23) mit dem zweiten Satz «Sie fokussiert auf nachhaltigen, sanften Tourismus» zu ergänzen, wurde in der GPK mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.**

**Fabian Reinhard** von der FDP-Fraktion bittet, den sanften und nachhaltigen Tourismus nochmals in wenigen Worten zu definieren.

**Irina Studhalter** wiederholt den ersten Satz ihres vorherigen Votums: Sanfter Tourismus bedeutet, dass er nicht über die Menschen und die Landschaft vor Ort hinwegrollt, sondern, dass er im Einklang mit ihnen passiert.

**Jules Gut:** Die Diskussion um die Begriffe «Nachhaltigkeit» und «sanft» ist spannend. Am Schwanenplatz Luzern steigen Leute aus dem asiatischen Raum ein und aus. Sie agieren alles andere als nachhaltig, wenn sie nach Luzern kommen. Wenn der Grosse Stadtrat so einer Formulierung zustimmen würde, müsste klar sein, was es heisst. Hat es einen direkten Bezug zu den asiatischen Gästen? In welchem Verhältnis steht der Begriff? Wenn in der Kommission ein Wörtchen ergänzt wird und das unter «redaktioneller Änderung» läuft, niemand aber genau weiss, was es heisst, ist es nicht gut. Die Begrifflichkeiten müssen offen und transparent miteinander definiert werden, so dass sie für alle verständlich sind. Dann ist die GLP-Fraktion selbstverständlich bereit, einer mehrheitsfähigen Formulierung zuzustimmen. Es gibt eine Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG. Wenn dem vorgeschlagenen zweiten Satz im Legislaturgrundsatz zugestimmt würde, könnte man die Leistungsvereinbarung so nicht mehr einhalten, weil die Stadt diesen Tourismus gar nicht mehr will, weil er nicht nachhaltig ist. Ganz so trivial ist die Formulierung nicht.

**Der Antrag der G/JG-Fraktion zu L22 (neu L23), folgenden zweiten Satz hinzuzufügen**

**Sie fokussiert auf nachhaltigen, sanften Tourismus**

**wird abgelehnt.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist der ursprüngliche Legislaturgrundsatz L22 (neu L23) beschlossen.**

*Legislativziel Z22 (neu Z23)*

*Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.*

**Das Legislativziel Z22 (neu Z23) wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislativgrundsatz L23 (neu L22; Leitsatz zum Schwerpunkt 4)*

*Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.*

**Der Legislativgrundsatz L23 (neu L22) wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z23.1 (neu Z22.1)*

*Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK stimmte dem Antrag der SVP-Fraktion zu, das Wort «wirtschaftliche» zu streichen, und beschloss das Legislaturziel Z23.1 (neu Z22.1) mit folgender Formulierung:

**Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.**

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit ist das Legislaturziel Z23.1 (neu Z22.1) in der neuen Formulierung ohne das Wort «wirtschaftliche» beschlossen.**

*Legislaturziel Z23.2 (neu Z22.2)*

*Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.*

**Gianluca Pardini:** Wie bereits im Eintreten erwähnt, will die SP/JUSO-Fraktion im Legislaturprogramm der Wirtschaft die Bedeutung zuschreiben, die sie verdient. Sie stellt deshalb den Antrag, das Legislaturziel Z23.2 (neu Z22.2) durch folgende Formulierung zu ergänzen:

**Die Stadt setzt sich für bezahlbare und guterschlossene Wirtschaftsflächen ein.**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Ein ähnlich klingender Antrag der SP/JUSO-Fraktion, das Legislaturziel Z23.2 (neu Z22.2) umzuformulieren, wurde in der GPK mit 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident Daniel Furrer** fragt nach, ob dieser Satz eine Ergänzung zum bestehenden Ziel ist und wie es nun gesamthaft lautet.

**Gianluca Pardini:** Es handelt sich um eine Ergänzung zum bestehenden Ziel Z23.2 (neu Z22.3). Gesamthaft lautet das Ziel folgendermassen:

**Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen. Die Stadt setzt sich für bezahlbare und guterschlossene Wirtschaftsflächen ein.**

**Fabian Reinhard** äussert sein ordnungspolitisches Gewissen und argumentiert im Prinzip gleich wie bei den Wohnungen zum Begriff «bezahlbar». Bei den Geschäften sieht man es etwas deutlicher. Der Sprechende hat selber ein Geschäft und schätzt es, wenn der Mietzins für die Büros nicht allzu hoch ist. Aber was genau bedeutet «bezahlbar»? Es gibt einen Markt, dieser spielt und

da finden sich die Preise. Dort finden Angebot und Nachfrage zusammen. Wenn man so tut, als ob man bei den Wohnflächen und noch weniger bei den Gewerbeflächen den Markt und die Marktmechanismen ausser Kraft setzen könne, ist man nicht ehrlich. Es funktioniert über den Markt und soll auch so funktionieren. Im Moment hat es relativ viele freie Gewerbeflächen in der Stadt Luzern.

**Gianluca Pardini** von der SP/JUSO-Fraktion findet es gut, dass Fabian Reinhard so marktgläubig ist. Dass der Markt es regelt, ist eine Überzeugung, die man vertreten kann. Trotzdem hat die Stadt die Möglichkeit, sich für ungenutzte Flächen oder Brachen einzusetzen. Über befristete Gewerberäume beispielsweise könnte man mehr machen. Der Sprechende verweist auf den von der SP/JUSO-Fraktion eingereichten Vorstoss bezüglich der Container, welche man aufstellen und mittelfristig als Gewerberäume nutzen könnte. Diese sind bezahlbar. Sie sind meistens zentral gelegen und deshalb auch gut erschlossen.

**Peter With** von der SVP-Fraktion: Wenn diese Formulierung aufgenommen wird, ist es eine Aufforderung an den Stadtrat, aktiv zu werden. Das wird relativ heikel, weil es gerade in der Wirtschaft Unternehmen gibt, die einen gewissen Vorteil haben. Sie haben ihren Standort vielleicht in einer Zone, die von der Stadt in der einen oder anderen Art mitsubventioniert ist (günstig angebotene Wirtschaftsflächen der Stadt). Selbstverständlich besteht für ein Unternehmen ein Interesse, so wenig wie möglich für die Liegenschaft zu bezahlen. Aber es kann nicht sein, dass ein Dienstleistungsbetrieb, der das Glück hat, in solch einer Zone zu sein, andere Preise anbieten kann als einer, der seine Liegenschaft direkt im Markt erwirtschaften muss. Letztendlich ist es auch ein Zeichen eines erfolgreichen Unternehmens, seine Liegenschaften selbst bewirtschaften und finanzieren zu können. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, als Stadt ein Ungleichgewicht zu schaffen.

**Fabian Reinhard:** Wenn gewisse Flächen günstiger angeboten werden, kommt es einer Subventionierung gewisser Betriebe gleich. Sofort taucht die Frage der Verteilung auf. Normalerweise funktioniert es über den Markt. Wenn der Markt ausgeschaltet wird, braucht es andere Verteilungsmechanismen. Nach welchen Kriterien wird zugeteilt? Welche Firmen erhalten verbilligte Gewerbeflächen? Es führt zu Marktverzerrungen. Die Stadt würde sich auf Glatteis bewegen und das will die FDP-Fraktion nicht. Hingegen unterstützt sie auch für Gewerbebetriebe Zwischennutzungen. Das ist sinnvoll.

**Judith Wyrsh** von der GLP-Fraktion gibt dem Vorredner recht. Zwischennutzungen werden bereits gemacht und das ist begrüßenswert. Aber die Forderung nach bezahlbarer und gut erschlossener Wirtschaftsfläche würde bedeuten, dass sich alles in der Stadtmitte abspielt. Das Ziel ist unrealistisch.

**Christian Hochstrasser** weist auf die spezielle Konstellation hin: Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich für Wirtschaftsflächen ein, im Sinne von «trägt Sorge zur Wirtschaft, sie benötigt gute Rahmenbedingungen». Die beantragte Formulierung lautet: «Die Stadt setzt sich ein...». Es ist völlig offen, in welcher Form die Stadt das macht. Von bürgerlicher Seite ertönt die grosse ordnungspolitische Schelte, man solle ja nichts machen, was die Wirtschaft der Stadt Luzern stärken würde.

**Fabian Reinhard** weist das Votum des Vorredners als absurde Argumentation zurück. Natürlich ist die FDP-Fraktion grundsätzlich für gute Rahmenbedingungen. Bei guten Rahmenbedingungen geht es nicht um einzelne Betriebe. Wenn vergünstigte Wirtschaftsflächen angeboten werden, ist die Nachfrage dort höher als das Angebot. Das wird immer so sein, weil das Angebot unter dem Marktpreis liegt. Als Weiteres kommt die Frage der Zuteilung. Das Problem ist vorprogrammiert, denn nach welchen Kriterien soll zugeteilt werden? Wenn es nicht mehr über den Markt funktioniert, ist es nicht mehr fair und auch nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Es geht der FDP-Fraktion immer um grundsätzlich gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und nicht um die Subventionierung einzelner Betriebe. Das ist die richtige Ordnungspolitik.

**Judith Wyrsh:** Das Votum von Christian Hochstrasser ist schwer nachvollziehbar. So wie die Forderung lautet, wäre man beim Subventionieren und nicht beim wirtschaftlichen Denken und wirtschaftlichen Fördern.

**Christian Hochstrasser** von der G/JG-Fraktion zweifelt, ob er denselben Antrag vor sich liegen hat wie seine beiden Vorredner. In der Forderung steht nichts von Subventionen. Der Antrag lautet: «Die Stadt setzt sich für bezahlbare und gut erschlossene Wirtschaftsflächen ein». In welcher Form sie das macht, ob das im Rahmen der neuen Bau- und Zonenplanung geschieht, indem sie über verschiedene Massnahmen in gewissen Gebieten speziell versucht, das zu erreichen, ist nicht definiert. Aber es ist nicht im Sinne einer Gutscheinausschüttung von Subventionen gedacht. Der Sprechende hat das Gefühl, dass der Spielraum relativ breit ist. Er vergewissert sich beim Antragstellenden, ob bei diesem Antrag Subventionen ein Thema sind.

**Gianluca Pardini** von der SP/JUSO-Fraktion erläutert, dass mit dieser Forderung keine versteckten Subventionen gemeint sind. Die Stadt soll sich für bezahlbare und gut erschlossene Wirtschaftsflächen einsetzen. In der Altstadt spricht man vom Lädelisterven. Es gibt zahlreiche Geschäfte, die sich die Mietpreise trotz gutem Geschäftsgang zum Teil nicht mehr leisten können. Spekulative Mietpreise können Geschäfte an den Rand treiben, das ist eine Tatsache. Es passiert hier, aber auch in anderen Städten.

**Mirjam Fries:** In der Stadt Luzern hat es genügend Gewerbeflächen, anders als beim Wohnungsbau, wo der Markt nicht wirklich funktioniert. Deshalb ist die CVP-Fraktion mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau einverstanden. Aber mit diesem Antrag müsste nun auch das Gewerbe mit gemeinnützigen Gewerberäumen (so tönt es in den Ohren der Sprechenden) gefördert werden. Das ist aus Sicht der CVP-Fraktion nicht nötig. In diesem Bereich spielt der Markt.

**Fabian Reinhard** bedankt sich für das Votum seiner Vorrednerin. Man muss sich schon fragen, ob die Stadt Luzern überhaupt ein Problem hat. Wenn der Markt bei den Gewerbe- und Büroflächen betrachtet wird, dann gibt es durchaus ein Angebot. Das Angebot hat aber seinen Preis. Was meinen die Antragstellenden mit «bezahlbar»? Der Sprechende vermutet, dass mit «bezahlbar» unter dem Marktpreis gemeint ist. Wenn die bezahlbaren Preise über dem Marktpreis sind, bräuchte es keinen politischen Eingriff. Also ist unter dem Marktpreis gemeint. Das ist eine indirekte, verdeckte

Subvention. Dann gibt es das Problem der Zuteilung, denn wer soll die günstigen Wirtschaftsflächen erhalten? Das kann ordnungspolitisch nicht funktionieren.

**Stefan Sägesser** von der GLP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Vorredners an. Die Diskussion um den Ladenmix in der Altstadt wurde im Parlament bereits mehrfach geführt. Es wurde festgestellt, dass der Handlungsspielraum sehr klein ist. Es gibt eine Untersuchung für den Mittellandgürtel von Zürich bis Aarberg, weshalb mittelalterliche Städtchen aussterben. Die Stadt Luzern ist noch nicht so weit, aber die Tendenz dazu besteht. Es ist aber ein anderes Phänomen. Der Grosse Stadtrat kann dazu nicht eingreifen. **Deshalb lehnt die GLP-Fraktion den Antrag ab.**

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub:** Da der Antrag nicht aus der GPK kommt (es blieb dort bei einem Minderheitsantrag), gibt es keine offizielle Haltung des Stadtrates dazu. Es seien aber folgende Überlegungen zu beachten: Im Gegensatz zum Wohnen – es ist ein Stück weit ein Menschenrecht, dass man mit Licht und Wärme an einem Ort unterkommen kann – gibt es in der Wirtschaft einen Unterschied. Erste Lektion in der Ökonomie ist, dass Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. Ein stark nachgefragtes Angebot ist teurer. In der Altstadt ist die Nachfrage in den letzten Jahren offenbar nicht mehr gleich hoch, denn die Mieten sinken. Sie waren schon viel höher als aktuell. Angebot und Nachfrage spielen also auch in der Stadt Luzern. Die Sprechende ist zwar Juristin, hat aber ein HSG-Grundstudium in Betriebs- (BWL) und Volkswirtschaftslehre (VWL). Es ist eine unternehmerische Entscheidung, ob man eine teure Lage wählt, wo es viele Passantinnen und Passanten hat. Im Gegenzug muss man vielleicht weniger Inserate schalten und weniger für Werbung ausgeben. Ein anderes Unternehmen entscheidet sich dafür, ausserhalb des Zentrums zu sein, da die Kundschaft sehr zielgerichtet zu ihnen kommt. Dafür muss mehr oder anders in Werbung, z. B. mit Social Media, investiert werden. Wenn man sich nur auf die Mietflächen der Unternehmen und des Gewerbes fokussiert, ist es kein unternehmerisches Verhalten. Es ist kein sinnvoller Eingriff des Staates und auch kein sinnvolles Beeinflussen des marktwirtschaftlichen Verhaltens eines Unternehmens. Es wurde bereits gesagt, die Stadt muss mit ihren Steuergeldern sparsam umgehen. Das steht so im Gesetz. Was passiert beim genossenschaftlichen Wohnen? Dort lässt die Stadt zwei unterschiedliche Schätzungen machen, um den Marktwert zu evaluieren. Auch dort ist die Stadt nicht vom Markt losgelöst. Danach wird ein Abschlag von 20 Prozent gemacht, den die Stadt subventioniert. Was erwartet man von der Stadt im Bereich der Wirtschaftsflächen? Auch da ist der Marktpreis massgebend. Es ist der Preis, der bezahlt wird. Wenn er zu hoch ist, werden keine Mieter gefunden. Die Stadträtin hörte vorhin, es heisse nicht, man müsse subventionieren, die Stadt könne sich auf andere Weise einsetzen. Wie denn? Soll die Stadt eine Stelle schaffen? Was soll die Person, die Lohn bezieht, konkret machen? Wie soll die Forderung erfüllt werden? Die Sprechende bittet, im Bereich Wirtschaft den Markt spielen zu lassen.

**Christian Hochstrasser** wehrt sich gegen die Darstellung, er sei offenbar ein nicht ganz kompetenter Ökonom. Dass eine Wohnung ein Menschenrecht ist, scheint unbestritten zu sein. Aber auch einen Arbeitsplatz zu haben ist nicht schlecht. In der Zwischenzeit besteht die Situation, dass das Wohnen zum Teil auch Gewerberäume, Büroräume und anderes verdrängt, weil mit Wohnungen mehr Geld generiert werden kann. Das führt gerade in bürgerlichen Kreisen zu der Frage, wie

man es schafft, Arbeitsplätze und Wohnverhältnisse irgendwo im Rahmen zu behalten. Bei einer so breit geführten Diskussion muss differenziert werden: Es geht einerseits um die Läden in der Altstadt (am Grendel steigen die Mietpreise), andererseits um zahlreiche Orte, die etwas weniger im Zentrum liegen, wo die Mietpreise für Läden eher sinken, weil keine Mieter gefunden werden. Es geht aber hier nicht um Läden und Verkaufsgeschäfte, sondern u. a. um Gewerberäume, um Start-ups, um Sachen, die sich entwickeln. Hier besteht ein sehr grosser indirekter volkswirtschaftlicher Nutzen. Wenn man Gelegenheiten, Rahmenbedingungen bietet, in der Stadt Luzern irgendwo an einer kleinen Ecke arbeiten zu können, sei das im gewerblichen Bereich, als Dienstleistungsunternehmen oder was auch immer, dann ist das längerfristig eine grosse Chance und ein Gewinn für die Stadt Luzern. Der Staat trägt hier eine Mitverantwortung. Wie macht man das? Es wurde beispielsweise abgemacht, dass an gewissen Lagen die Wohnungen nicht bis ins Erdgeschoss reichen dürfen, dass es sozusagen einen Mindestanteil an Wirtschaftsflächen und einen Mindestanteil an Wohnflächen gibt. Das ist ein Eingriff in den Markt. Wenn der Markt einfach spielen würde, könnte man sagen, man kann überall wohnen, die Investoren haben freie Wahl. Die Stadt Luzern handelt hier bewusst. Im Antrag der SP/JUSO-Fraktion steht nicht, welches die richtige Massnahme ist und welche Form von Wirtschaftsflächen zu fördern oder zu stärken sind. Die Forderung ist offen und kann diskutiert werden. Für den Sprechenden ist klar, dass es sich nicht um eine reine Subvention handelt. Das käme auf keinen Fall in Frage. Aber wenn man den Markt immer spielen lassen würde, müsste man über die ganzen Fragen hier im Saal gar nicht diskutieren. Es geht hier um die Frage, wo der Staat in welcher Form vielleicht helfen muss zu steuern, damit am Schluss die Gesellschaft einen Nutzen davonträgt. Der Sprechende hofft, dass er mit seinem Exkurs für ein gewisses Verständnis werben konnte. Nach Meinung der G/JG-Fraktion gibt es durchaus vernünftige Möglichkeiten des Staates, bei der Frage der Wirtschaftsflächen, dort wo es um die Bezahlbarkeit, Erschliessung und volkswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Luzern geht, einzugreifen.

**Fabian Reinhard** schlägt einen Kompromiss vor. Die FDP-Fraktion stört sich nur an dem Wort «bezahlbar». Deshalb stellt sie den Antrag, das Wort «bezahlbar» durch das Wort «attraktiv» auszutauschen.

**Judith Wyrsh** weist darauf hin, dass man nun sehr an den einzelnen Wörtern herumdiskutiert. Was ist nun bezahlbar und was ist attraktiv? Es fehlt ihr der Glaube, dass damit nun hier im Rat auf die Schnelle etwas Sinnvolles entsteht.

**Peter With** wäre grundsätzlich mit dem Antrag von Fabian Reinhard einverstanden. Aber weil der erste Satz dieses Legislaturziels Z23.2 (neu Z22.2) bereits mit «Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen ...» beginnt, kann im zweiten Satz nicht wieder dasselbe Adjektiv verwendet werden. Aus dieser Sicht befürwortet die SVP-Fraktion das ursprüngliche Legislaturziel Z23.2 (neu Z22.2). Das ist eine attraktive Lösung.

**Fabian Reinhard** zieht den Antrag zurück.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Das Anliegen der SP/JUSO-Fraktion, dass es ein Angebot an zahlbaren Räumen in der Stadt Luzern geben soll, kann die Sprechende und auch der Stadtrat nachvollziehen. Gemäss BZO gibt die Stadt Luzern zahlreiche Grundstücke an gemeinnützige Wohnbauträger für gemeinnützigen Wohnungsbau ab. Es ist effektiv eine Tatsache, dass die Grundstücke nicht ausschliesslich in Wohn-, sondern in Mischzonen liegen. Im Gespräch mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern stellt die Stadt fest, dass der Fokus auf den Wohnungen liegt. Sie wollen am Liebsten nur den Mindestanteil an Flächen für das Arbeiten realisieren. Dort, wo sich der Stadt Diskussionsmöglichkeiten bieten, versucht sie die gemeinnützigen Wohnbauträger darauf hinzuweisen, den Arbeitsanteil, der in der Zone drin ist, so weit wie möglich zu berücksichtigen, denn es entspricht einer Nachfrage. Durch Gespräche mit den Wohnbauträgern beim Eichwald-Areal beispielsweise gelang es, dass dort nun ein Angebot an gemeinnützigen Büro- oder Gewerbeflächen entsteht. Eine Ergänzung des Legislaturziels braucht es nicht. Im Zusammenhang mit der Abgabe von Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger kann der Stadtrat als Auftrag entgegennehmen, dass er auf die Realisierung von mehr Büro- und Gewerbeflächen hinarbeitet.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zum Legislaturziel Z23.2 (neu Z22.2)**

Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen. **Die Stadt setzt sich für bezahlbare und guterschlossene Wirtschaftsflächen ein.**

ab.

Somit ist das ursprüngliche Legislaturziel Z23.2 (bzw. neu Z22.2) beschlossen.

*Neues Legislaturziel Z23.3 (bzw. Z22.3)*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Das von der SVP-Fraktion beantragte neue Legislaturziel Z23.3 (bzw. Z22.3)

Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.

wurde in der GPK mit 5 : 3 : 3 Stimmen angenommen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

Somit ist das neue Legislaturziel Z23.3 (bzw. neu Z22.3) beschlossen.

Mittagspause 12.10-13.30 Uhr

Legislaturgrundsatz L24

*In Luzern ist ein vielfältiges, attraktives Arbeitsangebot für Erwerbstätige mit unterschiedlichen Qualifikationen vorhanden, das sich im Verhältnis zur Bevölkerung 1:1 entwickelt.*

**Peter With:** Die SVP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zum Legislaturgrundsatz L24:

**In Luzern ist ein vielfältiges, attraktives Arbeitsangebot für Erwerbstätige mit unterschiedlichen Qualifikationen vorhanden, das prozentual schneller wächst als der kantonale Durchschnitt das sich im Verhältnis zur Bevölkerung 1:1 entwickelt.**

Es geht in erster Linie um das Verhältnis 1:1. Die Stadt Luzern liegt genau im Schnittpunkt der Y-Achse. Der ganze Kanton richtet sich auf diese aus, vor allem auf das Zentrum der Zentralschweiz. Wir könnten schon etwas ehrgeiziger sein. Die Stadt Luzern hat das Verhältnis 1:1 erreicht, doch sie sollte sich nicht auf dem Erfolg ausruhen, weil bekannt ist, dass in nächster Zeit wahrscheinlich einige tausend Arbeitsplätze aus der Stadt Luzern verschwinden werden. Ein gewisses Polster wäre da nicht schlecht. Aus diesem Grund soll der Teilsatz am Schluss gestrichen und ersetzt werden durch «das prozentual schneller wächst als der kantonale Durchschnitt». Das entspricht auch dem kantonalen Ziel, nämlich, dass sich die Y-Achse schneller entwickelt als andere Gebiete. Gebieten, die nicht auf der Y-Achse liegen, würde das eine Begründung geben, weshalb sie etwas vernachlässigt werden.

**Christian Hochstrasser:** Das Verhältnis 1:1 bedeutet, dass verglichen mit der Wohnbevölkerung deutlich überproportional viele Arbeitsplätze bestehen. Ganz viele Leute arbeiten nicht, weil sie entweder noch zu jung oder bereits pensioniert sind. Wenn man Arbeitsplätze mit der Wohnbevölkerung vergleicht, ist das Verhältnis 1:1 deutlich mehr als der Durchschnitt in der Bevölkerung. D. h. wir haben ganz klar eine Stärkung von Arbeitsplätzen im Zentrum. In einer bereits gebauten Stadt Arbeitsplätze hinzuzubauen ist schwieriger als in einer Gemeinde, einer kleineren Stadt, wo es sehr grosse Entwicklungsflächen gibt. Das Verhältnis 1:1 ist ambitioniert, es ist richtig und wichtig, aber es ist viel. Die G/JG-Fraktion betrachtet die Forderung, es müsse darüber hinausgehen, es müsse noch grösser sein als der kantonale Durchschnitt, als falsch, denn in vielen Gemeinden des Kantons ist es doch einfacher, das zu entwickeln. Sie ist überzeugt, dass das Verhältnis 1:1 richtig ist. Es ist eine ganz klare Positionierung zugunsten der Arbeitsplätze.

**Jules Gut:** Aus Sicht der GLP-Fraktion ist der Antrag erschreckend naiv. In den 70er-Jahren gab es eine Studie mit dem Titel «Die Grenzen des Wachstums». Man weiss seit Längerem, dass es überhaupt keinen Zusammenhang mehr gibt zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung im monetären Sinn und der Anzahl Arbeitsplätze. Dazu hat man gelernt, dass offenbar zehn bis fünfzehn steuerrelevante Personen etwa gleich viel Steuerertrag generieren wie die ganze Tourismuswirtschaft am Schwanenplatz Luzern. Der Stadtrat erkannte, dass es einen guten Mix zwischen Bevölkerung und Wirtschaftswachstum braucht. **Die GLP-Fraktion unterstützt das Verhältnis 1:1 sehr.**

**Fabian Reinhard:** Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion. Wie bereits beim Eintreten erwähnt, verzeichnet die Stadt Luzern zusammen mit den Regionen Entlebuch und Seetal in den letzten Jahren das schwächste Wachstum im Kanton Luzern. Die kantonale Strategie, welche sinnvoll ist, stärkt die Zentren, damit dort die Infrastruktur wächst und nicht irgendwo in den peripheren Regionen auf der grünen Wiese, was die Zersiedlung beschleunigen würde. Man baut die Infrastruktur dort, wo die Leute und die Arbeitsplätze sind. Das ist genau in der Stadt. Der Sprechende hat Mühe mit wachstumskritischen Äusserungen à la Club of Rome und mit einer naiven Wachstumskritik. Wachstumsschmerzen, die man angeblich hat, sind nichts gegen eine schrumpfende Wirtschaft oder eine, die nicht mehr wächst. Denn dann gehen Arbeitsplätze verloren und Leute müssen entlassen werden. Das tut weh.

**Jules Gut** bereitet das Wirtschaftsbashing der rechtsbürgerlichen Seite Mühe. Aus seiner Sicht geht es der Stadt Luzern wirtschaftlich so gut wie selten zuvor. Es gibt sehr beeindruckende Wachstumswahlen im Bereich der Arbeitsstellen. Es gibt auch ein deutlich höheres Wachstum an Arbeitsplätzen als an Einwohnern. Der Wirtschaftsbereich der Stadt Luzern ist erfolgreich. Man muss anerkennen, dass die Stadt in den letzten paar Jahren sehr gut gearbeitet hat. Die GLP-Fraktion unterstützt den Stadtrat, wenn er diesen erfolgreichen, sehr dynamischen Weg in Zukunft weiterführt.

**Gianluca Pardini:** Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion aus zwei Gründen ab: Erstens definiert das Verhältnis 1:1 *nur* das Wachstum der Wohnbevölkerung im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen und nicht, wie die Wirtschaft im Vergleich zu anderen Gemeinden wachsen kann oder nicht. Das Wirtschaftswachstum kann auch über eine Produktivitätssteigerung stattfinden. Es geht nicht nur darum, dass sich die Arbeitsplätze gleichzeitig genau gleich entwickeln müssen, damit die Wirtschaft wächst. Zweitens, wenn das Verhältnis aufgehoben würde, gäbe es auch Konfliktpotenzial mit dem momentan geltenden Raumentwicklungskonzept, über das man im Grossen Stadtrat abstimmte. Aus diesen beiden Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion den Antrag ab.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** unterstützt das letzte Votum. Vor den Sommerferien wurde im Rat über das Raumentwicklungskonzept abgestimmt. Das 1:1 Verhältnis ist Bestandteil davon. Damals wurde es von niemandem bestritten. Umso erstaunlicher ist es, dass heute darüber diskutiert wird. Man hatte das Gefühl, dass es die Fortschreibung des Raumentwicklungskonzepts ist. Da es ein Minderheitsantrag in der GPK blieb, der einem anderen Subantrag gegenübergestellt wurde, hat der Stadtrat keine Meinung dazu. Am Schluss obsiegte die Version des Stadtrates.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP-Fraktion

**In Luzern ist ein vielfältiges, attraktives Arbeitsangebot für Erwerbstätige mit unterschiedlichen Qualifikationen vorhanden, das prozentual schneller wächst als der kantonale Durchschnitt das sich im Verhältnis zur Bevölkerung 1:1 entwickelt.**

mit einem Antrag der FDP-Fraktion unterlag der Antrag der SVP-Fraktion Letzterem mit 4 : 6 : 1 Stimmen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zum Legislaturgrundsatz L24 ab.**

**Somit ist Legislaturgrundsatz L24 in seiner ursprünglichen Version beschlossen.**

*Legislaturziel Z24*

*Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.*

**Das Legislaturziel Z24 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturgrundsatz L25*

*Die Stadt Luzern ist für die Region der zentrale Marktplatz mit einem vielfältigen, qualitativ hochstehenden Angebot an Produkten und Dienstleistungen.*

**Der Legislaturgrundsatz L25 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z25*

*Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Einkaufserlebnis bietet.*

**Die GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die von der SP/JUSO-Fraktion beantragte Ergänzung

**Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes **Aufenthalts- und** Einkaufserlebnis bietet.**

wurde in der GPK mit 8 : 1 : 2 Stimmen angenommen.

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

**Somit hat der Grosse Stadtrat das Legislaturziel Z25 mit der Ergänzung beschlossen.**

## 9 Finanzen und Steuern

*Legislaturgrundsatz L26*

*Die Stadt Luzern verfügt über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt.*

**Der Legislaturgrundsatz L26 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z26.1*

*Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.*

**Das Legislaturziel Z26.1 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z26.2*

*Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.*

**Das Legislaturziel Z26.2 wird stillschweigend beschlossen.**

*Legislaturziel Z26.3*

*Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.*

**Das Legislaturziel Z26.3 wird stillschweigend beschlossen.**

*B+A 18 Seite 35 ff. Anhang*

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung zum Anhang.

*Seite 34 Antrag*

- I. Der Grosse Stadtrat beschliesst gemäss der vorangegangenen Behandlung die generellen Ziele der städtischen Politik einstimmig.**
- II. Der Grosse Stadtrat nimmt im Übrigen von der Gemeindestrategie und vom Legislaturprogramm einstimmig Kenntnis.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 19. September 2018 betreffend

**Gemeindestrategie 2019–2028,  
Legislaturprogramm 2019–2021,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Die generellen Ziele der städtischen Politik,
  - die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze gemäss den Kapiteln 2.3.1 bis 2.3.8 (Gemeindestrategie),
  - die Legislaturgrundsätze und die Legislaturziele gemäss den Kapiteln 3.0 bis 3.9 (Legislaturprogramm),werden beschlossen.
- II. Im Übrigen wird von der Gemeindestrategie und vom Legislaturprogramm Kenntnis genommen.

**4 Bericht und Antrag 19/2018 vom 19. September 2018:  
Aufgaben- und Finanzplan AFP 2019–2022  
mit Entwurf des Budgets 2019**

EINTRETEN

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der B+A 19 wurde an der Sitzung vom 8. November 2018 beschlossen. Es gibt Anträge im Detail. Die am Vormittag vorgenommene Sistierung des B+A 21/2018 «Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2; Erlass und Teilrevision von Reglementen» hat keine Auswirkung auf den AFP. Die Fonds bleiben vorläufig bestehen, es werden keine Einlagen gemacht, aber Ausgaben können weiterhin getätigt werden. Es erfolgt nun die Klärung mit dem Kanton. Danach wird die GPK informiert, wie es weitergeht.

**René Peter:** Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Erstellung des AFP. Erstmals wird der AFP auf der Basis von HRM2 erstellt, was gerade bei der parlamentarischen Vorbereitung viel Zeit in Anspruch nahm. Leider fehlen Vergleichszahlen und Indikatoren. Neu wird mit einem Globalbudget operiert. Um dieses zu steuern, braucht es Steuerungsinstrumente. Doch diese fehlen grösstenteils. Es wäre von Vorteil, wenn man das in Zukunft nachbessern könnte.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass sich die Finanzlage der Stadt Luzern gegenüber der letztjährigen Finanzplanung verschlechterte. Bereits die Medienmitteilung vom Vorjahr lautete: «Voranschlag 2018 mit Gewinn – Aussichten aber weniger positiv als bisher». Deshalb stellte die FDP-Fraktion letztes Jahr die Frage, was der Stadtrat zu unternehmen gedenkt, damit der Finanzhaushalt der Stadt Luzern in Zukunft wieder im Gleichgewicht ist. Leider muss die Fraktion feststellen, dass nichts unternommen wurde. Der Stadtrat schreibt zwar in seiner Medienmitteilung vom 23. Oktober

2018, er sei sich bewusst, dass die finanzielle Entwicklung, sollte sie in der aufgezeigten Form gemäss AFP tatsächlich eintreffen, eine grosse Herausforderung darstellt. In diesem Fall würden Massnahmen erforderlich, um die Einhaltung der Zielvorgaben sicherzustellen. Weshalb hat der Stadtrat nicht schon im Budget 2018 Korrekturen vorgenommen, nachdem er sich bereits in der Medienmitteilung 2017 dazu geäussert hat?

Die FDP-Fraktion ist mit folgenden Positionen im AFP nicht einverstanden:

- Fiskalerträge, Steuererträge:

Infolge des immer wieder publizierten und vom Stadtrat angesprochenen tieferen Bevölkerungswachstums scheint der Fraktion bei den natürlichen Personen eine Wachstumsannahme von rund 2,25 Prozent immer noch zu optimistisch. Die Fraktion beantragt, diese Annahme nach unten zu korrigieren.

- Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um 7,8 Prozent oder um rund 5 Mio. Franken. Davon sind rund 2,5 Mio. Franken aktivierbare Projekte. Aus der Vergangenheit weiss man, dass nicht alle Projekte, die man anpacken wollte, wie geplant realisiert werden konnten. Lehren daraus müssen gezogen werden. Die FDP-Fraktion schlägt vor, dass man Prioritäten setzt bei den Projekten, die in Zukunft aktiviert werden müssen.

- Finanzaufwand:

Es ist richtig, dass der Finanzaufwand auf der Basis der geplanten Bruttoinvestitionen von rund 64 Mio. Franken gerechnet wird. Würde er aber lediglich auf dem Plafond von 50 Mio. Franken gerechnet, so würde sich der Zinsaufwand stark reduzieren. Für die FDP-Fraktion kommen die angezeigten Investitionen zum Teil wie ein Wunschkonzert daher. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren betreffend Plafond (dieser wurde nie erreicht) wurden nicht berücksichtigt. Die Fraktion schlägt vor, dass man sich auf strategisch wichtige und dringliche Projekte fokussiert.

- Personalaufwand:

Wenn man sich schon bewusst ist, wie die eingangs erwähnte Finanzplanung jetzt und in Zukunft aussehen wird, so können nicht zusätzliche 20 neue Stellen geschaffen werden. Die FDP-Fraktion schaut genau hin. Sie ist jedoch nicht für einen Kahlschlag und beantragt deshalb eine Reduktion auf 10 zusätzliche Stellen. Schlussendlich handelt es sich hier um wiederkehrende Kosten.

Im Fazit auf Seite 22 wird vom Stadtrat festgehalten, dass die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Ziele im Budget 2019 zum Teil nicht eingehalten werden und zeitnahe Massnahmen zu ergreifen sind. Was heisst zeitnah? Bereits im Jahr 2017 sagte der Stadtrat, man müsse etwas machen, aber im Budget 2019 schlägt sich das nicht nieder. Die FDP-Fraktion verlangt, dass der Stadtrat bereits im Budget 2019 ein Zeichen setzt, und vor allem, dass es nicht wieder weitere Sparübungen gibt und die Bevölkerung darunter leiden muss.

Die FDP-Fraktion ist mit dem AFP nicht einverstanden und **beantragt Rückweisung zur Überarbeitung.**

**Jules Gut** dankt vonseiten der GLP-Fraktion für die grosse Arbeit, die hinter dem neuen Budget steht. Budgetierung ist keine exakte Wissenschaft. Das gilt vor allem für Bereiche, die man nicht selber beeinflussen oder selber steuern kann. Die Ausgaben kann man steuern, bei den Einnahmen ist es schwieriger. Die Stadt Luzern ist nicht die einzige Verwaltung, die mit Prognosen ab und an ein bisschen Mühe bekundet. Der Sprechende sagte namens der GLP-Fraktion vor einem Jahr

am gleichen Ort: «Auf Vorrat Steuern zu erheben ist nicht Sinn der Sache. Daher wird die GLP, sollten die Finanzzahlen auch 2018 weiterhin positiv bleiben, für das Budget 2019 eine dauerhafte Steuersenkung beantragen.» Es gibt Entwicklungen, die für die GLP-Fraktion extrem schwierig einzuordnen sind. Stichwort AFR 18. Für Normalsterbliche ist das zurzeit eine grosse schwarze unlesbare Box. Mittelfristig ist aus Sicht der GLP-Fraktion völlig offen, wie sich diese Blackbox weiterentwickelt. Würde zudem der Steuerfussabtausch mit dem Kanton nicht wie ein zusätzliches Damoklesschwert über uns hängen, wäre zumindest für einen Teil der Fraktion eine Steuersenkung durchaus möglich. Nicht zuletzt gilt es für die Stadt wahrscheinlich auch noch zusätzliche Verwerfungen rund um die Ausgestaltung der zukünftigen Unternehmenssteuerreform zu berücksichtigen. Was das für das städtische Gemeinwesen bedeutet, ist völlig unklar. Auch in der Stadtverwaltung selber sind noch ein paar Baustellen offen (Stichwort Digitalisierung etc.). Rechnen mit Unbekanntem ist für den Sprechenden als Ingenieur etwas Spannendes und durchaus ein kreativer Prozess. Wenn nun aber neben den Variablen auch mit den Konstanten wild jongliert wird, muss die GLP-Fraktion auf die Bremse treten. Die Fraktion findet es aufgrund der für sie nicht abschätzbaren Entwicklungen falsch, für das Jahr 2019 eine Steuersenkung zu fordern. Entsprechende Anträge lehnt die GLP-Fraktion ab. **Die GLP-Fraktion tritt auf den vorliegenden AFP ein und stimmt ihm zu.**

**Christian Hochstrasser:** Die Orientierung in diesem Papier ist nicht ganz einfach. Vieles wurde umgestellt, neu arbeitet man mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen. Dass zum grossen Teil Vergleichszahlen fehlen, macht es zusätzlich schwierig. Im Vorfeld der Umstellung auf die Rechnungslegung gemäss HRM2 wurde von verschiedenen Personen, auch vom Stadtrat, mehrmals betont: «Wir haben mit HRM2 keinen Franken mehr Geld in der Kasse». Deshalb hat der Sprechende dort geschaut, wo man sieht, wie viel Geld am Jahresende 2019 wirklich da ist, nämlich beim Cashflow und indirekt beim Selbstfinanzierungsgrad. Im AFP auf Seite 161 ist die Geldflussrechnung abgebildet. Dass der Cashflow deutlich tiefer wird, gibt zur Sorge Anlass. Dieser sinkt von rund 46 Mio. Franken (B2018) auf rund 37 Mio. Franken (B2019). Es fehlen also 8 bis 9 Mio. Franken flüssige Mittel im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2018. Gleichzeitig stehen grosse Herausforderungen finanzieller Art im Raum: Die kantonalen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018, die sinkenden Steuereinnahmen natürlicher Personen und gewisse zusätzliche Aufwände durch fallbedingte oder gebundene Leistungen, die die Stadt nur mässig beeinflussen kann. Die Erfolgsrechnung bleibt weiterhin mehr oder weniger ausgeglichen, aber nur, weil die Abschreibungen durch HRM2 deutlich zurückgehen. Simpel übersetzt heisst das: Das Budget 2019 sieht deutlich weniger gut aus, als die aktuellen 2018er-Zahlen.

Man darf aber auch nicht alles schwarzmalen. Auf vier Jahre hinaus wird gemäss Ziel der Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt nicht mehr erreicht, er beträgt nur noch 75 Prozent statt 80 Prozent. Dies unter der Annahme, dass die Stadt den Investitionsplafond immer ausschöpfen würde. In den letzten fünf Jahren war das allerdings nie der Fall. Es wurden insgesamt 20 Mio. Franken nicht investiert, obwohl sie im Plafond waren. Die Aufstockung des Plafonds ist ein Nachholbedarf. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise der FDP-Fraktion würden Investitionen eingeschränkt, nochmals weiter hinausgeschoben und es resultierte ein noch grösserer Stau. Die G/JG-Fraktion lehnt diesen Vorschlag ab. Da es schlussendlich Werte sind, die für die Stadt und die Bevölkerung wichtig sind, findet es die G/JG-Fraktion solid, dass man auch in Zukunft ein bisschen

über diesen durchschnittlichen Investitionen liegt. **Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem AFP aller Voraussicht nach zu.**

**Gianluca Pardini:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Finanzdirektion und ihren Mitarbeitenden für die kompetente und zuverlässige Beratung und Begleitung der Mitglieder des Grossen Stadtrates bei der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Vieles sieht zwar nicht viel anders aus, Zahlen bleiben Zahlen, aber leider hatte die Umstellung zur Folge, dass im vorliegenden AFP Finanzkennzahlen und Vergleichswerte aus den vergangenen Jahren zu weiten Teilen fehlen. Die für eine vertiefte Auseinandersetzung notwendige Vergleichbarkeit mit den Voranschlägen der vergangenen Jahre war deshalb nicht immer gegeben.

Rudolf Goldscheid, ein vielzitatierter Ökonom, der Anfang des 20. Jahrhunderts lehrte, schrieb: «Der Haushalt ist das Skelett eines Staates.» Er meinte damit, dass die Finanzen eines Staates die Positionen darstellen, von welchen aus seine Handlungen untersucht werden sollen. Auch für die SP/JUSO-Fraktion ist das Budget nach wie vor und somit auch der neue AFP das wichtigste politische Steuerungsinstrument. Ein gesunder Staat, eine gesunde finanzielle Gemeinde ist für die Fraktion eine Gemeinde, die das Ziel verfolgt, Handlungsfähigkeit zu behalten. Handlungsfähig heisst, dass auf lange Sicht Einnahmen und Ausgaben in einem Gleichgewicht zueinanderstehen, und dass die laufenden Ausgaben auf lange Sicht möglichst aus eigener Hand finanziert werden können. Kurzum, der Selbstfinanzierungsgrad bleibt weiterhin eine wichtige finanzpolitische Bestimmungsgrösse. Das heisst aber nicht, dass in Zeiten, in welchen ein hoher Investitionsbedarf nötig sein wird, ganz auf eine wenn auch nur minime Verschuldung verzichtet werden muss. Das oberste finanzpolitische Ziel besteht für die SP/JUSO-Fraktion darin, dass die Stadt die Dienstleistungen für die Bevölkerung langfristig sicherstellen kann. Dieser Kerngedanke ist zum Teil auch in den finanzpolitischen Zielen der Stadt enthalten, welche die Fraktion weiterhin unterstützt.

In der Vergangenheit hat die SP/JUSO-Fraktion mehrmals kritisiert, dass seit dem Jahr 2000 keine Rechnung schlechter als budgetiert abschloss. Aufgrund der deutlichen Überschüsse in den Jahren 2015, 2016 und 2017 muss man gewisse – für bestimmte Bevölkerungsgruppen einschneidende – HiG-Massnahmen in Frage stellen. Auch in diesem Jahr wird die Stadt mit einem satten Ertragsüberschuss von rund 5,5 Mio. Franken abschliessen, was natürlich sehr erfreulich ist. Wenn auch nicht mehr so hoch, wird die Stadt voraussichtlich auch nächstes Jahr mit einem positiven Ergebnis abschliessen. Gerade auch im Hinblick auf die Auswirkungen der kantonalen AFR 18 beurteilt die SP/JUSO-Fraktion den hohen Ertragsüberschuss der Vergangenheit nach wie vor als falsches Signal gegenüber den Kostenabwälgungen, welche vonseiten des Kantons vielleicht noch auf die Stadt zukommen. Die kantonale Entwicklung in Bezug auf die Auswirkungen auf die Stadtfinanzen bereitet der Fraktion Sorge.

Die Stadt Luzern investiert in den nächsten Jahren in wichtige Projekte: So investiert sie zum Beispiel in die Schulraumoffensive mit dem gleichzeitigen Bau bzw. der gleichzeitigen Sanierung mehrerer Schulhäuser, in die digitale Zukunft für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern, in den Erhalt der Biodiversität wie auch in die Stadtentwicklung – insbesondere für lebenswerte Quartiere auch im Alter. Natürlich ist die SP/JUSO-Fraktion in Anbetracht der genannten Projekte guten Mutes, weist aber trotzdem nochmals darauf hin, dass in den vergangenen Jahren der Investitionsplafond so gut wie nie ausgeschöpft wurde. Umso mehr ist die SP/JUSO-Fraktion nun gespannt, ob sich die im AFP aufgeführte Investitionsplanung in den nächsten vier Jahren wirklich

umsetzen lässt. Der kumulierte Investitionsstau der letzten Jahre wird zu einem signifikanten Ausgabenwachstum führen und kann zum Teil auch zu einer schwierigen Schwarzmalerei bezüglich des künftigen Selbstfinanzierungsgrads führen.

Aussagen im AFP zum Fiskalertrag bereiten der SP/JUSO-Fraktion Sorgen. Obwohl ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist, werden die erwarteten Steuereinnahmen von natürlichen Personen nach unten korrigiert. Die Fraktion hofft, dass, sobald Konjunktur und Teuerung wieder anziehen, wieder bessere Prognosen möglich werden. Das ist aber mitunter der Grund, weshalb die Fraktion eine allfällige Forderung nach einer Steuersenkung ablehnt. Eine solche würde klar im Widerspruch zu der erwarteten Konsolidierung der städtischen Finanzen stehen. Die SP/JUSO-Fraktion stellte in der Vorbesprechung verschiedene Anträge, die teilweise erfolgreich waren. Die Fraktion hofft, dass der Handlungsspielraum der Stadt Luzern in den verschiedenen Bereichen wie im Sozialen, im Wohnen, aber auch im Bereich der Ausbildung (auch von geflüchteten Menschen) nachhaltig gesichert werden kann, dass die Stadt mit diesem Budget ihre finanzpolitischen Zielkonflikte überwindet und ihre öffentliche Aufgabe für die Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin bewusst wahrnehmen kann. **Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A 19/2018 «Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022» ein.**

**Mirjam Fries:** Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung des neuen Aufgaben- und Finanzplans. Das war ein riesiger Umstellungsaufwand. Und was die Sprechende bereits bei der Gesamtplanung sagte, stimmt auch hier: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wurden sehr gut in diesem Prozess begleitet.

Die Interpretation der Zahlen ist nicht einfach, da es neu für die einzelnen Aufgaben Globalbudgets gibt, ohne Vergleichszahlen für die Vorjahre. Und die Erfolgsrechnung – Christian Hochstrasser erwähnte es – ist auch nicht absolut vergleichbar, weil die Abschreibungen tiefer sind als bisher. Zukünftig, bereits nächstes Jahr, wird es wieder Vergleichszahlen geben und die Sache wird sich einpendeln. Vergleichbar ist der Selbstfinanzierungsgrad oder der Cashflow. Die Tatsache, dass dieser deutlich tiefer wird, ist ein Alarmzeichen.

Der Mensch vergisst – vor allem Unangenehmes – sehr schnell. Deshalb möchte die Sprechende alle Grossstadträte daran erinnern, dass der Voranschlag 2016 wegen dem Projekt HiG durch eine Volksabstimmung musste. Die Zahlen verbesserten sich in der Folge, vor allem dank ausserordentlich hohen Sondersteuern. Wenn man die Titel der Medienmitteilungen der Stadt zu den Budgets liest, sieht man, was Sache ist. Im Voranschlag 2017 hiess es: «Überschüsse bis ins Jahr 2020». Im Voranschlag 2018 hiess es: «Voranschlag 2018 mit Gewinn – Aussichten aber weniger positiv als bisher». In diesem Jahr heisst es zum Budget 2019: «Die städtische Finanzlage verschlechtert sich».

Bei Betrachtung der Planjahre sieht man, dass das Jahr 2020 nicht mehr positiv ist. Der Handlungsspielraum, welcher durch HiG und ausserordentliche hohe Steuereinnahmen gewonnen wurde, ist schon bald wieder erschöpft.

Aufgrund der besser als erwarteten Hochrechnung für dieses Jahr besteht die Hoffnung, dass es noch ein wenig länger geht. Man rechnet mit einem Gewinn von 14,4 Mio. Franken gegenüber dem Budget von 5,5 Mio. Franken. Die Kosten fallen um rund vier Millionen Franken tiefer aus. Deutlich höher sind die Einnahmen aus Grundstück-, Erbschafts-, Firmen- und Quellensteuern. Ganz an-

ders sieht es hingegen bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen aus: Dort liegen die Steuererträge um fast 8 Mio. Franken unter den Erwartungen. Das ist weiterhin ein kritischer Punkt in der Planung. Die Stadt rechnet zwar nur noch mit einem Wachstum von 2,25 Prozent bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen. Dieses Wachstum wurde aber in den beiden letzten Jahren nicht erreicht. Andererseits wachsen die Ausgaben stärker als die Einnahmen, einerseits bei den gebundenen Ausgaben, andererseits kamen auch neue Projekte dazu. Im Moment hat man den Eindruck, dass alle Projekte und alle zusätzlichen Stellen vom Parlament genehmigt werden. Zu denken geben muss einem vor allem der Stellenaufbau. Im Budget sind zwanzig Stellen vermerkt. Die Sprechende erinnert an HiG, aufgrund dessen Stellen abgebaut werden mussten. Das ist immer ein schmerzhafter Prozess. Neben dem «hausgemachten» Ausgabenwachstum steht eine weitere Herausforderung an. Die Auswirkungen der kantonalen AFR 18 sind noch nicht abschätzbar. Auch aus diesem Grund kann die CVP-Fraktion derzeit keine Steuersenkung befürworten. Eine solche wäre zum aktuellen Zeitpunkt fahrlässig. Alles in allem missfällt der CVP-Fraktion die Tatsache, dass die Ausgaben in den Planjahren mehr steigen als die Einnahmen. **Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird diesem – allerdings zähneknirschend – zustimmen.**

**Marcel Lingg:** Im Jahr 2014: 1,4 Mio. Franken; im Jahr 2015: 12,4 Mio. Franken; im Jahr 2016: 37,4 Mio. Franken; im Jahr 2017: 18,7 Mio. Franken: Die Stadt Luzern nahm in den letzten vier Jahren fast 70 Mio. Franken zu viel ein. Man kann davon ausgehen, dass auch das Jahr 2018 ein positives Rechnungsergebnis aufweisen wird. Die an und für sich sehr positiven Zahlen gaben an der städtischen SVP-Mitgliederversammlung vom 27. August 2018 zur Diskussion Anlass.

**Die SVP-Fraktion wurde gebeten bzw. beauftragt, an der Ratssitzung zur Beratung des Budgets 2019 eine Steuersenkung von einem Zehntel zu beantragen.** Die zu viel eingezogenen Steuern sollen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden. Der Sprechende kommt diesem Auftrag aus der Mitgliederversammlung gerne nach. Es ist ein «weicher» Auftrag, weil ein solcher im Rat gestellt werden kann, aber je nach den politischen Verhältnissen bei einer Ablehnung schnell wieder vergessen geht. Vielleicht realisierten dies die SVP-Mitglieder an der Versammlung und beschlossen deshalb gleichzeitig Folgendes: **Falls der Antrag der SVP-Fraktion im Grossen Stadtrat nicht erfolgreich sein sollte, ist die Parteileitung beauftragt, das Referendum gegen das Budget, gegen den Voranschlag 2019, zu ergreifen.** Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ist bei einigen Punkten nachvollziehbar. Aber beim persönlichen Gespräch mit Vertretern der FDP-Fraktion wurde der SVP-Fraktion klar signalisiert, dass der Hauptauftrag aus der SVP-Mitgliederversammlung (Senkung der Steuern) nicht Bestandteil der von der FDP-Fraktion geforderten Überarbeitung ist. In dem Sinn kann die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion nicht unterstützen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

**Christian Hochstrasser:** Inhaltlich geht es um die Frage, ob man zurückschaut oder ob man nach vorne schaut. Wenn man auf die letzten Jahre zurückblickt, hat Marcel Lingg mit seiner Rechnung von 70 Mio. Franken Überschuss grundsätzlich recht. Unter anderem sind das die bereits erwähnten direkt oder indirekt nicht umgesetzten Investitionen plus einzelne weitere Effekte, die dazu führten. Wenn man nach vorne schaut und die Zahlen im AFP sieht, welche für den Zeitraum bis 2020 negativ oder mindestens sehr schwierig aussehen, würde uns die Steuersenkung drastisch tangieren. Eine ausgeglichene Rechnung ist nicht das traditionell allerhöchste Ziel der G/JG-Fraktion,

aber eine ausgeglichene Rechnung ist langfristig definitiv sinnvoll. Der Sprechende appelliert an die Vernunft der SVP-Fraktion. Das Referendum zu ergreifen ist ein demokratisches Recht. Die G/JG-Fraktion sprach sich immer dafür aus, auch unter dem neuen Regime von HRM2 soll das möglich bleiben. Aber zum aktuellen Zeitpunkt, mit diesen Finanzperspektiven, mit diesen unbekanntem Faktoren nun eine Steuersenkung zu beantragen, erscheint dem Sprechenden völlig unverantwortlich.

**Peter With** wehrt sich gegen die während dieser Ratssitzung geäußerten negativen Attribute, die der SVP-Fraktion angehängt werden. Die Sache ist nicht ganz so einfach. Ein Blick auf die Vergangenheit ist gar nicht so verkehrt: Die Stadt Luzern verzeichnete grosse Gewinne. Die SVP-Fraktion überlegte sich, ob es allenfalls möglich wäre, einen Steuerrabatt für die Bevölkerung zu gewähren. Im Rat hätte sich eine Mehrheit für einen Steuerrabatt ausgesprochen. Es wurde abgeklärt und festgestellt, dass ein Steuerrabatt nicht funktionieren würde. Man sagte, dass dank dem grossen Gewinn allenfalls im nächsten Budget die Steuern gesenkt würden, um indirekt den Steuerrabatt zu gewähren. Beim nächsten Budget wurden wieder rote Zahlen oder knapp schwarze Zahlen budgetiert und es wurde wieder gesagt, eine Steuersenkung liege nicht drin. Die SVP-Fraktion wartete wieder ein halbes Jahr. Bei der nächsten Rechnung präsentierte die Stadt einen sensationellen Gewinn und man überlegte sich eine Steuersenkung, falls sich die Zahlen weiter so positiv entwickeln würden. Hier im Rat beispielsweise sagten die GLP-Fraktion und auch die CVP-Fraktion, dass sie, wenn die Zahlen nochmals so gut seien, auch eine Steuersenkung als Möglichkeit sähen. Die Zahlen waren wieder so gut und nun befindet sich der Grosse Stadtrat wieder im Budgetprozess. Nun ist zu überlegen, ob der Steuerrabatt rückwirkend (in Form einer Steuersenkung für das nächste Jahr) offeriert werden kann. Das ist im Prinzip der Antrag. Etwas, das in diesem Ratssaal bereits einmal eine Mehrheit hatte, zum Teil auch von jenen Parteien, die heute sagten, eine Steuersenkung sei auf gar keinen Fall möglich.

Die Zukunft kann man immer schwarzmalen. Es ist nicht gerechtfertigt, wenn die Stadt Luzern derartige Gewinn wie in den letzten Jahren schreibt, und sagt, es sei Glückssache gewesen. Die Steuerzahler haben ein Recht, von ihrem Geld etwas zurückzubekommen. Die Steuersenkung soll nicht für immer beschlossen werden. Im Hinblick auf die letzten paar Jahre (rund 70 Mio. Franken Überschuss) ist ein Steuerzehntel für ein Jahr sicher keine übertriebene Forderung. Wenn die Stadt will und nicht einfach die Ausgaben erhöht, kann sie es sich leisten.

**René Peter** schliesst sich dem Votum seines Vorredners an. Man bewegt sich im Kreis. Es gibt einen guten Rechnungsabschluss, aber ein Steuerrabatt kann nicht gewährt werden. Stattdessen wird gesagt, man solle den Antrag auf eine Steuersenkung zum Zeitpunkt des Budgets vortragen. Heute macht die SVP-Fraktion genau das. Das Budget ist da, die SVP-Fraktion fordert eine Steuersenkung um einen Zehntel. Der indirekte Steuerabzug soll nun gewährt werden. Doch die Antwort lautet, es gehe nicht. Die diesjährige Rechnung wird wiederum etwa 15 Mio. Franken Gewinn ausweisen. Der Rat will keine Verantwortung übernehmen, der Antrag auf eine Steuersenkung wird einfach abgelehnt. Doch es ist das Geld jedes einzelnen Bürgers. Wenn man bei den Rechenergebnissen noch weiter zurückschaut, beträgt der aufsummierte Gewinn der letzten Jahre sogar 85 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion machte einen Rückweisungsantrag, weil sie der Meinung ist, dass das Budget einen höheren Ertragsüberschuss als 1 Mio. Franken hat. Christian Hochstrassers

Aussage, dass man Investitionen verhindere, stimmt nicht. Der Sprechende erläutert es an einem Beispiel: Wenn man eine Maschine hat und anstelle von hundert Würsten nur fünfzig produzieren kann, dann soll man dazu stehen und den Zins von fünfzig Würsten berechnen und nicht von hundert. Bei der Stadt hat man 64 Mio. Franken Investitionen. Man berechnet den Zinssatz von 64 Mio. Franken und verschlechtert die Rechnung um das. Den Plafond nützte man noch nie aus. Wenn man 45 Mio. Franken Investitionen hat, dann ist man 15 Mio. Franken besser. Man hat viel zu viel Zins in die Rechnung aufgenommen. Man spricht von zwanzig Stellen. Man könnte auch sagen, dass davon weniger budgetiert werden sollen. Wenn nichts geändert wird, kann der Sprechende bereits heute voraussagen, dass die Finanzdirektorin Ende des Jahres mit einem grossen Blumenstrauss hinstehen und verkünden wird, die Stadt habe wieder positiv abgeschlossen. Das will die FDP-Fraktion nicht. Es ist das Geld der Bürger der Stadt Luzern. Der Sprechende kam heute mit der Haltung, eine Steuersenkung komme nicht in Frage, in den Rat. Doch nach dieser Diskussion ist er soweit, dass er eine Steuersenkung unterstützt. Ein Teil der FDP-Fraktion wird die Steuersenkung auch unterstützen.

**Fabian Reinhard:** Der Kanton will teure Aufgaben auf die Gemeinde bzw. auf die Stadt schieben. Das ist ein Problem und eine wiederkehrende Herausforderung. Jules Gut veranschaulichte es sehr gut: Die Rechnung und das Budget sind ein Spiel mit sehr vielen Variablen. Es sind endogene Variablen. Was der Kanton auf die Gemeinden schiebt, sind endogene Variablen. Eine endogene Variable ist eine, die durch andere Faktoren beeinflusst wird. Wenn die Stadt Überschüsse hat, d. h. wenn die Stadt Ende des Jahres wieder einen grossen Überschuss hat, wird der Kanton Aufgaben auf die Gemeinden schieben. Es werden Begehrlichkeiten geweckt, weil Gemeinden diese Überschüsse haben. Ergo, wenn die Stadt grosse Überschüsse hat, werden mehr Aufgaben auf die Stadt übertragen, wenn die Stadt weniger Überschüsse hat, werden weniger Aufgaben auf die Stadt übertragen.

**Jules Gut** geht auf das Votum von René Peter ein. Die gesamte Steuerdiskussion, welche die SVP-Fraktion startete, hat einen Fehler. Eine Steuersenkung gelingt relativ einfach, eine spätere Steuererhöhung ist ungleich schwieriger zu bewerkstelligen. Die GLP-Fraktion wäre sehr interessiert daran, dies flexibler zu handhaben. Aber bis anhin hörte der Sprechende noch nie, dass eine Mehrheit an einer SVP-Versammlung für eine Steuererhöhung problemlos Ja sagen würde. Der Haushalt der Stadt Luzern ist gesund, davon ist er im Gegensatz zu Christian Hochstrasser felsenfest überzeugt. Es ist viel Geld vorhanden. Dieser Haushalt alleine hat genügend Reserve für eine Steuersenkung, das sieht der GLP-Fraktionschef genau gleich wie René Peter. Aber wer übernimmt die Verantwortung für eine Steuersenkung? Wenn die GLP-Fraktion Ja sagen würde, käme es im Rat zu einer Mehrheit für die Steuersenkung. Doch niemand kann sagen, was in zwei Jahren ist. Bereits die Vorhersage für ein Jahr ist schwierig. Diese Verantwortung übernimmt die GLP-Fraktion nicht.

**Mirjam Fries** erwidert, dass der Antrag für eine Steuersenkung auch mit den Stimmen der GLP-Fraktion keine Mehrheit im Rat finden würde. Die CVP-Fraktion war Befürworterin des damaligen Steuerrabatts. Grund waren ausserordentliche Steuereinnahmen, ein Teil des Geldes sollte der Bevölkerung zurückgegeben werden. Wenn sich die Zahlen weiterhin so positiv entwickeln, sagte

die CVP-Fraktion damals, würde sie eine Steuersenkung befürworten. Seither sind zwei Jahre vergangen. Das Budget 2020 ist bereits negativ. Der Steuersenkungsantrag kommt zur Unzeit. Es drohen Kosten wegen der Aufgaben- und Finanzreform des Kantons. Allenfalls gibt es auch einen Steuerabtausch, bei dem die Stadt eh die Steuern senken muss. **Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf jeden Fall ab.**

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** bedankt sich für die umfassende und auch differenzierte Würdigung des Budgets 2019, das – wie auch die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm – erstmals mit den neuen Instrumenten erarbeitet wurde, und gibt den Dank gerne an die Verwaltung weiter. Die Finanzdirektion, die Finanzverwaltung, die Finanzverantwortlichen sämtlicher Direktionen, sämtliche Dienstchefs: sie alle hatten einen sehr grossen Mehraufwand.

Neu wird flächendeckend mit dem politischen Leistungsauftrag und dem Globalbudget geführt. Das neue Rechnungslegungsmodell, die neuen Abschreibungen machen die Vergleichbarkeit schwierig. Daran muss man sich erst gewöhnen.

Das Budget 2019 wird gemäss Planung knapp positiv abschliessen, immer vorausgesetzt, dass alles so realisiert werden kann wie geplant. Die Investitionstätigkeiten sollen verstärkt werden. Der Plafond wurde erhöht, es sind Bruttoinvestitionen von 64 Mio. Franken geplant. Es ist aber schwierig, die Investitionen zu realisieren. Damit ist die Stadt Luzern kein Einzelfall. Sämtliche Gemeinwesen auf allen Staatsebenen kämpfen damit. Es gibt schweizweite Erfahrungsaustausche mit anderen Städten. Es ist eine schwierige Sache. Am letzten Donnerstag ging es an der GPK-Sitzung im Rahmen eines Spezialtraktandums um die Investitionen. Verantwortliche aus der Finanzverwaltung, aber auch Vertreter der beiden Direktionen mit der grössten Investitionstätigkeit (Hoch- und Tiefbau) legten dar, wie komplex das Thema ist. Es wird das Möglichste getan und auch das Controlling wurde intensiviert. Der Stadtrat ist mit dem Zustand auch nicht glücklich. Er will die Überschüsse investieren und etwas damit machen und so den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern etwas für ihr Geld zurückgeben. Es ist nicht so, dass sie nichts von dem Überschuss, von dem Geld, haben. Das Geld kommt einfach in einer anderen Form als in Form von Steuerrabatt zurück. Die Stadt Luzern steht vor strategischen Herausforderungen und Projekten, die zu einem steigenden Finanzbedarf führen. Der Cashflow sinkt stark und man kann festhalten, dass der Handlungsspielraum der letzten Jahre ausgeschöpft ist.

Die Finanzdirektorin äussert sich zur Kritik an den hohen Wachstumsraten bei den Steuern der natürlichen Personen: Der Stadtrat weiss, dass es immer noch optimistisch, immer noch ambitiös budgetiert ist. Es wurde bereits ein halbes Prozent zurückgenommen. Auf der einen Seite wird gesagt, es habe noch viel Luft drin, auf der anderen Seite sagen dieselben Personen, die Wachstumsannahmen auf der Einnahmenseite seien zu positiv budgetiert. Das ist eine schwierige Aussage.

Die Behauptung, man habe keine Massnahmen ergriffen, weist die Finanzdirektorin zurück. Es wurden dieses Jahr mehrere zusätzliche Stadtratssitzungen einberufen, weil man merkte, dass die Finanzplanung schwierig ist und man im Moment in den Planwerten nicht auf schwarze Zahlen kommt. Als Massnahme wurde der Personalaufwand um ein halbes Prozent zurückgenommen. In der Finanzplanung war dieser noch mit 1,5 Prozent Wachstum enthalten, im Budget mit einem Prozent. Das ist wieder ein Opfer beim aktuellen Personal, damit die Zahlen in der Planung so herauskommen, wie sie jetzt sind.

Ein Zwanzigstel Steuerfussreduktion sind 7,5 Mio. Franken. Ein Zehntel Steuerfussreduktion wären 15 Mio. Franken. Es ist unschwer zu erkennen, dass, falls der Steuerfuss gesenkt würde, nächstes Jahr bereits ein Defizit geschrieben werden müsste. Die Aufgaben- und Finanzreform (AFP 18) des Kantons sieht vor, falls das Gesetz durchkommt, dass im Jahr 2020 bei sämtlichen Gemeinden der Steuerfuss zwingend und automatisch um eine Zehnteleinheit gesenkt wird. D. h. der Steuerfuss von 1,85, der jetzt für das Jahr 2019 gilt, wird im Jahr 2020 automatisch auf 1,75 gesenkt. Die Stadt hat darauf keinen Einfluss. Die Steuersenkung ist vom Kanton her so programmiert. Wenn man den Steuerfuss heute bereits senken würde, würde dieser im Jahr 2020 noch tiefer sein. Die Finanzplanzahlen, die bereits heute negativ sind, wurden mit einem Steuerfuss von 1,85 berechnet. Die Finanzdirektorin warnt dringend davor, die Steuern im aktuellen Moment zu senken. Die guten Abschlüsse der letzten Jahre ergaben Überschüsse von total 70 oder 85 Mio. Franken. Doch dieser Betrag reicht noch bei weitem nicht für die geplanten Investitionen. Alleine die Schulhausbauten kosten über 200 Mio. Franken, dazu kommt noch das BehiG usw.

Der Finanzdirektorin hört es auch nicht gerne, dass der Kanton immer sagt, den Gemeinden gehe es gut, man müsse nur die Abschlüsse anschauen. Die Sprechende kennt auch Landgemeinden, die theoretisch die Steuern senken könnten. Aber auch diese denken langfristig und nicht nur bis zum nächsten Jahr. Überschüsse müssen irgendeinmal erwirtschaftet werden, damit man sich entwickeln und Projekte realisieren kann. Den Landgemeinden geht es genauso wie der Stadt. Wenn man etwas auf die Seite legt, handelt man vorausschauend und muss sich nicht für jedes Projekt verschulden.

Die Finanzdirektorin nimmt zur Kenntnis, dass die SVP-Fraktion ihren Auftrag ausführt und keine grosse Wahl hat, neue Entwicklungen zu berücksichtigen. Offenbar fand die Mitgliederversammlung der SVP Stadt Luzern am 27. August 2018 statt. Die Botschaft 145 des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Aufgaben- und Finanzreform 18 war dann noch nicht publiziert, das geschah erst nach den Herbstferien. Es ist bedauerlich, dass nicht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, dass man nicht aufgrund veränderter Umstände mitdenken darf. Die Folgen eines budgetlosen Zustands sind zahlreich, unabhängig davon, ob das Referendum zustande kommt oder nicht. Es ändert nichts an der Ausgangslage. Ohne rechtskräftiges Budget zu Jahresbeginn tritt ein besonderer Notfallmodus in Kraft. Der Stadtrat ist nur ermächtigt, Ausgaben zu tätigen, die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit der Stadt Luzern unerlässlich sind. Leistungsvereinbarungen kann nur nachgekommen werden, wenn zwingend vom Gesetz her geregelt ist, wie hoch zum Beispiel Pflegerestkosten sind. Laufende Verträge sind nicht beeinträchtigt, man entlässt auch kein Personal. Aber Bauprojekte initiieren, Leistungsvereinbarungen eingehen, neue Verträge aushandeln, neue Stellen besetzen (Vakanzen können zwar ersetzt werden), ist im budgetlosen Zustand nicht möglich. Der Rat fordert und der Stadtrat will, dass Investitionen realisiert werden. Mit zu wenig Personal geht das aber nicht. Man schneidet sich ins eigene Fleisch. Beim letzten budgetlosen Zustand konnten Berichte und Anträge ausgeführt werden; alles, was mit einem B+A beschlossen war, konnte weitergeführt werden. Unter dem neuen Recht geht das nicht mehr. Es braucht immer zwingend einen Budgetkredit, auch wenn die Ausgabenbewilligung im B+A vorhanden ist. Konkret heisst das, wenn die Stadt Luzern am 1. Januar 2019 kein Budget hat, werden auch laufende Projekte, zu denen es einen B+A gibt, eingefroren, ausser das Sistieren des B+A hätte massiv Mehrkosten zur Folge. Ein Referendum hat wahrscheinlich zwei bis drei Monate

budgetlosen Zustand zur Folge. Externe Institutionen im kulturellen oder sozialen Bereich sind betroffen, weil die zur Erfüllung ihres Auftrags notwendige finanzielle Unterstützung der Stadt Luzern Anfang Jahr nicht eintrifft. Wenn das Referendum zustande kommt und die Stimmberechtigten das Budget ablehnen, muss ein neues Budget erarbeitet werden, das wiederum der Geschäftsprüfungskommission und dem Rat vorgelegt werden muss. Der budgetlose Zustand würde sich in die Länge ziehen.

Nun kommt die Finanzdirektorin auf den Antrag, nur zehn Stellen Wachstum zuzulassen, zu sprechen: Der Stadtrat führt mit politischen Leistungsaufträgen 40 Aufgabenbereiche. Das Parlament, das die Budgethoheit hat, entscheidet, in welchen Bereichen wie viel Geld gesteckt werden soll. Man diskutiert über die politischen Leistungsaufträge, welche ein Preisschild haben. Man kann Aussagen machen wie: In diesem oder jenem Bereich ist unsere Leistung zu teuer oder zu umfassend. Dann kann geprüft werden, wie man die Leistung kürzen kann. Dieses Vorgehen geht nicht pauschal über alle Bereiche. Es müsste gesagt werden, in welchem Bereich man einsparen soll: Es gibt ein Stellenwachstum bei den Sozialen Diensten, bei GEVER, bei Stadt Luzern Digital, bei der Stadtplanung und im Stab der Baudirektion, bei der Abteilung Kinder Jugend Familie, bei den Bevölkerungsdiensten, bei der Stadtgärtnerei, bei der Siedlungsentwässerung, bei der Gleichstellung, KESB und bei der Stadtbibliothek. Es braucht konkretere Aussagen als einfach pauschal zu sagen, zehn Stellen seien zu streichen.

**René Peter** bezieht sich auf die angesprochenen Stellenprozente, die nicht zusätzlich geschaffen werden sollen und verweist auf Seite 204, wo der Grosse Stadtrat einen Beschluss fassen muss: Ziffer IV, zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste und Ziffer V, zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man die 4,8 Mio. Franken (Ziff. IV) bzw. die 850'000.– Franken (Ziff. V) halbieren soll.

**Fabian Reinhard:** Die Finanzdirektorin malte wegen dem budgetlosen Zustand sehr schwarz. Es hat Auswirkungen, das ist klar. Das Referendum ist aber ein politisches Recht – es soll wahrgenommen werden können. Die Staatstätigkeit muss auch mit einem budgetlosen Zustand funktionieren. Es hat sich auch schon gezeigt, dass es funktioniert. Es könnte politisch auch anders herum sein. Es könnte sein, dass das Parlament heute eine Steuersenkung beschliesst und die andere politische Seite danach das Referendum ergreift.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** gibt Fabian Reinhard recht. Ein Referendum zu ergreifen ist demokratisch legitimiert. Es liegt aber in der Verantwortung des Stadtrates, die Folgen aufzuzeigen.

**Albert Schwarzenbach:** Eine Steuersenkung führt über kurz oder lang wieder zu neuen Sparpaketen. In den letzten Jahren erlebte man eindrücklich die Folgen davon. Es wird wieder den Kleinkrieg über einzelne Massnahmen geben. Am Schluss stellte sich heraus, dass das Teuerste daran das Sparen ist.

**Gianluca Pardini** dankt dem Stadtrat für die Ausführungen zu den Konsequenzen eines budgetlosen Zustands. Es kommen Erinnerungen auf zum Kanton, der einen budgetlosen Zustand hatte.

Renovierungen beispielsweise bei der Zentralbibliothek mussten verschoben werden, Bücher, die man hätte einlagern müssen, konnten nicht eingelagert werden, Prämienverbilligungsauszahlungen wurden verschoben etc. Bei einem budgetlosen Zustand geht man auch gegenüber Trägern dieser Gesellschaft, gegenüber sozialen Institutionen und Vereinen ein Risiko ein. Zahlungen können nicht geleistet werden. Viele sind aber auf die Zahlungen angewiesen, damit sie überhaupt weiterhin bestehen können. Die SP/JUSO-Fraktion kann solch einen Zustand nicht verantworten und appelliert an die SVP-Fraktion, ihr Vorhaben nochmals gut zu überdenken, es vielleicht nochmals an die Mitgliederversammlung zu tragen und nochmals darüber zu diskutieren.

**Peter With** fragt sich, wie viele Jahre ein Gemeinwesen nacheinander hohe, ein- bis zweistellige Millionenbeträge Überschuss machen muss, bis die Meinung vorherrscht, es sei Zeit, die Steuern zu senken. Wenn man genug lang zuwartet, wird die Stadt irgendeinmal keine Überschüsse mehr machen, das ist garantiert. Aber irgendeinmal müsste man eine gewisse Ehrlichkeit gegenüber dem Steuerzahler an den Tag legen. Den budgetlosen Zustand kann man relativ einfach umgehen, indem man der Steuersenkung zustimmt. Es gäbe kein Referendum. Wenn die Linken den budgetlosen Zustand dermassen fürchten, liesse sich sicher ein Kompromiss finden. Der SVP-Fraktion den Schwarzen Peter zuzuschieben, ist der falsche Weg.

**Ratspräsident Daniel Furrer** lässt über den Rückweisungsantrag zur Überarbeitung der FDP-Fraktion abstimmen:

**Der Grosse Stadtrat weist den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ab und tritt auf den B+A 19/2018: «Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022» ein.**

DETAIL

Sozial- und Sicherheitsdirektion

*Seite 25–27 Stabsleistungen SOSID*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Stabsleistungen SOSID werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 28–30 Kindes- und Erwachsenenschutz*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Kindes- und Erwachsenenschutz werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 31–34 Alter und Gesundheit*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Alter und Gesundheit werden stillschweigend beschlossen.**

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher** stellt eine Protokollbemerkung zur Massnahme M17, welche in der Sozialkommission mit 5 : 0 : 3 Stimmen an die GPK überwiesen wurde:

**Die Weiterführung der laufenden Pilotprojekte wird geprüft.**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der Antrag der Sozialkommission wurde in der GPK mit 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Fabian Reinhard:** Die GPK lehnte den Antrag ab. Interessant wäre es zu wissen, was der Sozial- und Sicherheitsdirektor dazu sagt.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Es ist ohnehin Teil des Projekts, dass untersucht wird, ob dieses weitergeführt wird oder nicht. Kontrolle und Evaluation gehören ohnehin dazu. Dann wird geprüft, ob es sinnvoll ist, ein Pilotprojekt weiterzuführen. Mit dieser Protokollbemerkung werden offene Türen eingerannt. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Wenn die **Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher** den Sozial- und Sicherheitsdirektor richtig versteht, entspricht die Protokollbemerkung genau dem, was der Stadtrat bereits macht. Die Protokollbemerkung läuft dem nicht zuwider.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Die Aussage ist richtig. Doch die Originalversion von Massnahme M17 enthält das, was in der Protokollbemerkung gefordert wird.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der Sozialkommission zur Massnahme M17**

**Die Weiterführung der laufenden Pilotprojekte wird geprüft.**

**ab.**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Sozialkommission beantragt, den ersten Satz des politischen Leistungsauftrags wie folgt zu ergänzen:

**Die Dienstabteilung sichert mit ihren Diensten die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern *in guter Qualität* und bietet ...**

Die Abstimmung zu diesem Antrag ergab in der GPK das Stimmenverhältnis 5 : 5 : 0 (ein Kommissionsmitglied abwesend). Der Antrag wurde mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin überwiesen.

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Somit ist der politische Leistungsauftrag mit den Worten «in guter Qualität» ergänzt und überwiesen.**

*Seite 41–43 Kinder Jugend Familie*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Kinder Jugend Familie werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 44–46 Bevölkerungsdienste*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Bevölkerungsdienste werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 47–49 Quartiere und Integration*

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** Die Sozialkommission stellte den Antrag, **das Globalbudget auf Seite 48 um 100'000 Franken zugunsten der SIP zu erhöhen.** Dieser Antrag wurde in der Sozialkommission mit 5 : 3 : 0 Stimmen an die GPK überwiesen.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der Antrag der Sozialkommission wurde in der GPK mit 4 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt (ein Kommissionsmitglied abwesend).

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. Grundsätzlich bringt es nichts, das Budget einmalig um 100'000.– Franken zu erhöhen und im Folgejahr nicht mehr. Der Stadtrat ist aber bereit zu überprüfen, ob die Leistungen, die die SIP erbringt, noch dem Grundauftrag aus dem Jahr 2008 entsprechen. In einem Jahr können Aussagen dazu gemacht werden.

**Marco Müller** weist auf zwei Punkte hin: Erstens wurde heute Morgen ein neues Legislaturziel Z6.2 mit folgendem Inhalt verabschiedet: «Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten». Es geht dabei genau um diesen Leitsatz. Zweitens ist bekannt, dass es diesen Sommer im öffentlichen Raum zu einer Verlagerung kam. Viele Leute bewegten sich im öffentlichen Raum. Auf Nachfrage bei Maurice Illi, dem Sicherheitsmanager der Stadt Luzern, antwortete dieser per E-Mail vom 23. August 2018: «Die Belastung der Sicherheitskräfte ist durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raums durch jegliche Gruppierungen enorm. Die äusserst knapp bemessenen Ressourcen bei der SIP und Luzerner Polizei sind entsprechend spürbar». Bei dieser Information ist es erstaunlich, dass der Stadtrat nicht mehr Ressourcen einsetzt. Es ist wichtig, dass es gemacht wird. Mit der einmaligen Einsetzung von 100'000.– Franken ist vorerst ein Jahr abgedeckt. Eine längerfristige Betrachtung macht Sinn. Aber dieses Jahr die Augen zu schliessen und nächstes Jahr mit den gleich wenigen Ressourcen weiterzufahren, wenn es doch Anzeichen gibt, dass diese knapp sind, ist kurzfristig. Bei zu wenig Ressourcen ist es für die SIP schwierig, den Auftrag wahrzunehmen.

**Stefan Sägesser:** Marco Müllers Aussagen sind berechtigt. Nur, der Sommer 2018 war ein einmaliger Supersommer. Es wurden weder mehr Tote noch mehr Verletzte noch mehr Zusammenge-schlagene gemeldet. Die Sicherheitslage ist immer noch extrem hoch in der Stadt Luzern. Das An-liegen, dass es allen gut geht, ist klar. Das Budget für die SIP wurde wegen HiG gekürzt. Der Vor-schlag des Sozial- und Sicherheitsdirektors Martin Merki, dass man die Situation zuerst analysiert, ist richtig. Eventuell kommt man zum Schluss, dass es nötig ist, neben den normalen Rundgängen dort, wo ein erhöhtes Risiko bei Brennpunkten besteht, eine Sonderrunde zu machen. Neue Kos-tenberechnungen müssten dafür angestellt werden. Es führte zu einem neuen, längerfristigen Ziel und hätte Kostenanpassungen zur Folge. **Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag einer einmaligen Erhöhung zugunsten der SIP ab.**

**Fabian Reinhard:** Der zuständige Stadtrat sagte, er sehe nicht, dass man die Ressourcen so zu-sätzlich in das Budget einstellen soll. Die 100'000.– Franken wären quasi eine Budgeterhöhung auf Vorrat. Das lehnt die FDP-Fraktion grundsätzlich ab. Wenn etwas im Budget ist, gibt man es auch entsprechend aus. Das widerspricht einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der Sozialkommission zur Erhöhung des Globalbud-gets um 100'000.– Franken zugunsten der SIP ab.**

**Der ursprüngliche politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Quartiere und Integra-tion werden beschlossen.**

*Seite 50–52 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Kinder- und Jugendsiedlung Uten-berg werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 53–56 Feuerwehr*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Feuerwehr werden stillschweigend beschlossen.**

Bildungsdirektion

*Seite 57–58 Ombudsstelle*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Ombudsstelle werden stillschwei-gend beschlossen.**

*Seite 59–62 Dienste Stadtkanzlei*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Dienste Stadtkanzlei werden still-schweigend beschlossen.**

Seite 63–65 *Stabsleistungen BID*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Stabsleistungen BID werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 66–70 *Volksschulbildung*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Volksschulbildung werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 71–73 *Musikschulbildung*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Musikschulbildung werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 74–76 *Personal*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Personal werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 77–80 *Kultur- und Sportförderung*

**Thomas Gfeller:** Die Löhne in den öffentlichen und teilstaatlichen Betrieben geben immer wieder zu reden. Deshalb verabschiedete der Luzerner Kantonsrat vor gut einem Jahr ein neues Gesetz, welches die Offenlegung der Saläre der Geschäftsleitungsmitglieder in Institutionen wie dem Kantonsspital oder der Universität verlangt. Alle grossen Betriebe veröffentlichten in der Folge zu Beginn dieses Jahres die Vergütungen. Anders gelagert ist die Situation indessen beim grossen Luzerner Kulturbetrieb, beim Luzerner Theater. Im Gegensatz zu den Kollegen in den teilstaatlichen Betrieben herrscht da bei den Chefs bezüglich ihren Löhnen eisernes Schweigen. Die «Cheflöhne sind ein Staatsgeheimnis», titelte das Konsumentenmagazin SALDO. Als Begründung dient der Datenschutz der Angestellten. Die gleichen Leute, welche eine Erhöhung der Subventionen beantragen, verschliessen sich vor eigener Transparenz. Die öffentliche Hand lässt sich das Luzerner Theater als grössten Subventionsempfänger einiges kosten. Die Steuerzahler der Stadt und des Kantons überweisen diesem Kulturbetrieb jährlich rund 21 Mio. Franken. Die Weltwoche schätzt das Gehalt des Intendanten des Opernhauses Zürich auf rund 600'000.– Franken. Wie sieht es wohl in Luzern aus? Die bisherige Protokollbemerkung der SVP-Fraktion hätte gelautet: «Bei subventionierten kulturellen Unternehmungen soll bei Kaderlöhnen Transparenz herrschen wie bei den stadteigenen Unternehmungen». **Neu beantragt die SVP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:**

<b>Die Gehaltsstruktur des Intendanten des Luzerner Theaters soll transparent sein.</b>
---

**Michael Zeier-Rast** fragt nach, was genau unter einer Gehaltsstruktur verstanden wird. Der Vergleich mit dem Opernhaus Zürich ist schwierig. Dort verfügt man über viel mehr Geld, um Theater zu machen.

**Gianluca Pardini:** Die SP/JUSO-Fraktion ist grundsätzlich für Lohntransparenz aller Betriebe, die subventioniert sind. Bei dieser Protokollbemerkung stellt sich die Frage, was die Gehaltsstruktur genau bedeutet. Andererseits fragt es sich auch, wieso die Lohntransparenz nur auf das Luzerner Theater bezogen bleiben soll. Es gibt auch andere grössere kulturelle Institutionen, die subventioniert werden. Weshalb diese ausgeschlossen sein sollen, bleibt offen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung nicht, gibt aber die Anregung, das Thema in einem Vorstoss vorzubringen, mit genauen Abgrenzungen, welche kulturellen Betriebe oder welche Institutionen, die Subventionen erhalten, die Löhne offenlegen sollen.

**Fabian Reinhard:** Die Kulturbetriebe sind bekanntlich in einem Zweckverband organisiert. Die Idee eines Zweckverbands ist, dass man Leistungsvereinbarungen hat und dass man sich eben nicht direkt in die interne Organisation der entsprechenden Institutionen einmischt. Grundsätzlich ist es schwierig, wenn man mit Vorstössen auf einzelne Personen oder Funktionen zielt. Das widerspricht der Idee eines Vorstosses. Mit einem Vorstoss wird etwas Grundsätzliches geregelt. Die FDP-Fraktion ist überhaupt nicht gegen Transparenz, Transparenz ist wichtig. Wenn ein sinnvoller Transparenzvorstoss gemacht werden kann, ist die Fraktion entsprechend auch offen dafür. Eigentlich liegt es aber am Luzerner Theater selbst, diese Transparenz herzustellen. Das würde der Sprechende sehr unterstützen. So wie die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion formuliert ist, ist sie zu wenig durchdacht.

**Stefan Sägesser** ist mit der Aussage seines Vorredners einig. Das Luzerner Theater ist wie die anderen grossen Kulturbetriebe, die dem Zweckverband angesiedelt sind, eine rechtlich eigenständige Unternehmung, die über eine Leistungsvereinbarung eine bestimmte Summe Geld über den Zweckverband erhält. Es ist eine öffentlich-rechtliche Institution, die auch über das Kulturförderungsgesetz geregelt ist. Die Stadt hat keinen Einfluss und kein Recht, in diesem Gebiet Transparenz einzufordern. Es heisst nicht, dass das, was in diesem Ratssaal besprochen wird, nicht irgendeinmal einen Einfluss auf die Rechnungslegung hat. Es ist bekannt, dass andere öffentlich-rechtliche Betriebe, bei denen die Stadt Mehrheitseignerin ist, von sich aus ihre Saläre auf den Tisch legen. Michael Zeier-Rast hat überdies völlig recht, wenn er sagt, dass der Vergleich mit dem Opernhaus in der Stadt Zürich hinkt. Der Kanton Zürich subventioniert das Opernhaus mit 82 Mio. Franken, der Kanton und die Stadt Luzern subventionieren das Luzerner Theater mit knapp 20 Mio. Franken.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Die Stadt ist in dieser Frage nicht alleine handlungsfähig. Sie ist zusammen mit dem Kanton für den Zweckverband zuständig. Der Kanton zahlt 70 Prozent in den Zweckverband ein, die Stadt 30 Prozent. Es geht auch um die jeweiligen Institutionen. Falls die Protokollbemerkung überwiesen würde, würde der Stadtrat diese als Prüfauftrag entgegennehmen. Im Gespräch mit voraussichtlich gleich allen dem Zweckverband angeschlossenen Institutionen

würde der Stadtrat bitten, die entsprechende Transparenz herzustellen. Ein Anliegen, das der Stadtrat unterstützt. Zur Lohntransparenz zwingen kann man sie aber nicht.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der Antrag der SVP-Fraktion wurde in der Kommission in einer leicht anderen Form vorgetragen und mit 2 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion**

**Die Gehaltsstruktur des Intendanten des Luzerner Theaters soll transparent sein.**

ab.

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Kultur- und Sportförderung werden beschlossen.**

*Seite 81–82 Bibliothek*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Bibliothek werden stillschweigend beschlossen.**

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

*Seite 83–84 Stabsleistungen UMD*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Stabsleistungen UMD werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 85–88 Umweltschutz*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Umweltschutz werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 89–94 Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen*

*Seite 89 Massnahme M18.1b*

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK beantragt als Alternative zur Massnahme des Stadtrates M18.1b folgende mit Stichentscheid überwiesene Protokollbemerkung:

**Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung für den Durchgangsbahnhof und die Gründe, weshalb sie die Spange Nord und den Bypass Luzern ablehnt.**

**Urs Zimmermann:** Die **SVP-Fraktion unterstützt** die von der GPK überwiesene **Protokollbemerkung nicht und stellt hiermit einen Ablehnungsantrag.**

Gleichzeitig stellt die SVP-Fraktion eine Protokollbemerkung, die damals in der Baukommission von der CVP-Fraktion gestellt wurde, und hofft auf deren Unterstützung. Die Protokollbemerkung lautet folgendermassen:

**Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und wartet bezüglich Spange Nord die Resultate der Projektplanung ab, bis sie ihre Haltung festlegt.**

**Andreas Felder** namens der **CVP-Fraktion beantragt, die Protokollbemerkung der GPK abzulehnen.** Bezüglich Bypass müsste der Stadtrat einen fundamentalen Richtungswechsel machen. Es fragt sich, ob eine Protokollbemerkung das richtige Mittel ist, um diese Frage zu diskutieren. Es widerspricht auch dem heute beschlossenen Legislaturziel, wonach die Stadt Luzern ein zuverlässiger Partner gegenüber dem Kanton Luzern ist. Auch inhaltlich sieht die CVP-Fraktion keinen Grund, an dieser Haltung etwas zu ändern. **Die CVP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion.** Im Gegensatz zur Protokollbemerkung der GPK geht es nicht darum, dass der Stadtrat nun aktiv kommunizieren muss, dass er eine komplett andere Meinung hat. Es geht darum, dass man der Spange Nord eine Chance geben will, bzw. dass man den Kanton seine Arbeit machen lässt (Prüfung verschiedener Varianten), bevor man auf Fundamentalopposition geht.

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Der Antrag der CVP-Fraktion wurde in der Baukommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen überwiesen.

**Marcel Lingg:** Mit der Protokollbemerkung der GPK würde ein fundamentaler Richtungswechsel eingeschlagen. Heute Morgen kommunizierte der Stadtrat ganz klar Skepsis gegenüber der Spange, aber der Bypass wird umgesetzt. Nun wird mit dieser Protokollbemerkung salopp der Antrag gestellt, dass der Stadtrat auch den Bypass nicht mehr unterstützen soll. Es geht nur um eine Protokollbemerkung. Man kann darüber abstimmen und je nach dem geht das Resultat in die eine oder andere Richtung. Aber wer übernimmt danach die Verantwortung? Wie ist die Protokollbemerkung danach zu werten? Wie wird mit ihr umgegangen? Immerhin handelt es sich um eine Summe von fast einer Milliarde Franken, die der Bund übernehmen würde. Der Sprechende hat Mühe, solch einen Entscheid, solch einen Richtungswechsel mit einer Protokollbemerkung beschliessen zu wollen. Aber wenn das heute der Fall sein soll, dann will die SVP-Fraktion zumindest Transparenz **und fordert für diese Protokollbemerkung eine Abstimmung mit Namensaufruf.** So kann nach aussen kommuniziert werden, wer von diesem Parlament diesen Richtungswechsel unterstützt. Der Sprechende bittet, diesen Ordnungsantrag entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.

**Mario Stübi** macht keinen Hehl daraus, dass seine Fraktion für den Bypass keine Sympathien hegt. Gleichzeitig wird die SP/JUSO-Fraktion die bereits in der Baukommission gestellte Protokollbemerkung nicht unterstützen. Es wäre gegenüber dem Kanton und allgemein gegenüber der Öffentlichkeit unglaublich, wenn der Stadtrat, der bereits ein öffentlich wirksames, klares Bekennt-

nis gegen die Spange Nord abgab, nun schweigen müsste, bis weitere Resultate der Projektplanung zur Spange Nord vorliegen. Der Stadtrat könnte, wenn er zu seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Spange Nord gefragt würde, keine klare Antwort geben. Das wäre unglaublich und nicht sachdienlich. **Deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion ab.**

**Christian Hochstrasser:** Für die G/JG-Fraktion ist es kein Richtungswechsel. Sie hält vom Projekt Bypass in der heutigen Form nichts. Diesbezüglich war sie immer transparent und hat deshalb auch keine Angst vor einem Namensaufruf. **Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion zum weiteren Vorgehen beim Projekt Spange Nord lehnt die G/JG-Fraktion ab.** Die Position zum heutigen Zeitpunkt ist klar. Auf irgendetwas zu hoffen und zu warten, das dann doch ganz anders aussieht, ist naiv.

**Jules Gut** ist mit der klaren, transparenten Vorwärtsstrategie des Stadtrates einverstanden: Bypass Ja, Spange Nord Nein, Durchgangsbahnhof Ja. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion beide Protokollbemerkungen ab.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** ist froh, dass nun nicht mehr auf der Ebene der redaktionellen Anpassungen diskutiert wird. Bei diesen zwei Protokollbemerkungen geht es um Fundamentales. In der Stellungnahme des Stadtrates, welche dem Grossen Stadtrat vorliegt, ist begründet, weshalb der Stadtrat hinter dem Bypass steht. Seine Positionierung ist klar und wurde bereits heute Morgen kommuniziert: Bypass Ja, Spange Nord Nein, Durchgangsbahnhof Ja. Das Anliegen, eine gute und klare Positionierung seitens Stadtrat zu haben, kam aus der Verkehrskommission und wurde im Rahmen der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie formuliert. Zur zweiten Protokollbemerkung nimmt der Sprechende als Direktor der Umwelt- und Mobilitätsdirektion Stellung, da diese in der GPK abgelehnt und somit nicht im Stadtrat diskutiert wurde. Das Ziel ist eine dauerhaft klare Positionierung. Die Geschichte des Projekts Spange Nord zeigt, dass eine klare Positionierung tatsächlich auch etwas bewirkt. Der ganze Überprüfungsvorgang beim Kanton wurde nicht zuletzt dank der klaren Haltung der Stadt ausgelöst, die sagte, man kann der Bevölkerung so ein Projekt nicht zumuten: Man will eine Strasse mit 28'000 DTV durch ein gewachsenes Quartier neu bauen. Die Einwirkung auf das Landschaftsbild, besonders durch die Fluhmühlebrücke, ist nicht zumutbar und auch der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten (v. a. im Sinne der Auswirkungen auf die Quartiere) ist nicht günstig. Mit dieser Position ist der Stadtrat eigentlich bereits seit 2012 mehr oder weniger deutlich unterwegs. Die Positionierung wurde deutlicher, als man merkte, dass seitens Kanton die Bereitschaft, das Projekt anzupassen, nur an einem kleinen Ort vorhanden war. Nun ist die Überarbeitung im Gang. Selbstverständlich wird sich der Stadtrat, wenn Neues auf dem Tisch liegt, wieder damit beschäftigen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Das Projekt kommt oder das Projekt kommt nicht. Wenn das Projekt kommt, muss es möglichst siedlungsverträglich gestaltet sein. Der Kanton ging bis heute mit sehr bescheidenen Schritten auf die Anliegen der Stadt und der Stadtbevölkerung ein. Man darf nicht vergessen, im Moment gibt es einen Kredit von 6,6 Mio. Franken für die Planung dieses Projekts. Dieser Betrag ist verbunden mit dem Auftrag, die Zweckmässigkeit nochmals zu überprüfen, Massnahmen zu prüfen, um das Projekt verträglicher zu machen und sich überhaupt zu überlegen, ob man nicht darauf verzichten sollte. Die Resultate dieser

Überprüfungen wartet der Stadtrat selbstverständlich ab. Es wäre nicht klug, diese klare stadträtliche Positionierung, die doch immerhin dazu beitrug, eine Überprüfung auszulösen, zu sistieren oder zu verlassen.

**Marcel Lingg:** An der GPK-Sitzung herrschte anscheinend noch ein anderes Stimmenverhältnis, sonst wäre die Protokollbemerkung, welche hier vorliegt, nicht mit Mehrheit beschlossen worden. Heute sagten aber die SP/JUSO- und die GLP-Fraktion ganz klar, dass sie die Protokollbemerkung nicht unterstützen. Einzig die G/JG-Fraktion äusserte sich ehrlicherweise weiterhin positiv dazu. Da die Stimmenverhältnisse im Rat damit klar sind, **verzichtet die SVP-Fraktion auf den Namensaufruf**. Aber bei der Abstimmung über die Protokollbemerkungen wird genau hingeschaut, wie die Fraktionen abstimmen.

**Fabian Reinhard:** Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula schrieb sich gerade auf seine Fahne, dass er beim Kanton eine nochmalige Überprüfung der Spange Nord erreicht hat. Es ist schon nicht nur das Verdienst des Stadtrates und des Umwelt- und Mobilitätsdirektors. Es waren namentlich FDP-Kantonsräte, welche sagten, dass die Spange Nord so nicht passt. Doch es geht nicht darum, dieses Verdienst der FDP-Fraktion auf die Fahne zu schreiben. Es geht um etwas anderes. Der Grosse Stadtrat kann die Interessen der Stadt besser vertreten, wenn er sich nicht unnötig auseinanderdividiert. Verkehrsideologisch blinde Diskussionen führen nirgends hin. Der Kantonsrat verhandelt über das Projekt. Es ist entsprechend wichtig, dass die Kantonsräte aus den verschiedensten Fraktionen die Haltung des Stadtparlaments kennen. Ansonsten kommt der Kantonsrat zu einem Ergebnis, das für die Stadt nicht stimmt. Es muss klar kommuniziert werden: Spange Nord – so nicht. Aber eine Fundamentalopposition ist momentan auch nicht die richtige Linie.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** widerspricht dem Vorredner und sagt, er habe zweimal deutlich hervorgehoben, dass es mit ein Grund war, dass sich der Stadtrat klar positionierte. Der Sprechende will keinesfalls die Überprüfung nur auf die Stadtratsfahne schreiben. Die Diskussionen im Vorfeld zur Kantonsratsdebatte verfolgte er sehr interessiert. Es ist nicht nur das Verdienst des Stadtrates, aber dieser hat durch seine klare Haltung dazu beigetragen.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der GPK zu M18.1b**

**Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung für den Durchgangsbahnhof und die Gründe, weshalb sie die Spange Nord und den Bypass Luzern ablehnt.**

ab.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt auch die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion zu M18.1b**

**Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und wartet bezüglich Spange Nord die Resultate der Projektplanung ab, bis sie ihre Haltung festlegt.**

ab.

**Somit bleibt Massnahme M18.1b in ihrer ursprünglichen Form bestehen.**

Seite 89 Massnahme M19.1b

**Urs Zimmermann:** Die Meinung des Kantons Luzern zu Tempo 30 auf Kantonsstrassen ist bekannt. Es sind seine Strassen, er entscheidet darüber. Der Stadtrat braucht sich darum nicht zu kümmern. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb folgende Protokollbemerkung:

**Auf die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen wird verzichtet.**

Der Sprechende wünscht eine **Abstimmung mit Namensaufruf.**

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Tempo 30 auf Kantonsstrassen ist ein spannendes Thema. Vor Kurzem konnte man erfahren, dass sich der Kanton eine Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen überlegt, da es Bundesgerichtsurteile gibt, die sagen, dass es aus Lärmschutzgründen oder aus Verkehrssicherheitsgründen denkbar ist, Tempo 30 auf Kantonsstrassen einzuführen. Da diese gestellte Protokollbemerkung zu Massnahme M19.1b nicht von der GPK überwiesen wurde und der Stadtrat deshalb nicht darüber befand, spricht der Sprechende als Umwelt- und Mobilitätsdirektor. Auch wenn dem Kanton eine Strasse, die durch die Stadt geht, gehört, ist die Stadt für die Bevölkerung, die links und rechts von dieser Strasse wohnt, verantwortlich. Der Stadtrat hat auch, aufgrund von Protokollbemerkungen zum Beispiel zum Quartierentwicklungsbericht Bernstrasse/Baselstrasse, bereits den Auftrag von diesem Parlament erhalten, zu prüfen, ob man dort Tempo 30 als Verkehrssicherheits- und Lärmschutzmassnahme einsetzen soll.

**Mario Stübi:** Die SP/JUSO-Fraktion findet die Gemeindeautonomie einen wichtigen Faktor, vor allem, wenn es um lärmgeplagte Anwohner und vor allem um die Verkehrssicherheit geht. **Die SP/JUSO-Fraktion kann dieser Protokollbemerkung nicht zustimmen.**

**Roger Sonderegger:** Die Erfahrungen mit Tempo 30 in der Stadt Luzern sind sehr positiv. Für diejenigen Menschen, die an einer Strasse wohnen, spielt es keine Rolle, wem die Strasse gehört, sondern wie gut es sich dort leben lässt. Man kann nicht mit gutem Gewissen sagen, man verzichtet darauf, sich für die Menschen, die vom Lärm betroffen sind, beim Kanton dafür einzusetzen. Der Kanton Luzern hat eine klare, harte Haltung. Es heisst aber nicht, dass es die nächsten zwanzig Jahre dabei bleibt. Es gibt Bundesgerichtsentscheide, die sagen, dass diese Haltung in Frage zu stellen ist. Es ist gut, wenn sich die Stadt Luzern für dieses Anliegen einsetzt.

**Jules Gut** ist Anwohner der Spitalstrasse. Seit Einführung der Tempo-30-Zone erhielt er von Nachbarn fünf Flaschen Wein. Sie bedankten sich bei ihm, weil sie seit 30 Jahren nicht mehr so gut geschlafen haben und endlich wieder durchschlafen können. Es wäre sehr lukrativ auch für andere Stadtgebiete, einen Schritt zu Tempo-30-Zonen zu machen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung selbstverständlich nicht.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion zu Massnahme M19.1b wurde in der Kommission mit 2 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

**Fabian Reinhard:** Die FDP-Fraktion stellt sich kritisch zu dieser Protokollbemerkung. Es hat damit zu tun, dass das, was auf Kantonsebene passiert, im Kantonsrat diskutiert werden soll. Wenn es Kantonsstrassen sind, soll der Kantonsrat darüber befinden. Die Haltung des Kantons war bis anhin hart, aber es ist sehr gut möglich, dass sich das ändert. Eine gewisse Entwicklung ist im Gang. Das Bundesgerichtsurteil wurde bereits erwähnt und es gibt einen Vorstoss von FDP-Kantonsräten, der genau dieses Thema aufgreift. Das Kantonsparlament ist der richtige Ort, wo das diskutiert werden soll. Protokollbemerkungen, auf die der Grosse Stadtrat gar keinen direkten Einfluss hat, hält die FDP-Fraktion für falsch.

**Korintha Bärtsch** von der **G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.** Der Grosse Stadtrat überwies eine Motion, die die Einführung von Tempo 30 auf der Luzernerstrasse verlangt. Der Kantonsrat überwies etwa vor fünf Jahren eine Motion als Postulat, welche verlangt, dass in Ortszentren im Sinne einer besseren Aufenthaltsqualität Tempo 30 auf Kantonsstrassen möglich sein soll. Der Regierungsrat futiert sich um diesen Vorstoss. Nebst dem ist gesetzlich vorgesehen, dass Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme umgesetzt werden soll, nämlich mit prioritären Massnahmen an der Quelle im Strassenverkehrslärm. Der Kanton futiert sich auch um die gesetzlichen Vorgaben. Den Kanton zu loben, weil er nun etwas durch das Bundesgerichtsurteil in Fahrt kommt, geht der Sprechenden zu weit.

**Ratspräsident Daniel Furrer** fragt Urs Zimmermann, ob er am Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf festhält.

**Urs Zimmermann** hält am Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf fest.

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Es braucht zehn Grosse Stadträte, die diesen Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf unterstützen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Abstimmung mit Namensaufruf ab.**

**In der offenen Abstimmung über die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion zu Massnahme M19.1b**

**Auf die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen wird verzichtet.**

**lehnt der Grosse Stadtrat diese ab.**

**Somit bleibt Massnahme M19.1b in ihrer ursprünglichen Form bestehen.**

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen werden beschlossen.**

Seite 95–97 Nutzung öffentlicher Raum

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Nutzung öffentlicher Raum werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 98–100 Parkraum

Seite 98 Massnahme M19.4d

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK überwies folgende Protokollbemerkung

**Der Stadtrat sieht auch langfristige Massnahmen vor.**

mit 10 : 0 : 1 Stimmen. Es ist eine Ergänzung zu Massnahme M19.4d.

**Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

**Somit ist die Protokollbemerkung zur Massnahme M19.4d überwiesen.**

**Neu lautet Massnahme M19.4d folgendermassen:**

**Ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Optimierung der Caranhalte- und -parkierungssituation (inkl. Ersatzstandort Inseli) liegt vor. Ein Leitsystem für den Carverkehr, welches die Verfügbarkeit an Abstellflächen aufzeigt, ist in Betrieb. Der Stadtrat sieht auch langfristige Massnahmen vor.**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK überwies mit Stichentscheid folgende Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion (5 : 5 : 1 Stimmen):

**Das PW-Parkplatzangebot reduziert sich jährlich um mindestens 1 Prozent.**

**Der Stadtrat ist damit nicht einverstanden.**

**Roger Sonderegger:** Ein Prozent weniger im Jahr würde bedeuten, dass jährlich rund 650 Parkplätze verschwinden. Der Sprechende erinnert an die Diskussion über ein grosses Parkhaus, von dem man etwa die Hälfte hätte kompensieren müssen. Es gab einmal eine lange, heftig umstrittene Diskussion über die Umwidmung von drei Parkplätzen an der Bahnhofstrasse für Velozwecke. Auch die Aufhebung von 48 Parkplätzen an der Bahnhofstrasse, von 76 Parkplätzen an der Hirschmatt war heftig umstritten. Wenn diese Protokollbemerkung überwiesen würde, müsste man etwa zwei grosse Parkhäuser pro Jahr zurückbauen. Es ist nicht schwierig auszurechnen, wie lange es geht, bis die Stadt Luzern keine Parkplätze mehr zur Verfügung hat, wenn man pro Jahr ein Prozent weniger Parkplätze anbietet. Es gäbe von breiter Front heftigen Widerstand und zwar nicht

nur von bürgerlichen Politikern. Dieses Anliegen würde an der Urne nicht gewinnen. **Die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.**

**Mario Stübi** erläutert kurz die Geschichte zu dieser Protokollbemerkung: Wenn man die Zahlen im AFP liest, gibt es bei der Parkplatzentwicklung in den nächsten Jahren eine gleichbleibende Tendenz. Die Begründung ist halbwegs legitim. Ein neues Parkplatzreglement ist noch nicht vorhanden, es ist auf Herbst 2019 vorgesehen, obwohl es bereits seit einer geraumen Weile vorliegen sollte. Die SP/JUSO-Fraktion will mit dieser Protokollbemerkung ihren Missmut ausdrücken. Man muss die Verhältnisse ansehen. Auf zehn Einwohner in dieser Stadt gibt es im Moment acht Parkplätze. Diese Parkplätze liegen vor allem in Tiefgaragen, in Hinterhöfen, auf privaten Grundstücken. Nur ein Teil davon sind öffentliche Parkplätze. Die Protokollbemerkung zielt auf die Gesamtzahl der Parkplätze auf Stadtgebiet ab und nicht etwa nur auf die öffentlichen Parkplätze. Die vom Vorredner erwähnte Zahl stimmt so nicht. Wenn man eine Zahl regelmässig um ein Prozent reduziert, dann verschwindet sie nicht. Sie wird einfach immer etwas kleiner. Wenn man eine progressive Verkehrspolitik und vor allem eine gute Klimapolitik machen will, muss man längerfristig mit weniger Autoverkehr in dieser Stadt auskommen und das heisst längerfristig auch mit weniger Parkraum. **Die SP/JUSO-Fraktion bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, der Protokollbemerkung, so wie sie die GPK überwiesen hat, zuzustimmen.**

**Jules Gut** namens der **GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.** Die Idee ist gut, aber das Beispiel des Parkhauses Musegg zeigt eindrücklich, dass ein Durchboxen nicht wirklich etwas bringt. Die Fraktion ist gerne bereit, das Parkplatzthema im Rahmen eines Konzepts, eines Planungsberichts zu diskutieren.

**Roger Sonderegger** wendet sich an Mario Stübi und sagt, dass er nicht mit einer dynamischen Abschreibung der Parkplätze von einem Prozent pro Jahr rechnet. So sieht die Situation natürlich anders aus. Für jene, die die Budgetzahlen nicht gerade vor sich haben, erläutert der Sprechende kurz die Rechnung: Minus 650 Parkplätze im Jahr bedeutet, dass fünf Jahre vergehen, bis es keine Parkplätze mehr in einer blauen oder weissen Zone gibt oder bis es keine Parkplätze mit Parkuhr mehr gibt. Bei den Parkhäusern würde es etwas länger dauern. Dort würde es zehn Jahre dauern, bis die Stadt keine Parkplätze mehr hat, weil man diejenigen der Privaten wegen der Eigentums garantie nicht wegnehmen kann. Der Denkhorizont beträgt fünf bis zehn Jahre, dann hat es keine Parkplätze mehr. Das ist der CVP-Fraktion doch etwas zu fortschrittlich.

**Fabian Reinhard:** Die SP/JUSO-Fraktion möchte die Forderung auf alle Parkplätze beziehen, private wie öffentliche. Wie Roger Sonderegger soeben ausführte, kann man bei Privaten wegen der Eigentums garantie nicht einfach Parkplätze abbauen. D. h., der Abbau müsste eigentlich fast ausschliesslich bei den öffentlichen Parkplätzen passieren. Aus dieser Sicht ist der Abbau viel drastischer, nicht realistisch und nicht sinnvoll.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** In der Stellungnahme gab der Stadtrat eine Begründung ab. Der Sprechende versteht einen gewissen Unwillen, dass die Stadt mit der Überarbei-

tung des Parkierungsreglements noch nicht so weit ist wie gewünscht. Ob im Rahmen dieses Reglements eine Möglichkeit besteht, einem solchen Wunsch entgegenzukommen, bleibt aber fraglich. Die Eigentumsgarantie ist in der Schweiz ein sehr hohes Recht. Es könnte sogar sein, dass die Parkplatzzahl im privaten Bereich wegen der Bautätigkeit noch etwas steigt. Wie die Vorredner mehr oder weniger deutlich sagten, könnte die Stadt der Forderung fast nur im öffentlichen Raum nachkommen. Es müssten sehr viele Parkplätze pro Jahr aufgehoben werden. Der Stadtrat hebt nicht aus Selbstzweck Parkplätze auf, sondern macht das allenfalls im Rahmen von Aufwertungen oder zugunsten verbesserter Verkehrssicherheit. Es ist allen klar und steht auch im Mobilitätsreglement, dass die Anzahl der Parkplätze für die Generierung von Verkehr wichtig ist. Das ist allen bewusst. Aber die Forderung geht deutlich zu weit. **Deshalb lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab.**

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion**

**Das PW-Parkplatzangebot reduziert sich jährlich um mindestens 1 Prozent.**

**ab.**

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Parkraum werden somit mit der oben erwähnten Protokollbemerkung zur Massnahme M19.4d beschlossen.**

*Seite 101–105 Abfallbewirtschaftung*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Abfallbewirtschaftung werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 106–109 Siedlungsentwässerung*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Siedlungsentwässerung werden stillschweigend beschlossen.**

Baudirektion

*Seite 110–111 Stabsleistungen BD*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Stabsleistungen BD werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 112–114 Stadtplanung*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Stadtplanung werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 115–117 Städtebau

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Städtebau werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 118–121 Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 122–125 Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK schlägt folgenden Ergänzungssatz beim politischen Leistungsauftrag auf Seite 122 vor:

**Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen.**

Die GPK nahm den Antrag der SP/JUSO-Fraktion mit 6 : 3 : 1 Stimmen an (bei einer Abwesenheit).

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

**Der ergänzte politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen werden beschlossen.**

Seite 126–128 Geoinformationsdienstleistungen

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Geoinformationsdienstleistungen werden stillschweigend beschlossen.**

Finanzdirektion, Steuern, Abschreibungen, Beschlüsse

Seite 129–131 Stabsleistungen Finanzdirektion

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Stabsleistungen Finanzdirektion werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 132–134 Dienstleistungen Finanzen*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Dienstleistungen Finanzen werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 135–137 Dienstleistungen Steuern*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Dienstleistungen Steuern werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 138–140 Teilungswesen*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Teilungswesen werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 141–143 Dienstleistungen Informatik*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Dienstleistungen Informatik werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 144–146 Betreuungswesen*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Betreuungswesen werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 147–149 Steuern, Ressourcen und Lastenausgleich*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Steuern, Ressourcen und Lastenausgleich werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 150–151 Kapital- und Zinserfolg*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Kapital- und Zinserfolg werden stillschweigend beschlossen.**

*Seite 152–154 Verschiedene Erträge*

**Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget Verschiedene Erträge werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 155–156 *Investitionen*

**Der politische Leistungsauftrag und das Total Ausgaben Investitionen werden stillschweigend beschlossen.**

Seite 157–163 *III Planrechnungen: Keine Wortmeldung*

Seite 164–180 *IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle: Keine Wortmeldung*

Seite 181–184 *V Billettsteuerabrechnung: Keine Wortmeldung*

Seite 185 ff. *VI Anhang: Keine Wortmeldung*

Seite 204 *Antrag und Beschluss*

## **II. 2.**

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Da ein Antrag der SVP-Fraktion auf Senkung der Gemeindesteuer auf 1,75 Einheiten vorliegt, wird zuerst über diesen Antrag separat abgestimmt.

**René Peter** namens der FDP-Fraktion schlägt im Sinne eines Kompromisses vor, die Steuersenkung auf einen Zwanzigstel zu reduzieren und nicht wie von der SVP-Fraktion beantragt auf einen Zehntel.

**In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP-Fraktion für eine Steuersenkung um einen Zehntel zum Antrag der FDP-Fraktion für eine Steuersenkung um einen Zwanzigstel obsiegt der Antrag der SVP-Fraktion mit 23 : 15 : 8 Stimmen.**

**In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP-Fraktion für eine Steuersenkung um einen Zehntel mit dem ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates einer Gemeindesteuer von 1,85 Einheiten obsiegt der Vorschlag des Stadtrates mit 34 : 11 : 1 Stimmen.**

**Der Grosse Stadtrat setzt die Gemeindesteuer für das Jahr 2019 auf 1,85 Einheiten fest.**

## **IV. und V.**

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Es liegen zwei Anträge der FDP-Fraktion zu den Ziffern IV und V vor. Da diese Anträge einen Einfluss auf Ziffer II haben könnten, wird zuerst über diese beiden Anträge abgestimmt.

**René Peter:** Die FDP-Fraktion stellt einen **Antrag zu Ziffer IV und Ziffer V bezüglich zusätzlicher Stellenprozente bei den Dienstabteilungen Soziale Dienste und Kinder Jugend Familie.**

Die Sonderkredite von rund 4,8 Mio. Franken (Soziale Dienste) und 850'000.– Franken (Kinder Jugend Familie) sollen halbiert werden.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Der Stadtrat führte detailliert aus, wieso er diese zusätzlichen Stellenprozente begehrt. Die Fälle bei den Sozialen Diensten werden immer komplexer. Der Aufwand wird entsprechend grösser, auch weil es mehr Gesetze gibt und mehr Stellen involviert sind. Wenn nur schon ein Teil der Fälle innerhalb der grossen Masse um ein bis zwei Monate länger nicht abgelöst werden kann, ist der entsprechende Aufwand zur Bearbeitung der Fälle grösser. Das sind die wesentlichen Gründe, weshalb der Stadtrat die zusätzlichen Stellenprozente beantragt. Der Grosse Stadtrat beschloss vor einer halben Stunde beim politischen Leistungsauftrag der Soziale Dienste, dass diese mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern weiterhin oder neu *in guter Qualität* sichert. Dazu braucht es entsprechende Ressourcen.

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Da es keine weiteren Wortmeldungen dazu gibt, kommt es nun zu den zwei separaten Abstimmungen. Zuerst wird über Ziffer IV, dann über Ziffer V abgestimmt.

IV.

**In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP-Fraktion auf Halbierung des Sonderkredits für die zusätzlichen Stellenprozente bei Ziffer IV (Dienstabteilung Soziale Dienste) mit dem Antrag des Stadtrates obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 15 : 31 : 0 Stimmen.**

**Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 4'866'170.– Franken.**

V.

**In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP-Fraktion auf Halbierung des Sonderkredits für die zusätzlichen Stellenprozente bei Ziffer V (Dienstabteilung Kinder Jugend Familie) mit dem Antrag des Stadtrates obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 15 : 31 : 0 Stimmen.**

**Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 850'000.– Franken.**

**I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Aufgaben und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 Kenntnis.**

**Ratspräsident Daniel Furrer** weist darauf hin, dass im Vorfeld allen Mitgliedern des Grossen Stadtrates eine Korrektur des Budgets abgegeben wurde. Bei Ziffer II.1 beträgt der **Gesamtaufwand neu 668'047'100.– Franken**. Somit liegt der **Ertragsüberschuss neu bei 1'026'200.– Franken**.

Es wird nun über die gesamte Ziffer II abgestimmt:

**II. 1–4 Der Grosse Stadtrat stimmt den Anträgen bei Ziffer II mit 31 : 15 : 0 Stimmen zu.**

**III. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit 39 : 4 : 3 Stimmen.**

**VI. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Stadtförstamt von Fr. 3'605'000.– Franken einstimmig.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 19. September 2018 betreffend:

**Aufgaben- und Finanzplan AFP 2019–2022 der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, § 105 Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 23 Abs. 2 des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

**beschliesst:**

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 wird Kenntnis genommen.
- II.
  1. Das Budget für das Jahr 2019 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 668'047'100.– und einem Gesamtertrag von Fr. 669'073'300.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'026'200.– wird beschlossen.
  2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2019 wird auf 1,85 Einheiten festgesetzt.
  3. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2019 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.

4. Der Feuerwehropflichtersatz wird wie folgt festgesetzt:
- 4.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,5 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
  - 4.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 4,5 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 4'147'100.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 3'087'700.– gemäss Aufstellung S. 183, Sportteil: Fr. 1'059'400.– gemäss Aufstellung S. 184).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3737; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3738) und Bereich Sozialhilfe (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3725; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3728) per 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 4'866'170.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 39 f.).
- V. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, Bereich Kinder- und Jugendschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 399) per 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 850'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 39 f.).
- VI. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Stadtforstamt ab 1. Januar 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 3'605'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 125).
- VII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–VI unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Pause 15.50 – 16.15 Uhr

**5 Bericht und Antrag 21/2018 vom 19. September 2018:  
Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der  
Umstellung auf HRM2;  
Erlass und Teilrevision von Reglementen**

Das Traktandum 5 wurde abtraktandiert; vgl. bei Traktandum 1.

- **Dringliches Postulat 247, Peter With namens der SVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 8. November 2018:  
Einem ergebnisoffenen Partizipationsprozess zur Carparkierung eine echte Chance geben**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Peter With** beantragt Diskussion.

Dem Antrag wird stattgegeben.

**Peter With** weist auf die Bedeutung dieses Postulats hin. Es ist ein Meilenstein. In den letzten Jahren wurden sehr viele Massnahmen diskutiert, es gab Leserbriefe, Vorstösse, Berichte und Beiträge darüber. Was der wirkliche Bedarf ist, wie die Ziele definiert werden sollten, wurde nicht wirklich überlegt. Bereits mit der Rückweisung des B+A «Attraktive Luzerner Innenstadt» wurde die neue Stossrichtung aufgegleist. Man merkte, dass eigentlich alle derselben Meinung sind, dass man gemeinsam eine Lösung erarbeiten muss, dass es einen partizipativen Prozess braucht unter Einbezug aller Beteiligten, nicht zuletzt auch der Luzerner Bevölkerung. Aus diesem Grund freut es den Sprechenden sehr, dass sich eine Mehrheit finden liess, dass der Stadtrat auch diesen Weg eines ergebnisoffenen Partizipationsprozesses zur Carparkierung gehen will. Er freut sich, auch wenn es nun etwas dauert, zusammen mit dem Stadtparlament, dem Stadtrat und der Bevölkerung auf den Weg zu gehen. Die Initiative «Aufwertung der Innenstadt. Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» wird aller Voraussicht nach zurückgezogen. Der Postulant hofft, dass auch die Initianten der Metroinitiative ihre Initiative zurückziehen, damit die Projekte alle auf Augenhöhe miteinander diskutiert werden können. Zum Vergleichen braucht es eine Zieldefinition. Wenn diese gegeben ist, kann verglichen werden, welches Projekt, falls es überhaupt eines gibt, das geeignetste wäre.

**Roger Sonderegger** ist sehr froh, dass der Vorstoss überwiesen wurde, und lässt sich gerne auf diesen Prozess ein. Man kann davon ausgehen, dass in einem langwierigen, aber fairen und offenen Prozess eine gute Lösung zustande kommt. Peter With hat alles schon treffend gesagt. Der Sprechende hat die nötigen Unterschriften hier vor sich, er wird sie anschliessend an das letzte Votum zu diesem Traktandum nach vorn bringen und so in die Wege leiten, dass die Volksinitiative «Aufwertung der Innenstadt. Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» offiziell zurückgezogen wird.

**András Özvegyi** berichtet aus der Werkstatt der GLP-Fraktion. Die Fraktion ist sehr an einer gemeinsamen Lösung zur Carparkierung und zu Fragen des zukünftigen Tourismus in der Stadt interessiert. Doch erst nach langem Abwägen konnte die GLP-Fraktion dem Postulat zustimmen. Es gibt zwei, drei Punkte, die die GLP-Fraktion daran hindern, sehr optimistisch zu sein. Ein Hauptgrund ist das mangelnde Vertrauen in verschiedene Seiten. Erstens glaubt die GLP-Fraktion nicht,

dass der Stadtrat den kommenden, gewünschten Prozess gut führen kann. Aus diesem Grund stellte die Fraktion einen Antrag für eine Spezialkommission, welche leider von der Geschäftsleitung abgelehnt wurde. Die GLP-Fraktion ist aber der Meinung, dass eine solche Spezialkommission das Geschäft besser geführt hätte. Wie die heutige Ratssitzung zeigt, hätte die Spezialkommission zum Beispiel mit einem Präsidenten wie Fabian Reinhard etwas Biss und Vorwärtsdrang in die Fragestellungen gebracht. Der Sprechende erinnert an das Versprechen, dass alle Parteien und Anspruchsgruppen in diesen Prozess eingebunden werden. Die steuerzahlende Wohnbevölkerung soll dabei aber auf keinen Fall vergessen gehen. Zweitens gefällt der GLP-Fraktion das Wort «ergebnisoffen» im Postulat nicht. Ergebnisoffen hätte geheissen, dass das Parlament im Juni 2018 den B+A mit der Metro ergänzt und den Allmendversuch genehmigt hätte. Wenn der Stadtrat noch etwas geschickter gewesen wäre, hätte er die Metro bereits im B+A 9/2018 integriert, dann hätte es die Metro-Initiative nicht gebraucht. Nun sollen plötzlich alle ergebnisoffen werden. Was heisst das? Die Postulanten müssen sich diese Fragen gefallen lassen: Wie offen sind sie für ein Parkhaus Musegg? Wie offen sind sie für eine Allmendlösung? Wie offen sind sie für eine Metro? Ist man, falls die Situation es anzeigt, wieder offen für ein kleines Carparking im Brühlmoos? Die GLP-Fraktion hofft, dass alle Postulanten und Fraktionen die ergebnisoffene Haltung teilen. Drittens zweifelt die Fraktion auch an den wahren Absichten der neuen Jamaika-Koalition in der Stadt Luzern, die das vorliegende Postulat einreichte. Wie das Onlinemagazin zentralplus so schön sagte, «zurück auf Feld eins» heisst noch lange nicht, dass dann eine gemeinsame Strategie möglich wird. Es sieht einmal mehr danach aus, dass es eine reine Zeitverzögerung ist, ein Hinausschieben des Problems. Politiker brächten nichts zustande, heisst es dann wieder. Die GLP-Fraktion ist dann dabei mitgemeint. Zeitnahe Entscheide – das sagen viele – sind wichtig für die Stadtentwicklung und die Wirtschaft. Der einzige Entscheid, der mittels Volksabstimmung erreicht wurde, ist, dass das Inseli bald einmal frei von Carabstellplätzen wird. Die GLP-Fraktion hätte gerne einen Volksentscheid zum Parkhaus Musegg gehabt. Mit der Überweisung des Postulats wurde nun der Rückzug der Initiative Parkhaus Musegg angekündigt. Das heisst, es gibt keinen Entscheid in dieser Frage. Die GLP-Fraktion hätte auch gerne einen Volksentscheid zur Metro gehabt. Es wäre wichtig, die Volksmeinung zu hören, ob die Idee weiterverfolgt werden soll oder nicht. Dann wäre man wenigstens bereits auf Feld drei oder vier des Leiterlspiels. Die GLP-Fraktion prognostiziert und befürchtet einen ewigen Stillstand in der Carparkierungsfrage. Das wäre sehr schade für die Stadt Luzern und für den Ruf der Politik. Nach all diesen Zweifeln und Bedenken, äussert der Sprechende doch noch ein paar positive, zuversichtliche Worte: Erstens freut es die GLP-Fraktion, dass nun neben dem Parkhaus Musegg auch die Vision Metro wieder Teil der Lösungsfindung ist und dass wieder darüber diskutiert werden kann. Zweitens verlangt das Postulat eine Analyse, welche bis anhin kaum stattgefunden hat – es waren vor fünf Jahren sehr schnell zwei Lösungen auf dem Tisch. Ein professionell geführter Prozess verspricht spannende Resultate. Diese Woche, so führt der Sprechende aus, wirkte er unter Beteiligung verschiedener Projektgruppen in einer Projektarbeit mit, bei der unter professioneller Leitung innert 50 Minuten ein Prozess durchgeführt wurde. Der Moderator wandte eine Problemlösungsmethode in sechs Schritten an: Identifizierung des Problems, Analyse, Generierung potenzieller Lösungen, Wählen und Planen der Lösung und Realisierung und Überprüfung der Lösung. Das Carparkierungsthema lässt sich nicht in 50 Minuten erarbeiten. Man rechnet mit zirka zwei Jahren. Aber auf solch methodisches Arbeiten freut sich die GLP-Fraktion. Die Idee des Prozesses ist übrigens eine alte GLP-Fraktionsidee. 2014

reichte die GLP-Fraktion ein ähnlich lautendes Postulat mit dem Titel «Konsens in der Verkehrspolitik suchen» ein. Die Formulierung war einfach und generell gehalten. Dieses Postulat wurde von allen, ausser der SVP-Fraktion, abgelehnt. Deshalb ist es aus Sicht der GLP-Fraktion erfreulich, dass diese Idee vier Jahre später aufgenommen wird und vielleicht zu einer Lösung beiträgt.

**Nico van der Heiden:** Das Postulat ist die logische Fortsetzung der Rückweisung des B+A zur Carparkierung vor den Sommerferien. Damals wollte die SP/JUSO-Fraktion als einzige auf das Geschäft eintreten und sprach sich dafür aus, vorwärts zu machen: Vorwärts mit einer guten Park+Ride-Lösung für Cars auf der Allmend, vorwärts mit einer Aufwertung der Innenstadt für die Luzerner Bevölkerung, vorwärts mit einem carfreien Inseli. Eine Mehrheit dieses Parlaments wollte das nicht: Man wollte in der Diskussion einen Schritt zurückgehen, alles ganzheitlicher betrachten und auch noch eine Grundsatzdebatte zum Tourismus führen. Die SP/JUSO-Fraktion akzeptiert selbstverständlich den Mehrheitswillen dieses Parlaments und ist gewillt, bei diesem gewünschten partizipativen Prozess konstruktiv mitzuarbeiten. Indes: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». Irgendwie kann der Sprechende die Euphorie nicht teilen, dass aus diesem partizipativen Prozess das Ei des Kolumbus geboren wird. Die einzige Einigkeit bei der Rückweisung des B+A war, dass alle Parteien die Vorschläge des Stadtrates ablehnten. Aber bei der Frage, was man will, gehen die Meinungen auch unter den Mehrheitsparteien bei diesem Geschäft diametral auseinander.

Also zurück auf Feld eins. Wohin die Reise gehen soll, darüber gibt es keine Klarheit.

Das Postulat, das das Parlament heute überweisen wird, wirft mehr Fragen auf, als dass es Lösungen bietet. Es ist ein Postulat, das etwas fordert, was der Stadtrat sowieso schon gesagt hat, dass er es machen will.

Aber offenbar braucht es diese zusätzliche Bestätigung, damit die Initiative für ein Parkhaus Musegg zurückgezogen wird. Allseits findet man das einen Befreiungsschlag, man scheint froh zu sein – die SP/JUSO-Fraktion ist es hingegen nicht. Sie hätte es begrüsst, wenn die Initiative zur Abstimmung gekommen wäre. Mehr als 2'500 Leute haben unterschrieben, sie wollen etwas, nahmen ein demokratisches Recht wahr und jetzt gibt es keine Abstimmung. Zudem heisst die Initiative doch u. a. «Parkhaus Musegg vors Volk». Daraus wird jetzt nichts. Diejenigen, die die Initiative unterschrieben haben, sind wahrscheinlich nicht so zufrieden mit den Vertretern dieser Initiative.

Die SP/JUSO-Fraktion wäre für die Abstimmung bereit gewesen und aus ihrer Sicht hätte die Bevölkerung hier ein klares Votum in die Diskussion gebracht. Die Fraktion ist sich ziemlich sicher, dass die Bevölkerung Nein gesagt hätte zu diesem Parkhaus. Eine Volksabstimmung ist immer noch das beste partizipative Verfahren, das es gibt. Jetzt wurde ein anderes partizipatives Verfahren gewählt und davon erwartet man nun etwas Bahnbrechendes.

Es bleibt aber alles offen, wir diskutieren weiter, suchen nach grossen Lösungen, schliessen nichts a priori aus (aber gewisse Sachen dann bei einzelnen Parteien eventuell doch ein bisschen) und ein bössartiger Schelm denkt, dass wir vielleicht in drei, vier Jahren wieder am gleichen Punkt sein werden wie heute. «Belehren Sie mich eines Besseren», verlangt der Sprechende. Es würde ihn freuen.

Noch ein letzter Hinweis in eigener Sache: die SP/JUSO-Fraktion gewann die bereits erwähnte Inseli-Abstimmung. Für die Fraktion ist klar, dass die angedachte Partizipation zu keinen weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung eines carfreeen Inselis führen darf. Diesen Volkswillen gilt es ohne Wenn und Aber zügig umzusetzen.

**Korintha Bärtsch:** Es geht noch vier Monate, dann stehen die kantonalen Wahlen an. Bereits heute spürt man das den ganzen Tag. Auch bei diesem Geschäft können es die einen oder anderen nicht lassen, Wahlkampf zu betreiben und ihre eigene Fahne hochzuhalten. Weil die Meinungen auseinandergehen, sagen die einen, hat man überhaupt kein Vertrauen in den Prozess, den man beschreiten will. Das ist interessant. Die Sprechende fragt sich, was die Parlamentarierinnen und Parlamentarier Monat für Monat in diesem Ratssaal machen, wenn es nicht das ist, dass sie gemeinsam Lösungen für die Stadt Luzern suchen. Was machen sie sonst, ausser Wahlkampf zu betreiben? In verschiedensten Geschäften versucht sich der Grosse Stadtrat irgendwo zu finden. Das, was wichtig ist, versucht er in einer machbaren Lösung mit einem Kompromiss umzusetzen, einem Kompromiss, der häufig eine breite Abstützung erfährt und nicht einfach ein knappes Abstimmungsresultat ist. Deshalb findet die G/JG-Fraktion, dass in dieser Frage eben nicht der Schritt zurück gemacht werden soll, das tönt negativ, sondern alle gemeinsam vorwärtsgehen und einfach mal gemeinsam schauen sollen, wo überhaupt die Herausforderung liegt, wo es ein Problem gibt, wo etwas in Zukunft geändert werden soll bezüglich Tourismus und Carparkierung in der Stadt Luzern. Über das muss das Parlament zuerst sprechen, bevor gesagt wird, es braucht ein neues Parkhaus, man muss Gebühren erheben, eine Metro bauen oder anderes. Zuerst muss diskutiert werden, wo die Stadt Luzern steht und was man ändern will. Im Juni 2018 wurde bereits diskutiert, wie es weitergehen soll. Diejenigen Fraktionen, die das Postulat unterzeichneten, sagten bereits zu jenem Zeitpunkt, dass sie eine Problemanalyse machen wollen und dass sie den Partizipationsprozess mit der Bevölkerung befürworten. Sie wollen nicht einfach Projekte miteinander vergleichen, sondern Rahmenbedingungen formulieren, schauen, wo es einen gemeinsamen Nenner gibt, wie die Lösung des zu definierenden Problems aussehen soll. Momentan lautet der gemeinsame Nenner, dass der Prozess ergebnisoffen sein und es nicht von Anfang an heissen soll, dieses oder jenes Projekt kommt nicht in Frage. Den gemeinsamen Nenner der Möglichkeiten, die es geben wird, den muss es von Anfang an in dem Sinn nicht geben. Die Player müssen nicht ergebnisoffen sein. Auch die GLP-Fraktion muss nicht das gleiche Parteiprogramm wie die SP/JUSO-Fraktion haben. Genau so wenig muss die G/JG-Fraktion das gleiche Parteiprogramm wie die FDP-Fraktion haben. Hier im Ratssaal kommt das Parlament zu gemeinsamen Ergebnissen, denen die SP/JUSO-, die GLP-, die CVP-, die FDP- und die G/JG-Fraktion von Zeit zu Zeit zustimmen können. Wenn es hoch kommt, ist auch die SVP-Fraktion mit von der Partie. Wenn die Grossstadträtinnen und Grossstadträte nicht an gemeinsame Lösungen glauben, ist es für die Politik der Zukunft schwierig. Die G/JG-Fraktion glaubt an diesen Prozess. Der Prozess soll ergebnisoffen sein bezüglich der Projekte. Die Player müssen nicht ergebnisoffen sein und die G/JG-Fraktion wird weiterhin ein Parkhaus Musegg ablehnen.

**Fabian Reinhard:** Politische Wunder sind selten. Wenn man dem Sprechenden vor einem halben Jahr gesagt hätte, dass solch ein Vorstoss mit den unterzeichneten Parteien zustande kommt, dass die Antwort des Stadtrates so ausfallen und dass das Postulat ohne Rückweisungsantrag

überwiesen wird, hätte er es nicht geglaubt. In der Antwort des Stadtrates würde der Sprechende nicht ein Komma ändern. Der gemeinsame Vorstoss wurde dank intensiven Gesprächen über die Parteigrenzen hinweg möglich. Man denkt sich politisch gemeinsam in eine Richtung, man sucht gemeinsam eine Lösung. So findet man eine Lösung, die vielleicht ausserhalb dessen ist, was man für möglich hielt. Eine gemeinsame Lösungsfindung heisst nicht, dass alle politisch einer Meinung sein müssen. Es heisst aber, dass probiert wird, Lösungen zu suchen, die mehrheitsfähig sind. Es braucht mehrheitsfähige Lösungen, wenn es um grosse Infrastrukturprojekte oder ganz allgemein um grosse politische Geschäfte geht. Mehrheitsfähige Lösungen sind eben mehr als die ganz knappen Mehrheiten im Parlament. In dem Sinn ist der Schritt, der heute gemacht wurde, extrem wichtig. Dass man Abstimmungen der Abstimmungen wegen durchführt, mag ein demokratisch hohes Gut sein, aber man muss sich schon auch entscheiden, in welchem Kontext, in welcher Diskussionstiefe eine Abstimmung stattfindet. Einer Abstimmung ist idealerweise eine Diskussion vorangegangen, welche ein Projekt – gerade wenn es um ein Infrastrukturprojekt geht – mehrheitsfähig macht. Wenn man einfach über irgendetwas abstimmt, ist man sich im Nachhinein nicht so klar, was das Resultat alles impliziert. Aus diesem Grund wird nun die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» zurückgezogen. Der Sprechende hofft, dass auch die Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» zurückgezogen wird. Es gibt eine demokratische Begründung: Was würde es bedeuten, wenn die Metroinitiative abgelehnt würde? Der Interpretationsspielraum ist gross, man würde sich nicht einig sein. Was würde es heissen, wenn die Initiative angenommen würde? Auch das wäre keine einfache Situation.

**Roger Sonderegger** antwortet auf das Votum von András Özvegyi. Die CVP-Fraktion ist tatsächlich ergebnisoffen. Die Fraktion hat sich für ein Projekt eingesetzt. Sie glaubt heute noch, dass dieses Projekt keine dumme Idee ist. Die CVP-Fraktion sagte bereits vor Langem und immer wieder, dass sie auch andere Projekte gerne prüfen würde. Denn es ist genau das, was gute Planung ausmacht. Man sagt am Anfang, was man will, nachher wird geschaut, welche Möglichkeiten dafür bestehen, und erst danach wird die Wahl getroffen. Dass man in der Frage der Carparkierung bereits fünf Mal den falschen Anlauf nahm, kann man nicht rückgängig machen. Aber für die Zukunft soll es nun richtiggemacht werden. Die schnelle Variante wurde versucht, sie misslang. Deshalb wird der Prozess nun etwas verlangsamt. Die CVP-Fraktion ist offen für fast alle Lösungen und will zu einer guten Planung beitragen. Der Sprechende geht davon aus, dass die GLP-Fraktion das auch will. Betreffend Volksabstimmung sagte Fabian Reinhard bereits einiges. Was sind die Auswirkungen, wenn es bei der Abstimmung zur Metro-Initiative ein Ja geben würde? Man nimmt die Metro-Idee jetzt in die Planung auf, das wurde heute im Rat so beschlossen. Aber wenn die Metro-Initiative abgelehnt würde, gäbe es eine widersprüchliche Ausgangslage. Einmal will man die Metro, einmal will man sie nicht. Was heisst das für die zukünftige Planung? Schlau wäre es, wenn alle Denkvarianten in den Fächer aufgenommen würden und man dann in einem guten Planungsprozess herausfindet, welches die beste Variante ist. Der Sprechende wendet sich an Nico van der Heiden und sagt, dass er nicht sicher ist, dass sich die Unterzeichner der Initiative Parkhaus Musegg betrogen fühlen oder dass sie unzufrieden sind, wenn es nicht zur Volksabstimmung kommt. Diese wollten nämlich fast alle, dass man das Projekt überprüft. Mit dem überwiesenen Postulat gelingt genau das. Die Initianten forderten nie, dass das Parkhaus gebaut wird. Man forderte, dass

man das Projekt nicht in den Abfall wirft. Wenn das erreicht ist, ist auch der Wille der Volksinitiative und derjenigen Leute, die unterschrieben haben, erreicht. Das Parlament überwies in der Debatte zur Inseli-Initiative eine Protokollbemerkung der CVP-Fraktion, welche folgendermassen hiess: «Man führt das Inseli erst einer Zwischennutzung zu, wenn eine gute Parkierungslösung für die Cars realisiert ist.» Das gilt jetzt und auch in Zukunft weiterhin.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** verweist auf die stadträtliche Antwort zum Postulat, welche die Absicht des Stadtrates gut aufzeigt. Das Postulat rannte offene Türen ein. In der heutigen Debatte wurde sehr viel über Vertrauen und über mangelndes Vertrauen gesprochen. Der Stadtrat merkte, dass das Vertrauen in den letzten Monaten in dieser Diskussion getrübt war, merkte aber auch, dass über parteipolitische Gräben hinweg sehr viel diskutiert wurde. Der gemeinsame Wille an einer Problemlösung ist spürbar. In dem Sinn ist auch die Ergebnisoffenheit zu verstehen: Den Fächer öffnen, einen Schritt zurücktreten, um danach zwei Schritte vorwärts zu machen. Die GLP-Fraktion sprach den ewigen Stillstand bei der Carparkierung an. Der Umwelt- und Mobilitätsdirektor wehrt sich gegen diese Aussage. Die Carparkierung ist sehr komplex. Es gibt keinen ewigen Stillstand bei der Carparkierung. Der Stadtrat arbeitet momentan an den kurz- und mittelfristigen Massnahmen, zum Beispiel im Bereich der Parkierung an einer Ersatzlösung Inseli. Die Lösung Inseli ist nicht auf der langfristigen Schiene zu suchen, sondern möglichst auf der kurzfristigen. Auch sind bereits einige Massnahmen aus dem Carparkierungskonzept umgesetzt (Regime Schwanenplatz/Löwenplatz und Kasernenplatz als Anhalteplätze). Es wurden Analysen gemacht und digitale Möglichkeiten wie zum Beispiel das Parkierungsleitsystem ausgelotet. Dieses Leitsystem stellt die Basis für ein allfälliges Slot-Management, für eine Steuerung, dar. Das sind die kurz- und mittelfristigen Massnahmen. Der nun geplante Prozess muss aufzeigen, welche langfristige Lösung in der Carparkierungsfrage angestrebt werden soll. Dafür gibt es heute noch keine klare Lösung. Manchmal ist die Lösung vielleicht nicht irgendwie ein Projekt oder ein Ansatz. Manchmal sind die Lösungen heterogen. Der Stadtrat arbeitet auf diesem Weg. Unter diesem Aspekt ist die Feststellung, es gebe einen ewigen Stillstand in der Carparkierung, nicht zutreffend. Die Lösung für das carfreie Inseli, um noch diesen Punkt aufzunehmen, ist nicht auf der langfristigen Schiene zu suchen, sondern die sucht der Stadtrat möglichst kurzfristig.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 247.**

- **Dringliche Interpellation 250, Stefan Sägesser und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 14. November 2018:  
Legt REAL dem Metro-Projekt bewusst Steine (bzw. einen Ökihof) in den Weg?**

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.**

**Stefan Sägesser** beantragt Diskussion.

Der Diskussion wird stattgegeben.

**Stefan Sägesser** bedankt sich für die Antwort des Stadtrates, welche ihn nicht wirklich glücklich macht. In den nächsten fünfzehn Jahren wird sich die Anzahl Tagestouristen auf rund 16 Mio. Personen verdoppeln. Man rechnet mit einer fünfzigprozentigen Steigerung der Übernachtungsrate in der Stadt Luzern. Wie man das alles bewältigen will, ist noch unklar. Mittel- und langfristig ist es auf jeden Fall ein grosses Thema für die Stadt Luzern. Wie András Özvegyi bereits an anderer Stelle erwähnte, fordert die GLP-Fraktion seit Langem den Einbezug sämtlicher Stakeholder. Die Metro wurde als private Projektidee lanciert. Die Metro-Initiative verlangt nicht nur eine superschnelle Metroverbindung vom Reussport zum Schwanenplatz, sondern auch noch weitere Verbindungen. Die Metro könnte ausgebaut werden zu einer Metro Plus, zu einer Nahverkehrsmetro, zum Beispiel vom Emmen-Seetalplatz über die besagte Linie Bahnhof Richtung Kriens. Nach Meinung der GLP-Fraktion wird das dringend gebraucht. Mit der Interpellation sollte ein vorsorglicher Landerwerb für das Areal von REAL geprüft werden. Die Interpellanten zweifeln etwas daran, dass die Antworten völlig ergebnisoffen getroffen wurden. In der Antwort zur Frage 2 schreibt der Stadtrat beispielsweise, dass das Recycling-Center bewusst so konzipiert ist, dass es sich auch an einem anderen Ort wiederaufbauen lässt. Wieso plant man es nicht von Anfang an an einem anderen Ort, wo es vielleicht sogar eine bessere ÖV-Anbindung gibt? Es gibt in diesem Gebiet genügend brauchbare Flächen. Die Verschiebung des Ökihofs wird Geld kosten. In dem Zusammenhang wirkt es zynisch, lesen zu müssen, dass der finanzielle Aufwand im Vergleich zum Projekt, das mehrere hundert Millionen kostet, vernachlässigbar sei. Ohne jemandem etwas unterstellen zu wollen, kann gesagt werden, dass keine wirkliche Liebe zu diesem Projekt aus der Antwort auf die Interpellation herausgelesen werden kann. Der Sprechende glaubt an das Projekt Metro und er ist bestimmt nicht der einzige. Dass ASTRA der Bevölkerung und der Politik vorlegen muss, wo man was planen und bauen kann, leuchtet dem Sprechenden nicht ein. ASTRA hat zwar etwas zu sagen, aber eine Bedürfnisabklärung, wer wo was macht, ist noch in Diskussion.

Der Sprechende ist weiterhin überzeugt von der Metro-Idee. Für alles andere, was die Metro betrifft, meldet sich die GLP-Fraktion später wieder.

**Mario Stübi** von der SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die stadträtliche Antwort auf die Interpellation. Noch mehr möchte er aber der GLP-Fraktion danken, dass sie diese Interpellation überhaupt einreichte. Das Fazit liest sich in der Antwort auf Frage 2: Die GLP-Fraktion würde schneller zu ihrer Metro kommen, wenn sie nicht aktiv den Bypass unterstützen würde.

**Laura Grüter Bachmann** von der FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. Er beantwortet die Fragen der Interpellanten ausführlich. Es ist vielleicht keine Liebe zu dieser Metro seitens Stadtrat zu spüren, aber er schildert schlicht und einfach die Realität. Das findet die FDP-Fraktion in Ordnung und das unterstützt sie auch.

**Marcel Lingg** betrachtet die Situation aus raumplanerischer Sicht: Im Gebiet Ibach, wo dereinst die Kehrichtverbrennungsanlage baulich/räumlich nicht mehr vorhanden sein wird, harrt ein grosses Entwicklungsgebiet: Es hat direkten Autobahnanschluss, es wohnt niemand dort, man muss nicht auf Lärmimmissionen achten. Die Politik macht sich aber keine Gedanken, wie man das Gebiet entwickeln könnte. Der einzige Entscheid, der nun gefällt wird, tangiert mehr oder weniger dieses Gebiet. Man will dort einen ebenerdigen Ökihof ohne ÖV-Anschluss bauen. Das soll die zukünftige Entwicklung dieses Gebietes sein? Ohne auf das Metrothema eingehen zu wollen, müsste man vielleicht die Perspektive wechseln und das Ganze nicht vom Schwanenplatz Richtung Ibach aus betrachten, sondern sich das Gebiet Ibach vornehmen und wirklich überlegen, welche sonstigen Raumbedürfnisse dort erfüllt werden könnten (Carterminal, Parkierung, Logistik usw.). Wenn man schon von Verdichtung nach innen spricht, könnte man aus diesem Gebiet definitiv mehr machen als nur diesen Ökihof. Dieser Entscheid passt der SVP-Fraktion nicht.

**Michael Zeier-Rast:** Die CVP-Fraktion unterstützt die stadträtliche Antwort auf die Interpellation und ist damit zufrieden. Es entstanden aber neue Fragen, die, wenn auch nur indirekt, weiterbeschäftigen werden. Weshalb zum Beispiel soll das Recycling-Center 12 Mio. Franken kosten und das Betriebsgebäude dazu noch zusätzliche 6 Mio. Franken?

**Stadtpräsident Beat Züsli** antwortet stellvertretend für Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula. Dieser trat für dieses Geschäft in den Ausstand, da er Präsident des Vorstandes von REAL ist. Bei der Beantwortung der Interpellation konzentrierte sich der Stadtrat auf die Frage, ob der Ökihof allenfalls die Metro verhindern würde. Es ging nicht darum, beim Stadtrat eine Liebesbezeugung zur Metro oder zur Stellung der Metro generell abzuholen. Der Ökihof verhindert ein allfälliges Metroprojekt an diesem Standort nicht. Für das Recycling-Center ist es ein guter Standort. Der Standort liegt in der Sonderbauzone Ibach und gehört zum Gemeindegebiet Ebikon. Nutzungen in dieser Zone müssen dem Betrieb von Entsorgungseinrichtungen im öffentlichen Interesse dienen. Für allfällige andere Nutzungen, beispielsweise ein Parkhaus, bedingt es eine Umzonung. Das Recycling-Center verursacht erhebliche Kosten. Der geplante Holzbau wird aber so gebaut, dass auch eine Verschiebung und ein Wiederaufbau an einem anderen Ort möglich wäre. Grundsätzlich ist der Standort für das Recycling-Center aber gut. Es verhindert längerfristig keine allfällige Metro an diesem Standort.

**András Özvegyi** berichtet von einer Vision: Die Metro und der Ökihof sind realisiert, die Nordschweiz kommt nach Luzern, bringt ihren Abfall zum Ökihof, steigt in die Metro, tätigt in der Stadt ihre Einkäufe, kauft neuen Abfall, nimmt diesen mit nach Hause und gibt ihn das nächste Mal wieder beim Ökihof ab.

**Die Dringliche Interpellation 250 ist somit erledigt.**

**6 Postulat 226, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Judith Wyrsh und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Mirjam Fries und Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 4. September 2018:  
Städtische Lösung für Ladenöffnungszeiten**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Martin Wyss von der SP/JUSO-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag.**

Die Postulantinnen und Postulanten bitten den Stadtrat «im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in konstruktiver Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zum Thema Ladenöffnungszeiten eine tragbare Lösung auszuarbeiten». Dieses Anliegen unterstützen nicht nur die Gewerkschaften seit Jahren, sondern selbstverständlich auch die SP/JUSO-Fraktion.

Schon vor zwölf Jahren unterbreiteten die Sozialpartner einen lösungsorientierten Vorschlag zur Anpassung der Ladenöffnungszeiten. Diese Anpassung, mit werktags wie auch am Samstag längeren Öffnungszeiten, kam nicht zustande, weil die Liberalisierungsturbos nicht die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung, sondern einzig ihren Profit im Blick hatten. Statt aus den gemachten Fehlern zu lernen und auf den lösungsorientierten Pfad zurückzukehren, will der Stadtrat im Windschatten der City-Vereinigung mit der geplanten Tourismuszone noch tiefer in diese Sackgasse eindringen. Dass das geplante Rayon nicht dem Interesse der Stadtbevölkerung entspricht, zeigt schon die Tatsache, dass innerhalb dieses Rayons Touristinnen und Touristen einen erheblichen Anteil am Umsatz leisten sollen. Nicht die Luzernerinnen und Luzerner, sondern die Touristen. Damit spricht der Stadtrat offen aus, dass die Altstadt, die Kleinstadt und Teile der Neustadt dem Tourismus geopfert werden sollen. Einen solchen Ausverkauf der Innenstadt an die Touristen und die grossen Ketten wird die SP/JUSO-Fraktion nicht und nie befürworten.

Der Stadtrat stützt sein Vorhaben, entgegen diversen rechtlichen Einschätzungen und im Wissen des Sprechenden auch entgegen der rechtlichen Haltung des Kantons, einzig auf ein inkonsistentes Gefälligkeitsgutachten. Wie man in der absolut eindeutigen Formulierung im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) eine rechtliche Möglichkeit für einen Tourismusrayon hervorzaubern will, ist nicht nachvollziehbar. Es ist bereits jetzt klar, dass Klagen folgen werden, sollte der Stadtrat die Tourismuszone einführen. Spätestens die Gerichte werden den geplanten Ausverkauf der Innenstadt stoppen. Die SP/JUSO-Fraktion bietet sicher keine Hand, sehenden Auges illegale Experimente gutzuheissen. Denn auch der Stadtrat muss sich an die geltenden Gesetze halten.

Die Tourismuszone verstösst nicht nur gegen geltendes Recht, sondern gefährdet auch die kleinen und mittleren Traditionsbetriebe innerhalb des Rayons und treibt das Lädelerben aktiv weiter voran. Durch die unhaltbare Ungleichbehandlung der Geschäfte inner- und ausserhalb der Zone werden die Mieten für die Geschäftsräume innerhalb massiv steigen. Das ist mit ein Grund, weshalb sich auch der Detaillistenverband dezidiert gegen die Tourismuszone einsetzt.

Die kleinen Läden in der Innenstadt werden nicht nur durch steigende Mieten übermässig belastet, sie werden – ob sie wollen oder nicht – innerhalb des Rayons auch länger offen haben müssen. Wer mit den Unternehmerinnen und Unternehmern spricht, weiss, dass Umsätze durch längere Öffnungszeiten nicht steigen. Durch längere Öffnungszeiten werden kein Käse, keine Brillen und auch

keine einzigen Farbdosen mehr verkauft. Es ist ganz einfach: Jeder Franken kann nur einmal ausgegeben werden. Was durch längere Öffnungszeiten passiert, ist, dass sich der erzielte Umsatz einzig auf mehr Stunden verteilt, für die zusätzliches Personal bezahlt werden muss.

Was die Tourismuszone bewirkt, ist, dass noch mehr Geschäfte als bereits jetzt die Altstadt verlassen werden und dass das Lädelerben fortschreitet. Damit schadet der Stadtrat der Wirtschaft, was die SP/JUSO-Fraktion nicht unterstützen kann.

Wie eingangs bereits erwähnt, begrüsst die SP/JUSO-Fraktion lösungsorientierte Diskussionen zwischen allen Beteiligten. Aber diese müssen auf der richtigen Ebene stattfinden. Der Sprechende erlaubt sich an dieser Stelle, den Postulanten Fabian Reinhard zu zitieren: «Was auf Kantonebene ist, soll auf Kantonsebene diskutiert werden» (Zitat von heute 15:22 Uhr, hier im Ratssaal). Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) ist bekanntlich ein kantonales Gesetz, weshalb die Lösung auch auf kantonaler Ebene gefunden werden muss.

Der Kompromissvorschlag der Gewerkschaften und des Detaillistenverbands ist eine Chance, mit Blick auf die Interessen der Stadtbevölkerung endlich einen Schritt weiterzukommen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Läden werktags bis 19 Uhr und samstags bis 17 Uhr geöffnet sein können. Dies aber nur, wenn der kaum genutzte zweite Abendverkauf gestrichen und das illegale Tourismuszonenexperiment sofort abgebrochen wird.

Damit gehen die Gewerkschaften sogar noch einen Schritt weiter als der Stadtrat. Sie wollen das Gesetz zugunsten angemessener, längerer Öffnungszeiten anpassen.

Es wird sich nun zeigen, ob der Stadtrat und die City-Vereinigung tatsächlich an einer tragbaren Lösung interessiert sind, oder ob sie schlicht und einfach die Gewinne der Grossen gegen die Interessen der Stadtbevölkerung maximieren wollen. Wenn der Stadtrat jetzt keine Dummheit macht und den illegalen Alleingang stoppt, steht einer tragbaren Lösung auf kantonaler Ebene kaum noch etwas im Weg. Deshalb soll das Postulat abgelehnt werden.

Zu der Zeit, als er noch pendelte, kam **Albert Schwarzenbach** jeweils um 18 Uhr oder etwas später nach Hause und wollte noch etwas in der Altstadt, an seinem Wohnort, einkaufen. Die Läden waren aber alle bereits am Schliessen. So ergeht es vielen, die den ganzen Tag im Büro verbringen oder sonst unterwegs sind. Die Öffnungszeiten entsprechen nicht (mehr) dem Bedürfnis des Kunden. Wenn samstags die Läden um 16 Uhr schliessen, sind die Leute fast nicht aus den Geschäften zu bringen. Andere steigen ins Auto und fahren zum Länderpark Stans. Die kleinen Läden leiden unter der heutigen Situation. Man muss ihnen eine Möglichkeit bieten, Umsätze zu generieren. Dass mit den Ladenöffnungszeiten etwas geschehen muss, bestreiten nicht einmal der Detaillistenverband und auch nicht die Gewerkschaften, die Frage ist nur, was geschehen soll. Auf kantonaler Ebene kommt die Sache nur zäh voran. Es gab bereits Volksabstimmungen darüber. Es ist sehr verdienstvoll, dass die Stadt kreativ ist und versucht, eine Lösung zu entwickeln. Die sogenannte Rayonlösung ist juristisch abgestützt. Das ist ein Ansatz, um die Diskussion wieder in Gang zu bringen. Visionen sind wichtig, wird immer gesagt. Wieso soll die Stadt nicht einmal auf diesem Gebiet eine Vision entwickeln? Man ist daran, einen Pilotversuch zu definieren. Die Stadt organisiert Workshops, zieht diejenigen Betroffenen, die wollen, mit ein und macht genau das, was man unter einem partizipativen Prozess versteht und anstrebt. Mehr ist bis jetzt nicht passiert. Der Stadtrat muss später entscheiden, ob der Pilotversuch durchgeführt wird. Natürlich wäre es ideal, das Problem auf kantonaler Ebene zu lösen. Dafür gibt es seit geraumer Zeit den runden Tisch, an

dem auch Regierungsrat Paul Winiker teilnimmt. Vorschläge des Detaillistenverbands und der Gewerkschaften liegen vor. Der Sprechende ist der Ansicht, dass sich diese etwas mehr bewegen sollten. Zudem weist ein von Maurus Zeier, FDP-Fraktion, eingereichter Vorstoss darauf hin, dass die Bedürfnisse der Öffnungszeiten zwischen den urbanen Gegenden und dem Land sehr unterschiedlich sind. Daran sieht man den Konflikt: Der Detaillistenverband vertritt vor allem Geschäfte, die im Kanton Luzern sind und weniger diejenigen der Stadt. Deshalb hat er eine etwas andere Wahrnehmung. Im Vorstoss wird postuliert, die Gemeinden sollen die Öffnungszeiten selber bestimmen. Solche Lösungen müssen mit Augenmass betrachtet werden. Man ist nicht blauäugig. In Zürich zum Beispiel wollten die Verantwortlichen von Coop die Filialen am 24. Dezember bis um 20 Uhr offen halten. Dieses Begehren mussten sie aber wegen Kritik zurückziehen. Am vergangenen Wochenende fand in Basel eine Abstimmung über verlängerte Ladenöffnungszeiten statt. Das Begehren wurde abgelehnt. Der Sprechende machte auch Feldforschung beim Verkaufspersonal, was auch unterschiedliche Meinungen zutage brachte. Das muss man ernst nehmen. In der Bevölkerung gibt es ganz verschiedene Meinungen. Deshalb braucht es ein differenziertes Vorgehen. Die Verlagerung des Umsatzes ist auch ein ernstzunehmendes Thema. In Thun haben die Läden samstags neu bis 17 Uhr offen. Auch dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Es gibt solche, die wie Martin Wyss sagen, der Umsatz bleibt gleich, er ist einfach auf eine Stunde mehr verteilt. Es gibt andere, die sagen, dass die Zeit zwischen 16 und 17 Uhr die beste Ein- und Verkaufszeit ist. Es ist sehr begrüssenswert, dass die Stadt das Gespräch mit der Rayonlösung in Gang gebracht hat, es wird wieder diskutiert. Das ist genau das, was der Sprechende unter innovativer Wirtschaftspolitik versteht. Auf der anderen Seite muss eine Lösung mit Augenmass gefunden werden. Die CVP-Fraktion als Mitunterzeichnerin des Vorstosses wird dem Postulat zustimmen und hofft, dass man baldmöglichst eine gute Lösung findet, zu der möglichst viele Leute Ja sagen können.

**Christian Hochstrasser:** Die G/JG-Fraktion ist bei der Frage der liberalisierten Ladenöffnungszeiten nicht einheitlicher Meinung. Die einen finden, die heutigen Öffnungszeiten entsprechen nicht mehr den Lebensgewohnheiten, andere sind konsumkritisch und sehen zum Schutz des Personals keinen Grund für längere Öffnungszeiten.

Die Frage der Ladenöffnungszeiten ist mit Ausnahme einer Ausnahmeregelung Sache des Kantons. Liberalisierungen wurden bis anhin klar abgelehnt. Trotzdem laufen im Kanton Luzern Gespräche zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen, welche gemäss Information des Sprechenden (Martin Wyss bestätigte es im vorangegangenen Votum) konstruktiv und lösungsorientiert verlaufen. Die Gewerkschaften und der Detaillistenverband konnten bisher erfolgreich jegliche Liberalisierung ausbremsen. Es liegt also ziemlich viel Macht bei diesen beiden Playern und in diesen laufenden Gesprächen.

Nun prescht der Stadtrat vor, lässt einen möglichen Spielraum im kantonalen Gesetz mit einem Rechtsgutachten ausloten und eine eigene städtische Lösung prüfen. Praktisch umgehend nach Eingang des vorliegenden Vorstosses (umgehend, gesehen in den politischen Zeitverhältnissen, also nach zwei Monaten) geht der Stadtrat an die Öffentlichkeit und skizziert ein Pilotprojekt, spricht von einem riesigen Perimeter und, aufgrund der rechtlichen Beurteilung, werden Öffnungszeiten an Werktagen von bis 23 Uhr und sogar sonntags zum Thema. Damit stösst der Stadtrat die Gewerkschaften und den Detaillistenverband erwartungsgemäss völlig vor den Kopf. Diese drohen

mit Gerichtsverfahren, währenddem der Rechtsprofessor laufend neue Rechtsgutachten (insgesamt bis jetzt drei) präsentiert. Warum tritt der Stadtrat bewusst in dieses Wespennest und richtet in diesem heiklen Thema einen solchen Aufruhr an?

Was der Stadtrat jedenfalls erfolgreich erreichte, ist, dass die unterschiedlichen Haltungen der Mitglieder der G/JG-Fraktion zu erweiterten Öffnungszeiten durch das städtische Vorpreschen zu einer einheitlichen Haltung führten: Die G/JG-Fraktion ist einstimmig gegen ein solch städtisches Pilotprojekt.

Die G/JG-Fraktion empfiehlt dem Stadtrat durchzuschlafen, einigermaßen elegant aus dieser Geschichte zurückzukrebsen und erst mal zu schauen, was der kantonale runde Tisch ermöglicht, bevor die ganze Sache mit endlosen Rechtsstreitigkeiten blockiert wird. Der Sprechende sieht Gefahr, dass der Stadtrat am Schluss nur jenen hilft, die wollen, dass es bleibt, wie es ist.

**Peter With** richtet sein Wort zuerst an die SP/JUSO-Fraktion, an eine Regierungspartei und an die grösste Partei der Stadt Luzern. Es ist verständlich, dass man im Kantonsrat als kleine Oppositionspartei manchmal mit dem Holzhammer auftreten muss. Es ist aber bedauerlich, wenn die SP/JUSO-Fraktion das im Grossen Stadtrat macht, wo sie doch einen recht grossen Einfluss hat und konstruktiv mitarbeiten sollte. Der Vorwurf eines Gefälligkeitsgutachten, verfasst von Prof. Paul Richli, Universität Luzern, ist ihm gegenüber bereits sehr grenzwertig. Wenn aber der Stadträtin Franziska Bitzi Staub oder dem gesamten Stadtrat sogar illegale Experimente vorgeworfen und aus ihnen fast schon Kriminelle gemacht werden, bereitet das Mühe.

Es wurde gesagt, dass Ladenöffnungszeiten werktags bis 23 Uhr und auch sonntags Thema sind. Der Sprechende nahm an dem von der Stadt organisierten Workshop teil, andere Partner, der Detaillistenverband und Gewerkschaften, weigerten sich leider, daran teilzunehmen, sonst hätten sie sich auch einbringen können. Es nahmen nur Leute am Workshop teil, die dem Tourismusrayon gegenüber sehr positiv eingestellt waren. Niemand sprach von Ladenöffnungszeiten bis 23 Uhr. Das war, wie auch der Sonntagabendverkauf, nie ein Thema. Im Gegenteil: Die Vorstellungen pendelten sich zwischen 19 und 20 Uhr ein, und am Samstag sprach man von ein bis zwei Stunden längeren Ladenöffnungszeiten.

Inhaltlich schlugen dem Sprechenden zwei Herzen in der Brust: Einerseits ist eine kantonale Lösung zu bevorzugen, da es um kantonales Gesetz geht und im ganzen Kanton alle die gleich langen Spiesse haben sollten. Mit dem angedachten Rayon wird es innerhalb der Stadt Luzern Differenzen geben. Das Shopping-Center Schönbühl und das Ruopigen Einkaufszentrum werden um 18.30 Uhr die Läden schliessen, mitten in der Stadt Luzern würden die Läden vielleicht bis 20 Uhr geöffnet sein. Das ist nicht befriedigend und führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Stadt, der Stadtgrenze (Emmen Center und Mall of Switzerland) und selbstverständlich auch bei den kleinen Detaillisten im ganzen Umfeld. Deshalb befürwortet die SVP-Fraktion eine Lösung über den ganzen Kanton. Auf der anderen Seite, konstatiert der Sprechende, ist es für jeden Unternehmer legitim, das aktuelle Gesetz auszunützen, wenn eine Lösung nicht möglich ist, weil gewisse Player nicht mitziehen oder sich nicht an der Diskussion beteiligen. Die Stadt Luzern steht unter einem gewissen Druck. Wenn das Gesetz den Spielraum gewährt und das Gutachten von Prof. Paul Richli sowie die mehreren Gutachten, die es inzwischen zu diesem Thema gibt, zum Schluss kommen, dass es in Ordnung ist, so sollen die Unternehmer so handeln dürfen. Vielleicht

kann auch ein Gericht diesen Fall einmal beurteilen und kommt zum selben Schluss. Die Lösungsfindung über den juristischen Weg ist aber der falsche Weg. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss, hofft aber, dass dank bilateralen Gesprächen und solchen am runden Tisch des Kantons bald einmal eine einvernehmliche Lösung für alle gefunden wird. Somit könnte das Thema endlich für die nächsten zehn Jahre in die Schublade gelegt werden.

**Judith Wyrsch:** Es wurde bereits viel zu diesem Thema erwähnt. Christian Hochstrasser von der G/JG-Fraktion sagte es vorhin richtig, der Detaillistenverband und die Gewerkschaften haben eine geballte Macht inne. Bundesweit gab es bereits Anstrengungen zur Vereinheitlichung der Ladenöffnungszeiten, ausgelöst durch das Problem des Einkaufstourismus nach Deutschland und Italien. Es ging um die Fränkli-Lösung. Die Kantone machten damals nicht mit, sie wollten selber über die Ladenöffnungszeiten in ihrem Kanton bestimmen können. Diese Tatsache hat Auswirkungen: Luzerner machen Einkaufsfahrten in andere Kantone, wo längere Ladenöffnungszeiten herrschen, sie kaufen samstags nach 16 Uhr im Bahnhofshopping ein oder gehen zu Tankstellenläden. Arbeitnehmerinnen der anderen Kantone müssen die Lücke füllen, sie halten für die Luzernerinnen und Luzerner die Läden offen, was nicht sozial ist. Auch der ökologische Aspekt ist fraglich, wenn Shoppingtouren in andere Kantone gemacht werden. Die ungleichen Öffnungszeiten der Kantone sind für Luzern unwirtschaftlich. Da man abends nach 18 Uhr bei uns nicht mehr einkaufen kann, gehen Pendler, die tagsüber in Luzern arbeiten, abends gerne wieder zurück, weil bei ihnen zu Hause die Läden noch offen sind.

**Fabian Reinhard** besitzt selbst ein kleines Geschäft, allerdings nicht im Detailhandel. Die Erfahrung mit den Ladenöffnungszeiten ist deshalb klein. Aber sein Geschäft ist Mitglied der City Vereinigung Luzern. Es ist dem Sprechenden wichtig, einen guten Branchenmix, ein vielfältiges Angebot an Läden in der Stadt zu haben. Als Gast an der City Night der City Vereinigung Luzern genoss er den gesellschaftlichen Anlass. Im Gespräch mit Unternehmern, die selbst einen Laden in der Stadt führen, merkte er aber, dass die Leute unter sehr grossem Druck stehen. Der Wandel im stationären Handel ist dramatisch. Wenn man mit den Leuten der City Vereinigung Luzern spricht – die City Vereinigung Luzern vereint Geschäfte, Gewerbetreibende, Dienstleistungsbetriebe und Privatpersonen im gesamten Bereich der Stadt Luzern – sagen diese klar, was sie brauchen und was ihnen wichtig ist. Dazu gehören Rahmenbedingungen. Die Ladenöffnungszeiten gehören ganz zentral auch dazu.

Wer am Bahnhof einkauft, kann nicht abstreiten, dass es kundenseitig ein Bedürfnis nach flexibleren Ladenöffnungszeiten gibt. Wer am Samstag um 16 Uhr im Länderpark Stans im Parkhaus all die Autos mit Luzerner Nummernschildern sieht, kann nicht bestreiten, dass auch die Luzernerinnen und Luzerner am Samstag gerne nach 16 Uhr noch etwas einkaufen. Das ist eine Realität. Der Wandel im Detailhandel ist eine Realität wie auch die veränderten Kundenbedürfnisse. Die Politik darf sich dem Realitätswandel nicht verweigern. Politisch gilt es Verantwortung zu übernehmen. Andere Realitäten verlangen andere Regelungen. Politisch besteht dazu schon lange eine Blockade. Es geht nicht vorwärts und man kann nicht so tun, als ob es schon bald gut käme. Der Vorstoss enthält bewusst keine inhaltlichen Forderungen. Die Postulanten sind sich der Verantwortung bewusst. Es muss vorwärtsgehen. Überrascht zeigt sich der Sprechende über die doch recht billige Polemik der SP/JUSO-Fraktionsseite, welche von illegal spricht. Erstens wurde gesagt, dass

es ein Rechtsgutachten gibt. Das Rechtsgutachten zeigt den rechtlichen Spielraum auf. Dazu von illegal zu sprechen ist sehr schwierig. Zweitens ist kein Geschäft verpflichtet, länger offen zu bleiben. Wer das behauptet, sagt etwas, das nicht wahr ist. Drittens kann jeder Franken nur einmal ausgegeben werden. Die Frage ist einfach, wo er ausgegeben wird, ob im Länderpark Stans oder in der Stadt Luzern. Viertens geht es eben doch nicht darum, dass jeder Franken nur einmal ausgegeben wird: Wenn die Leute, die Touristen, das Geld in der Stadt ausgeben, dann bringt es am Schluss auch mehr Wertschöpfung, mehr Umsatz und sichert Arbeitsstellen in der Stadt. Der Punkt mit dem Kanton ist richtig. Es gibt ein kantonales Ladenschlussgesetz. Darin ist bewusst ein gewisser Spielraum auf Gemeindeebene vorgesehen. Genau um diesen Spielraum geht es. Das Thema soll im Kantonsrat diskutiert werden; der CVP-Fraktionssprecher erwähnte es bereits. Einmal mehr machte ein FDP-Kantonsrat einen Vorstoss zu diesem Thema. Dieses soll auf kantonaler Ebene angegangen werden. In dem Sinn bedankt sich die FDP-Fraktion beim Stadtrat für seine Antwort. Gemäss Intention des Vorstosses soll gemeinsam mit allen Beteiligten ein Weg gefunden werden.

**Martin Wyss** nimmt das letzte Votum gerne auf. Man muss nun etwas machen. Genau um das geht es. Der Holzhammer kommt, weil die Stadt mit der Tourismuszone einen Fehler macht. Dieser Plan läuft gegen die kantonalen Bestrebungen, eine saubere Lösung auf Gesetzesebene zu finden – auf derjenigen Staatsebene, auf die es hingehört. Wenn man jetzt diesen Pilotversuch mit der Tourismuszone macht, gefährdet man diese Bestrebungen und der runde Tisch wird scheitern. Das ist der Punkt. Bereits vor zwölf Jahren machten die Gewerkschaften und der Detaillistenverband einen Vorschlag, wie man die Ladenöffnungszeiten anpassen könnte, weil man dort Handlungsbedarf ortete. Es ist nicht die SP/JUSO-Fraktion, die eine Lösung verhindert. Im Gegenteil. Es sind diejenigen, die liberalisierte Ladenöffnungszeiten haben wollen, wo jeder machen kann, was er will, sodass die Stadtbevölkerung überhaupt keine Ahnung mehr hat, wann genau welcher Laden offen ist. So ein Szenario will die SP/JUSO-Fraktion nicht. Es ist nicht lösungsorientiert und nicht zielführend. Zielführend ist, wenn alle Player zusammensitzen und miteinander einen Kompromiss suchen. Der Kompromiss liegt im Moment zur Diskussion auf dem Tisch. Das einzige, was die Stadt jetzt falsch machen kann, ist, die Tourismuszone weiter voranzutreiben. Dann kann es keinen Kompromiss auf kantonaler Ebene geben. Der Stillstand wird anhalten. Der SP/JUSO-Fraktionssprechende bittet deshalb die Stadt inständig, Ruhe zu bewahren und die Player auf der vorgesehenen Ebene machen zu lassen. Der Sprechende ist überzeugt, dass ein Kompromiss am runden Tisch möglich ist, dass das Gesetz so angepasst werden kann, dass die Ladenöffnungszeiten optimiert und den Bedürfnissen angepasst werden können. Dann ist allen geholfen, anstatt nun diesen Prozess durch einen Alleingang abzuwürgen.

**Stefan Sägesser:** Das zweite Votum von Martin Wyss kommt fundamental rechthaberisch und von oben herab daher. Der Sprechende ist erstaunt, dass es solche 80er-Jahre-Voten immer noch gibt. Sie kommen aus einer Zeit, als der Vorredner noch gar nicht geboren war. Die Diskussion kann mit Drohung («wir Gewerkschaften», vielleicht unterstützt von gewissen Exponenten aus der Kirche) und Unterschiebung von Argumenten nicht ergebnisoffen geführt werden. Falls das ein Gesprächsangebot ist, dann ist es recht wenig. Es müsste etwas mehr auf den Tisch kommen. Mit den vorgebrachten Argumenten wird die SP/JUSO-Fraktion im Grossen Stadtrat einen schweren Stand haben und nicht durchkommen. Das ist eine überzeugte Gegendrohung. Diese Vehemenz

und diese drohende Form, da geht der Sprechende mit Peter With völlig einig, ist für eine Mehrheitspartei, die sich so nennt und die sagt, sie übernehme Gesamtverantwortung für die Stadt, nicht adäquat.

**Martin Wyss** wehrt sich gegen den Ausdruck «von oben herab». Es ist nicht so gemeint. Im Gegenteil. Der Sprechende erinnert an den Moment, als er vor einem Jahr ein Gesprächsangebot signalisierte: Bevor die Stadt irgendwie quer schießt gegen das, was auf kantonaler Ebene läuft, solle die Stadt bitte das Gespräch mit den Gewerkschaften und dem Detaillistenverband aufnehmen, damit lösungsorientiert vorgegangen werden kann. Es fand kein Gespräch statt, sondern es wurde sofort ein Workshop einberufen. Die Gewerkschaften waren übrigens am Anfang dabei und legten ihren Standpunkt ganz klar dar. Das Problem ist nun, dass jetzt eine kantonale Lösung verhindert wird. Deshalb muss man manchmal ganz klare Positionen beziehen.

**Judith Wyrsh:** Wenn vom Detaillistenverband gesprochen wird, hat man das Gefühl, es sei eine Einheit. Gemäss Aussagen von Mitgliedern des Verbands ist sich der Detaillistenverband aber nicht einig. Es gibt keine geschlossene Meinung des Detaillistenverbands.

**Fabian Reinhard:** Wenn sich der Gewerkschafter in diesem Saal so gesprächsbereit zeigt, soll er auch den Tatbeweis erbringen. Durch politische Aktivitäten, die auf städtischer Ebene passieren, muss er sich nicht blockieren lassen. Die Gewerkschaften können vorgehen und eine Lösung präsentieren. Sie können Verantwortung übernehmen. Auf kantonaler Ebene diskutiert man, ob man das Thema kommunalisieren will. Auf städtischer Ebene läuft die Idee des Tourismusrayons. Diese Ebenen laufen ein wenig parallel voneinander, sie haben aber keine direkten Abhängigkeiten voneinander. Abhängigkeiten zu konstruieren ist nicht richtig. So zu tun, als sei man einer kantonalen Lösung sehr nah, und zu sagen, man mache mit der städtischen Diskussion die kantonale Einigung kaputt, ist politisch nicht ehrlich. Die Gewerkschaften sollen zeigen, dass sie es wirklich ernst meinen. Es geht bereits zu lange. In dem Thema ist nichts gegangen. Es muss etwas gehen.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub:** Die Regelung der Ladenöffnungszeiten ist ein hoch emotionales Thema. Die Sprecherin wurde schon als Totengräberin des Detailhandels bezeichnet. Als Tochter eines Detailhandel-Kleinstbetriebs wuchs sie in einem Haus auf, wo im ersten Stock die Wohnung und im Erdgeschoss der Laden war. Sie ist quasi im Laden aufgewachsen, machte bei Gewerbeausstellungen mit und half dort aus, wo es dies brauchte. In einem Familienbetrieb müssen alle anpacken. Die Finanzdirektorin weiss, was es bedeutet, auf der Landschaft einen Laden im Detailhandel zu führen, wie man dort mit einem Geschäft überlebt.

Es wurde in der Diskussion gesagt, man spüre, die Touristen sollen wieder Umsatz machen, es komme noch mehr zum Ausverkauf der Stadt. Das heutige Gesetz will mit der bestehenden Ausnahmeregelung genau das. Das Rechtsgutachten sagt der Stadt, wo der Spielraum der Gemeinden ist, wo die Kompetenz der Gemeinden ist, dies zu regeln, und weist auf die Ausnahmen hin, welche insbesondere für den Tourismus bewilligt werden dürfen. Heute machen in der Stadt Luzern bereits 40 Geschäfte von diesen Ausnahmen Gebrauch – eine wettbewerbsverzerrende Situation. Am Bahnhof Luzern SBB gibt es ein Angebot für Reisende. Aber an einem Feiertag oder am

Vorabend eines Feiertags werden die Regale nicht von Reisenden, sondern von den Einheimischen leer gekauft. Die Frage ist, wie man definiert, was tourismusorientiert ist. Ist es nur sortimentsorientiert oder, wie es die Stadt anstrebt, umsatzorientiert, sodass belegt werden kann, dass im Bereich der Innenstadt ein massgeblicher Teil des Umsatzes mit Touristinnen und Touristen gemacht wird? Es gibt in der Stadt sehr kleine Läden, die bisher kein tourismusorientiertes Sortiment führen. Deshalb erhalten sie keine Ausnahmegewilligung. Von einigen sagt man trotzdem, sie könnten nur dank der Touristinnen und Touristen überleben. So präsentiert sich die Situation in der Altstadt. Die Finanzdirektorin verbittet sich, von einem Ausverkauf der Stadt zu sprechen. Die Stadt versucht Lösungen zu finden, welche sich aufgrund der Veränderung, des gesellschaftlichen Wandels, ergeben. Man kann den Online-Handel nicht stoppen. Aber man sieht, dass es eine andere Welt ist, als zur Zeit, als das Gesetz entstand. Wie viele Leute gehen heute einer Vollzeitstelle nach? Es ist nicht mehr so klassisch, dass jemand den ganzen Tag zu Hause ist und irgendeinmal während des Tages Einkäufe machen kann. Viele kommen am Abend zurück in die Stadt und können weder einkaufen (sie machen es an ihrem Arbeitsort, zu dem sie pendeln) noch zum Coiffeur gehen usw. Viele Leute arbeiten heute vollzeitlich. Die Stadt will mit den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen Schritt halten und den Bedürfnissen gerecht werden.

Der Stadtrat will keinesfalls gegen geltendes Recht verstossen. Das Rechtsgutachten wurde im Sommer 2016 in Auftrag gegeben, also bevor die Finanzdirektorin im Frühling 2017 ihr Amt antrat. Die Reihenfolge kam in der Diskussion durcheinander. Die Aussage, dass die Stadt quasi zwei Monate nach dem Vorstoss und ohne das Gespräch mit den Gewerkschaften zu suchen, bereits etwas präsentierte und den runden Tisch initiierte, stimmt so nicht. Die Bemühungen in der Stadt laufen schon länger, seriös, Schritt für Schritt. Ehrlich gesagt geriet der runde Tisch ziemlich ins Stocken, er war fast eingeschlafen. Dank der Initiative der Stadt kam wieder Bewegung in die Sache. Die Stadt nähme eine Änderung des kantonalen Gesetzes dankbar zur Kenntnis, denn es ist nicht lustig, auf kommunaler Ebene die ganze Arbeit und den Aufwand zu haben, Hiebe einstecken zu müssen, nur weil es kantonal nicht vorwärtsgeht. Es wurde gesagt, dass die kleinen Läden quasi gezwungen sind, so lange offen zu haben, wie es das Gesetz erlaubt. Die Tatsachen sprechen etwas völlig anderes. Heute gibt es in der Stadt Luzern zwei Abendverkäufe. Donnerstags und freitags dürfen die Läden bis 21 Uhr offenbleiben. Wer am Freitagabend nach 19 Uhr durch die Stadt läuft, sieht, dass die Besitzer der Läden sich nicht gezwungen sehen, bis 21 Uhr offen zu halten. Jeder Laden macht für sich die Rechnung und überlegt, ob ein längeres Offenbleiben die Lohnkosten wert ist. Je nach dem entscheidet sich der Unternehmer, ob er vielleicht bereits um 20 Uhr den Laden schliesst oder erst um 21 Uhr. Sehr viele der Läden schliessen um 18.30 Uhr. Es ist überhaupt keine Pflicht, bis 21 Uhr offen zu halten, sondern eine Möglichkeit.

Es wurde auch gesagt, dass kein Franken mehr Umsatz generiert wird, sondern dass der Franken einfach anders verteilt wird. Diese Rechnung muss sich jedes einzelne Unternehmen selber machen. Tatsache ist, dass die umsatzstärksten Stunden am Samstagnachmittag um 16 Uhr sind. Dann werden die Leute aus dem Laden gejagt und der Rollladen heruntergelassen. Diejenigen, die sich nach dem Wandern oder nach einem Sportevent mit den Kindern noch versorgen wollen, fahren nach Küssnacht oder nach Stans in den Länderpark. Es mag schon sein, dass diese nicht zusätzliches Geld ausgeben – sie machen nur einmal den Wochenendeinkauf. Die Frage ist, ob sie ihn in der Stadt Luzern oder in Stans machen.

Es wurde der Wettbewerbsnachteil für die kleinen Läden angesprochen. Tatsache ist, dass durch die kantonale Konkurrenz und die bereits ausgestellten Ausnahmegewilligungen für die Läden im Bahnhof Luzern und für 40 Läden in der Stadt die Wettbewerbsverzerrung bereits existiert. Wieso sollen nicht auch den ganz kleinen Läden gleich lange Spiesse gewährt werden, damit sie sich auf den Markt einstellen können?

Der nächste Termin für den kantonalen runden Tisch ist auf Mitte Januar 2019 festgelegt. Die Finanzdirektorin ist froh, dass es dort weitergeht. Man muss sich bewusst sein, dass die Anpassung eines kantonalen Gesetzes (wenn es schnell läuft und wenn man noch die Vernehmlassung kürzt) mindestens eineinhalb Jahre dauert. Die Aussage, dass die Stadt irgendetwas blockieren würde, ist nicht angebracht. In den nächsten zwei Jahren wird es kein neues kantonales Gesetz geben, der früheste Termin könnte der 1. Januar 2021 sein. Bis dahin hat die Stadt Luzern Zeit. In der Altstadt von Luzern stehen viele Läden leer: Momentan hat Schild AG Totalliquidation, Vögele, Vögele Schuhs, Interdiscount u. a. Dort, wo die Stadt etwas ermöglichen kann, sollte sie es machen. Heute wurde bereits mehrfach von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesprochen. Hier könnte die Stadt etwas unternehmen.

Es wurde gesagt, dass die Ladenöffnungszeiten auf der vorgesehenen Staatsebene geregelt werden sollen. Wer hat für sich die Wahrheit gepachtet, was die richtige Staatsebene ist? Beim Bund war die Frage, ob man die Ladenöffnungszeiten schweizweit liberalisieren sollte. Die Diskussion endete auf Bundesebene genau gegenteilig. Das Begehren wurde demokratisch abgelehnt. Die Kantone wollten in dieser Frage weiterhin föderalistisch unterwegs sein, denn man sei näher bei den Bedürfnissen der Leute. In einem Stadtkanton herrschen andere Bedürfnisse als in einem ländlichen Kanton. Ganz in der Nähe der Stadt Luzern gibt es Kantone, die sehr liberale bzw. gar keine Öffnungszeiten haben (beispielsweise der Kanton Obwalden). Ein totaler Wildwuchs ist nicht ersichtlich. Auch nicht, dass die Arbeitnehmer im Kanton Obwalden total ausgebeutet werden und sich beklagen. Vielleicht müsste dieser Punkt während der Pilotphase genauer erhoben werden: Ist der Verkäufer im Kanton Obwalden so viel unzufriedener als derjenige in der Stadt Luzern? Man kann beiderlei Ansicht sein, wo die richtige Staatsebene in dieser Frage ist. Man kann auch der Ansicht sein, es wäre auf der kommunalen Ebene am richtigen Ort. Die Finanzdirektorin wäre froh, der Kanton würde vorwärts machen.

Es wurde gesagt, die Stadt habe das Gespräch nicht gesucht. Das stimmt nicht. Die Finanzdirektorin führte am 11. Oktober 2018 mit Martin Wyss als allererstem der verschiedenen Stakeholder ein längeres Telefongespräch. Die Finanzdirektorin hörte bei der Erläuterung der Idee überhaupt keine Vorbehalte seitens Martin Wyss. Sie führte auch mit dem Detaillistenverband, mit der City Vereinigung und ganz vielen anderen persönliche Telefongespräche. Es wurden persönliche Briefe verschickt, die Stadt lud zum Workshop ein. Die Stadt hat das Gespräch gesucht. Wenn die Gewerkschaften das Gefühl haben, sie hätten eine Art Exklusivanspruch, man würde nur mit ihnen und mit niemandem sonst sprechen, ist das eine spezielle, strapazierte Haltung.

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es noch keine Entschlüsse. Es wurde nur das Postulat beantwortet. Zusammen mit der Antwort auf das Postulat wurden die Gutachten, welche bereits seit längerem vorhanden sind, publiziert, um Transparenz zu schaffen. Zudem sagte der Stadtrat, wie der weitere Prozess vorgesehen ist. Es wurde noch überhaupt nichts entschieden. Der Stadtrat sagte lediglich, er wolle in solch einen Prozess gehen, um zu prüfen, wie eine Rayonlösung aussehen könnte: wie

lange sie dauern würde, wie gross der Rayon wäre und wie lange die Öffnungszeiten wären. All das will die Stadt mit den Partnern diskutieren. Die Gespräche wurden aufgenommen.

Letzte Woche hörte man mehrmals, dass die Demokratie strapaziert werde. Man habe bereits drei Mal eine Volksabstimmung zu diesem Thema gehabt und das Begehren für längere Öffnungszeiten sei dreimal abgelehnt worden. Das ist nur teilweise richtig. Es gab eine kantonale Volksabstimmung im Jahr 2012 mit dem Vorschlag einer moderaten Anpassung der Öffnungszeiten. Die Bevölkerung der Stadt Luzern stimmte dieser mit 54 Prozent zu. Die Totalliberalisierung, die danach an der Urne zur Abstimmung kam, hatte hingegen keine Chance. Die Totalliberalisierung ist im Moment auch nicht das Thema. Mit dem Pilotversuch überlegt man sich moderate Anpassungen. Der Stadtrat ist demokratisch legitimiert, das Thema in der Stadt wiederaufzunehmen.

Was soll die Stadt nun machen? Gespräche fanden statt, der Workshop am 6. November 2018 wurde durchgeführt. Man wollte bewusst noch keine fertigen Lösungen präsentieren, sondern eine Idee. Man will miteinander ausloten, was möglich ist, und miteinander ins Gespräch kommen. Die Zeitung berichtete bereits, wer dem Workshop fernblieb, wer mitmachte, was diskutiert wurde (Grösse, Öffnungszeiten, Verfahren des Pilotversuchs). Die Stadt nimmt im Moment Rückmeldungen auf. Zusammen mit den Ergebnissen aus dem Workshop wird nun ein Bericht zuhanden des Stadtrates erstellt. Dieser wird sich dann wahrscheinlich Anfang nächstes Jahr, wenn sich nicht dringendere Themen voranstellen, mit dem Thema auseinandersetzen (eventuell in einem Seminar). Den Versuch kann man nicht von heute auf morgen einführen. Alle Geschäfte, die gerne von veränderten Ladenöffnungszeiten profitieren möchten, benötigen einen Vorlauf für interne Kommunikation, für Arbeitspläne etc. Während diesen mehreren Monaten, wo geplant und geschaut wird, wie es gemacht werden kann, findet wieder ein runder Tisch statt. Sämtliche neuen Entwicklungen werden aufgenommen. Es ist nichts verloren. Der Prozess, der in Gang gesetzt wurde, soll, so bittet die Finanzdirektorin, nicht abgewürgt werden. Die Prozesse können sich gegenseitig befruchten. Die Stadt wird am runden Tisch des Kantons vertreten sein. Man ist miteinander in Kontakt. Letzte Woche kam ein Treffen mit Regierungsrat Paul Winiker zustande, man ist aber auch in Kontakt mit Leuten auf Verwaltungsebene, z. B. mit der Gewerbebehörde des Kantons. Es ist nicht ein Gegeneinander. Man will zusammen die beste Lösung finden.

Fazit: Die Stadt gab das rechtliche Gutachten in Auftrag. Der Stadtrat schubladisierte es nicht, sondern versucht, den rechtlichen Spielraum zu nützen. Man möchte einen befristeten Pilotversuch planen und schauen, wie dieser aussehen könnte, man will die Parameter definieren. Ob er wirklich durchgeführt wird, weiss man heute noch nicht. Im Moment steckt man mitten im Prozess. Der Stadtrat ist der festen Überzeugung, dass eine moderate Anpassung der Ladenöffnungszeiten ein Beitrag an eine attraktive Innenstadt, an die Wirtschaft der Stadt Luzern, wäre. Es ist zwar eine Ausnahme zugunsten der Touristen. Das entspricht der Möglichkeit nach Gesetz. Man kann mit den Umsatzstudien belegen, dass die Innenstadt tourismusorientiert ist. Aber auch insbesondere das Luzerner Gewerbe soll davon profitieren. Das ist eine Leistung für die Bevölkerung und damit wird dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen.

**Christian Hochstrasser:** Es ist richtig, dass in der Stadt Luzern einige Läden, z. B. Schild AG und andere, Totalliquidation anmeldeten. Dass das Problem des Detailhandels in der Stadt Luzern alleine an den heutigen Ladenöffnungszeiten liegt, ist nicht richtig, denn in anderen Schweizerstädten, wo die Läden länger offen bleiben, geht es dem Detailhandel nicht besser. Das ist das eine.

Das andere ist die Frage, wo man die Konfliktlinien im Umgang mit dem Gesetz öffnet. Finanzdirektorin Franziska Bitzi sagte, dass der Stadtrat nicht gegen geltendes Gesetz verstossen will. Gleichzeitig ist die Frage, ob das Gesetz noch dem heutigen Zeitgeist entspricht. Was war der Wille des damaligen Gesetzgebers, des Grossen Rates des Kantons Luzern? Gemäss geltendem Gesetz geht es bei diesen Ausnahmen um die Ausrichtung auf den Tourismus. In der aktuellen Tourismuskonversation ist es nicht besonders geschickt, dieses Fenster als Angriffsfläche zu öffnen. Unternehmen, die speziell auf den Tourismus ausgerichtet sind oder touristische Umsätze erzielen, werden mit einer erweiterten Ladenöffnungszeit «belohnt». Damit wird die Tourismuskonversation aufgeköcht. Der Sprechende ist überzeugt, dass das geplante städtische Vorhaben unnötige Konfliktlinien öffnet, die man, wenn immer möglich, vermeiden sollte. Inhaltlich ist der Sprechende dem Thema der Ladenöffnungszeiten gegenüber sehr entkrampft. Sorgen bereitet der weitere Prozess, denn wenn sich die Linien verhärten sollten, wird als Konsequenz am Schluss weder kantonal noch städtisch etwas in die Gänge kommen und es führt zu einer Blockade.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub:** Nicht umsonst sagt ein Sprichwort: «Zwei Juristen, drei Meinungen». Die Rechtswissenschaft ist keine exakte Wissenschaft. Wenn das erstinstanzliche Gericht aufgrund seiner Auslegung des Gesetzes immer gleich die richtige Wahrheit finden würde, bräuchte es weder ein Kantons- noch ein Bundesgericht. Gesetze werden unterschiedlich ausgelegt. Es gibt die sprachliche, die historische, die teleologische (von griechisch *télos* «Ziel») und weitere Auslegungsmethoden. Diese muss man untereinander abwägen. Christian Hochstrasser hat eine davon herausgenommen, Prof. Paul Richli eine andere, deshalb kam er zu einem anderen Schluss. Der Stadtrat will das Problem lösen, deshalb geht er auf diesen Weg. Es soll zu einer Änderung kommen. Die Bedenken werden aber ernst genommen. Der Stadtrat will nicht unnötig Geschirr zerschlagen.

**Judith Wyrsh** will Christian Hochstrassers Warnung, dass die Stadt mit dem Pilotversuch etwas kaputt machen könnte, nicht so stehen lassen, denn es gibt auch andere warnende Stimmen, welche aber die entgegengesetzte Seite vertreten. Diese wollen den Prozess weiterführen und ermuntern die Stadt herauszufinden, was bei den Ladenöffnungszeiten auf Stadtgebiet in moderater Form machbar ist.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 226 mit 23 : 20 Stimmen.**

**7 Postulat 201, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 26. April 2018:  
Unabhängige Ombudsstellen im Pflegebereich im Rahmen von Leistungsvereinbarungen sicherstellen**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Christian Hochstrasser** ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden und verlangt Diskussion.

**Der Diskussion wird stattgegeben.**

**Christian Hochstrasser** erklärt, weshalb es Ombudsstellen braucht. Diese sind insbesondere wichtig fürs Personal, aber je nach Fall auch für die Bewohnenden. Es geht um die Qualität und um die Leistungen in den Heimen. Die Stadt zahlt den Heimen im Bereich der Leistungsvereinbarungen relativ viel Geld.

Die Postulanten fordern, dass die Stadt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit allen Heimen – nicht nur mit Viva Luzern AG – eine solche Ombudsstelle als Pflicht aufnimmt. Die Antwort des Stadtrates ist einerseits erfreulich, denn der Stadtrat will dieses Thema stärken, andererseits etwas enttäuschend, weil er nur sensibilisieren und dem Thema keinen verbindlichen Charakter geben will.

Rechtlich muss die Stadt zahlen, auch wenn die Heime (davon geht der Sprechende aber nicht aus) eine schwache Leistung liefern. Es ist stossend, dass die Stadt in dieser Frage zahlen muss, aber nichts fordern kann, wenn es hart auf hart kommt. Es ist eine Frage der Pflegerestkostenfinanzierung, die vom Bund bzw. dem Kanton vorgegeben ist. Verantwortung und Kompetenzen stimmen durch die Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden nicht überein. Man kann nicht klar führen. Das ist problematisch. Besonders ärgerlich in diesem konkreten Zusammenhang ist, dass die damaligen Hauptverantwortlichen der städtischen Heime «behaupteten» (inzwischen kann man das so sagen), dass mit der neuen Struktur bei der Führung der Heime die Möglichkeiten besteht, Einfluss auf die Leistungsvereinbarungen zu nehmen. Heute, wo man etwas verlangen möchte, wird gesagt, dass das rechtlich nicht möglich ist. Dieser Wermutstropfen schwingt hier mit. Gleichzeitig sind die Postulanten froh, dass der Stadtrat das Thema bei allen Heimen in die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen einbringen will und offenbar, so ist es aus der Antwort herauszuspüren, gewillt ist, dem Thema Rechnung zu tragen.

**Luzia Vetterli** ist persönlich sehr froh, dass Viva Luzern AG sich nach mehreren Anläufen seitens Stadt dazu durchringen konnte, doch wieder zurück zur städtischen Ombudsstelle zu gehen. Es ist eine sehr sinnvolle Lösung. Die bisherige Lösung mit dem externen Anwalt war sowohl in der Konstruktion als auch in der Person dieses Anwalts nicht glücklich. Deshalb sind die Postulanten mit dem Resultat sehr zufrieden. Eine gewisse Unsicherheit scheint es noch zu geben bezüglich der

Frage, ob nun nur die Mitarbeitenden an die Ombudsstelle gelangen können, das wäre quasi die Minimalvariante im Sinne einer Whistleblowing-Anlaufstelle, oder ob auch Bewohnende diesen Dienst in Anspruch nehmen dürfen. Es ist wichtig, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner zu dieser Ombudsstelle gelangen können, weil die Ombudsstelle der Stadt Luzern ganz andere Möglichkeiten hat als die unabhängige Beschwerdeinstanz. Die Ombudsstelle könnte beispielsweise sämtliche Papiere einsehen, nicht nur bei Viva Luzern AG, sondern zum Beispiel auch bei der Stadt. Sie kann Gespräche führen und im Extremfall schriftliche Empfehlungen abgeben. Das ist ein recht starkes Mittel. Sie kann auch eine Stellungnahme einfordern, zu der sich die Viva Luzern AG äussern müsste. Das kann die unabhängige Beschwerdeinstanz, soweit der Sprechenden bekannt ist, in diesem Ausmass nicht. Deshalb plädiert die Sprechende dafür, diese Möglichkeit auch den Bewohnerinnen und Bewohnern einzuräumen. Was die anderen Institutionen anbelangt, ist es schade, dass man die Ombudsstellen nicht verpflichtend fordern kann. Aber immerhin wird nun das Thema aufgenommen. Es macht Sinn, das Thema mit den Institutionen anzuschauen. Diese werden wahrscheinlich die Notwendigkeit einsehen, solch eine Ombudsstelle zu haben. Aus dieser Sicht ist die Sprechende guten Mutes, dass es auch dort gut kommt.

**Mirjam Fries** teilt die Haltung des Stadtrates. Ombudsstellen können eine wichtige Funktion übernehmen. Darum ist es richtig, dass der Stadtrat das Thema im Rahmen der Leistungsvereinbarungen thematisiert und dort, wo es notwendig ist, auch die Leistungserbringer sensibilisiert (rechtlich kann die Stadt, wie bereits erwähnt, die Leistungserbringer nicht dazu verpflichten). Was die Viva Luzern AG betrifft, so lehnte die CVP-Fraktion damals das Postulat 114 ebenfalls mit dem Argument ab, dass die Viva Luzern AG eine eigenständige Firma ist und es nicht Aufgabe der Politik ist, der Viva vorzuschreiben, mit welcher Ombudsstelle sie zusammenarbeiten muss. Rechtlich war nichts gegen die Vertragsauflösung der Viva mit der Ombudsstelle der Stadt Luzern einzuwenden. Politisch war es aber doch nicht sehr klug, diesen Vertrag aufzulösen. Da fehlte effektiv das politische Gespür des Verwaltungsrates der Viva Luzern AG. Heute stellt die CVP-Fraktion fest, dass es die Viva Luzern AG selber merkte. Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass Viva Luzern AG die Zusammenarbeit mit der städtischen Ombudsstelle ab Januar 2019 erneut aufnimmt.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Die Ombudsstelle war tatsächlich bereits viermal ein Thema im Grossen Stadtrat. Die bisherigen Argumente entsprechen immer noch der bisherigen Einschätzung. Es ist ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit und es gibt bereits und nach wie vor die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter. Diese ist mit öffentlichen Geldern alimentiert. Sie erhält beispielsweise vom Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) Unterstützungsgelder. Der Stadtrat klärte auch die rechtlichen Fragen ab. Man bewegt sich auf sehr dünnem Eis – eigentlich auf solch dünnem Eis, dass man sich schon fast im Wasser befindet. Die Gefahr, dass die Leistungsvereinbarungen absinken, besteht. Natürlich wäre es für den Stadtrat interessant zu sagen: «Wer bezahlt, befiehlt». Doch so einfach ist es nicht. Die Stadt verhandelt aufgrund der Kostenrechnung und zeigt auf, was ausgewiesen wird und was nicht. Es ist ein hartes Feilschen mit den Institutionen. Im Moment sind die Leistungsvereinbarungen bei zwei Institutionen noch nicht abgeschlossen. Es ist ein Prozess, eine Verhandlungskultur, die in den letzten Jahren mit den Institutionen entwickelt worden ist. Der Stadtrat wird das Thema im Rahmen der Leistungsverhandlungen einbringen, auf dem Gesprächsweg, so wie er sich auch bei

anderen Themen einbringt. Die Möglichkeiten beim Kanton sind beschränkt. Der Kanton sagte ganz klar, dass nicht mehr drin liegt. An die gesetzlichen Vorgaben muss sich die Stadt halten. Der Stadtrat ist froh, dass die Viva Luzern AG wieder zurück zur städtischen Ombudsstelle findet.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 201 teilweise.**

**8 Interpellation 204, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Maria Pilotto und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. Mai 2018:  
Viva Luzern AG: Aktueller Stand drei Jahre nach der Auslagerung der Heime**

**Marco Müller** verlangt Diskussion.

**Der Diskussion wird stattgegeben.**

**Marco Müller:** Vor vier Jahren, nämlich am 1. Januar 2015, fand die Auslagerung der städtischen Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige AG statt. Den Interpellantinnen und Interpellanten ging es bei der Einreichung des Vorstosses um eine sachliche Standortbestimmung. Sie wollten wissen, wie Viva Luzern AG heute aufgestellt ist, wie sich die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner und auch der Mitarbeitenden in dieser Zeit entwickelte. Den Vorstoss ins Rollen brachten aber auch einige Entscheide der Unternehmungsleitung von Viva Luzern AG, die gemäss Einschätzung der Interpellanten politisch und strategisch unsensibel und heikel waren. Viva Luzern AG steht unter besonderer Beobachtung. Einerseits, weil das Unternehmen Viva Luzern AG als grösster Player von Alters- und Pflegewohnungen in der Zentralschweiz per se im Fokus steht, andererseits, weil Viva Luzern AG als gemeinnützige Aktiengesellschaft zu hundert Prozent im Besitz der Stadt bzw. der öffentlichen Hand ist. Es besteht ein öffentliches Interesse, wie sich das Unternehmen entwickelt. Viva Luzern AG stand diesen Sommer plötzlich medial im Fokus. Die Berichterstattung war phasenweise recht polemisch und reisserisch. Doch der Druck auf Viva Luzern AG nahm zu, denn in einem Alters- und Pflegeheim gelten das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch das Wohlergehen der Mitarbeitenden als das höchste Gut.

Das Erfreulichste an der stadträtlichen Antwort auf diese Interpellation ist – und das knüpft an den vorherigen Vorstoss an –, dass Viva Luzern AG per 1. Januar 2019 wieder einen Vertrag mit der städtischen Ombudsstelle abschliesst. In Anbetracht der Tatsache, dass im Verwaltungsrat von Viva Luzern AG mindestens zwei Personen sitzen, die einen politischen Hintergrund haben, ist es erstaunlich, dass es diesen Umweg und diese Schlaufe brauchte, um zu merken, dass es politisch sensibler und besser ist, wenn die Ombudsstelle bei der Stadt Luzern bleibt und nicht in eine private Anwaltskanzlei ausgelagert wird.

Leider gibt der Stadtrat auf die Frage der Mitarbeiterzufriedenheit keine ausführliche Antwort. Das vorliegende Zahlenmaterial ist relativ dürftig. Es hängt damit zusammen, dass in der Vergangenheit Befragungen nur in einzelnen Jahren und einzelnen Häusern getätigt wurden. Die stadträtliche

Antwort, dass es keine wesentlichen, beobachtbaren Veränderungen gibt, muss deshalb so zur Kenntnis genommen werden. Es ist aber erfreulich zu lesen, dass Viva Luzern AG plant, die Mitarbeitenden zukünftig im gleichen Jahr in sämtlichen Häusern zu befragen. Diese Massnahme wird gute Rückschlüsse ermöglichen, wie es in welchen Betrieben funktioniert. Dasselbe gilt auch bei der Angabe zur Fluktuation. Es existiert dort zwar ein etwas besseres Zahlenmaterial und die Entwicklung ist erfreulich, allerdings gelten die Zahlen für den gesamten Betrieb. Dem Sprechenden fehlen die Zahlen zur Fluktuation in den einzelnen Betrieben, in den einzelnen Häusern, in den einzelnen Bereichen und er hofft, dass Viva Luzern AG in Zukunft pro Tätigkeitsbereich differenzierter Auskunft geben kann, damit die Entwicklungen nachvollziehbarer werden. In der Antwort steht, dass die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner minimal zurückging. Das ist nicht weiter besorgniserregend, solange es nur minimal ist. Es muss aber in Zukunft ein Augenmerk darauf gerichtet werden, damit der Zufriedenheitswert gehalten oder idealerweise wieder angehoben werden kann. Es ist eine Herausforderung, denn die Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner werden in Zukunft eher steigen, es wird mehr komplexe Betreuungs- und Pflegesituationen geben.

Der Sprechende wünscht, dass zukünftig alle Fragen einer Interpellation beantwortet werden. In der vorliegenden Antwort fehlt bei Frage 4 eine Beurteilung über die Auswirkung der Aufhebung der Pflegewohnungen «Studhalden» und «Imfang» in Bezug auf das städtische Angebot an Pflegewohnungen. Die Antwort auf Frage 9, wie der Stadtrat die starke Lohnerhöhung hinsichtlich politischer Sensibilität beurteilt und wie er gedenkt, zukünftig aktiver auf eine angemessene Lohngestaltung Einfluss zu nehmen, fehlt. Wer das aktuelle Geschehen im Bereich der Langzeitpflege verfolgt und die Antworten auf die Interpellation gelesen hat, dem wird nicht entgangen sein, dass die Zeit der vollen Betten und Wartelisten in den Alters- und Pflegeheimen definitiv der Vergangenheit angehört. In den kommenden Jahren ist mit rückläufigem Bedarf an Pflegeplätzen zu rechnen und es wird ein Überangebot geben. Bei der Auslastungsentwicklung stellen sich grosse Fragezeichen. Aktuell gibt es im Kanton Luzern gegen hundert leere Pflegebetten, das ist ein absoluter Höchststand, den es noch nie gegeben hat. Die Gründe dafür sind einerseits die Verschiebung in ambulante Bereiche, die neue Pflegefinanzierung und andererseits die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim von vier auf zwei Jahre halbiert hat. In Zukunft werden viel weniger Pflegeplätze nötig sein. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass Viva Luzern AG darauf verzichtet, die zweiundzwanzig vorhandenen Reserveplätze zu realisieren. Aus Sicht der älteren Menschen und ihrer Angehörigen hat das Überangebot an Pflege- und Betreuungsplätzen eine erfreuliche Seite. Es ermöglicht ihnen eher zu wählen, in welches Pflegeheim sie gehen möchten, und es stellt sicher, dass sich die Institutionen stärker an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren. Für die Alters- und Pflegeheime, insbesondere für grosse Betriebe wie die Viva Luzern AG, ist es eine grosse Herausforderung. Damit man einen Betrieb und das Haus längerfristig betriebswirtschaftlich nachhaltig, inklusive Rückstellungen für Investitionen, führen kann, braucht es eine Auslastung, die sich deutlich über 95 Prozent bewegt. Das Haus Eichhof soll speziell erwähnt werden, da es in letzter Zeit im Fokus stand. Es ist eine grosse Aufgabe, einen so grossen Dampfer, einen so grossen Betrieb mit 300 Pflegebetten, in einem sich so stark verändernden Markt, mit so vielen Immobilien, gut durch die Gewässer zu führen. Das ist eine grosse Herausforderung, die es zu meistern gibt. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass die Leitung von Viva Luzern AG und der Stadtrat die aktuellen heiklen Themen mehrheitlich erkannt haben und dass sie ihnen ein vermehrtes Augenmerk schenken wollen. Die G/JG-Fraktion

wünscht, dass das Parlament und die zuständigen Kommissionen proaktiv mit nötigen Informationen beliefert werden, dass ein Dialog geführt wird, nicht nur zu Krisenzeiten. Die G/JG-Fraktion wird die Entwicklung bei Viva Luzern AG, wie auch bei anderen Pflegeheimen, gespannt und konstruktiv kritisch verfolgen.

**Maria Pilotto** dankt für die Beantwortung der Fragen aus der Interpellation. Wie das Votum von Marco Müller zeigte, werden viele verschiedene Themen angesprochen. Ein paar einzelne Punkte sollen hier herausgegriffen werden: Ein sorgfältiges Beobachten von Viva Luzern AG als neuer Player im Altersmarkt ist sehr wichtig. Viva Luzern AG ist nicht irgendein Player, sondern weit herum der grösste und im Eigentum der Stadt Luzern. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort, dass regelmässig gewisse Qualitätsüberprüfungen bei Bewohnenden, Angehörigen und Mitarbeitenden stattfinden. Das ist begrüssenswert. Die Resultate zeigen, dass man in diesem Bereich gut unterwegs ist. Qualitätsmessungen sollten in den Alltag eingebunden werden. Gestern schilderte jemand, dessen Mutter bei Viva Luzern AG ist, dass man sich irgendwie nicht verstanden fühlt, dass kein Verständnis für «was ist Betreuung», was braucht die Mutter, wie geht man mit den Angehörigen um, vorhanden ist. Solange es solche und andere Rückmeldungen gibt, solange muss man an der Qualität arbeiten. Dem Qualitätsanspruch gerecht werden, zeigt sich auch im Umgang mit Medienberichten. Es geht nicht darum, wie gewisse Vorkommnisse öffentlich diskutiert werden, ob diese genau stimmen oder nicht, wie der Ton ist, sondern es geht darum, wie intern und extern damit umgegangen wird. Jeder Fehler sollte als Möglichkeit gesehen werden, die Qualität für die Bewohnenden, für die Angehörigen und für die Mitarbeitenden zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der kleinen SWOT-Analyse, die der Stadtrat machte, sind bei den «Gefahren» vor allem der Punkt «Personalmangel/Personalfuktuation» aber auch der Punkt «Kerngeschäft «stationäre Pflege» gerät in Hintergrund» zu betrachten. Sie kommen als kleine Punkte daher, aber es sind doch erhebliche Entwicklungen im Gang.

Die Interpellanten nehmen mit Beigeschmack zur Kenntnis, dass man sich bei den Pflegewohnungen nach den Kosten orientiert. Wenn die Kosten als oberstes Kriterium gesetzt sind, steht das im Widerspruch zum Anspruch, möglichst flächendeckend (und nicht wie heute noch ungleich verteilt auf dem Stadtgebiet) Einrichtungen der Viva Luzern AG zu haben, mit guter Quartierorientierung. Als Controllinginstrumente werden Planungsberichte zur Pflegeversorgung genannt. Das scheint seltsam, wenn man weiss, was bei diesen Berichten schlussendlich an handfesten Massnahmen vorhanden ist oder eben nicht. Es wird auch erwähnt, dass man mit der Viva Luzern AG jeweils über zwei Stadtratsmitglieder in Kontakt ist. Jedoch blieb in den zwei Jahren, seit die Sprechende im Rat ist, die Rolle von Baudirektorin Manuela Jost als Verwaltungsratsmitglied unklar, bzw. war diese Rolle in der aktiven Gestaltung der Alterspolitik im Zusammenhang mit der Viva Luzern AG nicht spürbar. Deshalb scheint es der Sprechenden, als ob es keine zusätzliche Verbindung oder Steuerung der Viva Luzern AG gibt. Die hohen Löhne bzw. die Lohnerhöhungen bei Viva Luzern AG kann man mit dem Hinweis auf «Anhebung auf branchenübliches Niveau» erklären. Längerfristig ist das aber ein schlechtes Kriterium, auch bezogen auf andere städtische Betriebe. Landauf und landab wird propagiert, dass Leistungen honoriert werden sollen, dass Löhne Leistungen widerspiegeln. Dazu gehört auch, wie hoch der Nutzen der Leistung für die Bevölkerung ist. Wenn man das berücksichtigt, sind die Leistungen der Verantwortlichen und der Mitarbeitenden von Viva Luzern AG vielleicht sogar mehr wert als die von anderen städtischen Betrieben. Eigentlich sind die

Löhne des Gesamtpersonals wichtiger zu erwähnen: Dorthin müssen in Zukunft Mittel für die Lohnentwicklung fliessen, wenn an anderen Orten wieder von Personalmangel, Personalfuktuation gesprochen wird.

**Agnes Keller–Bucher** bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation, welche Fragen im Zusammenhang mit Vorfällen, die vor einiger Zeit in den Medien breitgeschlagen wurden, aufnahm. Die CVP-Fraktion stand von Anfang an für die Auslagerung der städtischen Heime in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ein. Es ist eine grosse Herausforderung, das ist allen klar. Aus Sicht der Fraktion sind die Vorteile aber nicht von der Hand zu weisen. Die flexible und schnelle Anpassungsmöglichkeit an verschiedene Herausforderungen ist sehr wertvoll. In dem sich schnell verändernden Umfeld muss man immer parat und präsent sein. Es ist interessant zu erfahren, wie die Viva Luzern AG unterwegs ist. Im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Heimen steht sie gut bis sehr gut da. Die Stadt Luzern kann über Leistungsvereinbarungen, Controllinggespräche im Rahmen des Beitragscontrollings sowie bei regelmässigen Austauschsitzungen Einfluss auf die Viva Luzern AG nehmen. Genügend Pflegepersonal zu finden, welches die Qualität der Pflege gewährleistet, ist und bleibt eine Herausforderung. Bei Problemen ist es wichtig, gut zu kommunizieren. Der Informationsaustausch muss von oben nach unten und von unten nach oben geführt werden. Die Lohnerhöhung um zehn Prozent in einem Jahr wurde in der CVP-Fraktion kontrovers diskutiert. Man ist der Meinung, dass es etwas unsensibel war, in einem Sprung solch eine Lohnerhöhung zu gewähren. In der Regel erhält der normale Bürger nie gleich so eine grosse Lohnerhöhung. Die CVP-Fraktion steht weiterhin hinter dem Auslagerungsschritt und wünscht der Viva Luzern AG in Zukunft gutes Gelingen. Die CVP-Fraktion wird weiterhin mit Interesse verfolgen, wie sich die Viva Luzern AG entwickelt.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** beschränkt sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf drei Themen. Einleitend ist zu sagen, dass seit der Überführung in die gemeinnützige Aktiengesellschaft «Viva Luzern AG» vom 1. Januar 2015 erst vier Jahre vergangen sind. Man betrachtet also den Stand nach vier Jahren. Je nach Optik wurden heute heikle Themen angesprochen wie die Aufgabe von Pflegewohnungen, die Diskussion um die Ombudsstelle, Lohnerhöhungen und einiges mehr. Die Änderungen und Entwicklungen haben jedoch nur teilweise etwas mit der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu tun. Bereits vorher gab es Entwicklungen, die positiv oder weniger positiv beurteilt wurden. Es gab bereits vorher Entwicklungen, von denen man meinte, sie seien gut, es ginge nun vorwärts, und andere, von denen man meinte, dass sie den falschen Weg nähmen. Bereits vorher gab es bezüglich der Situation der Mitarbeiterinnen und in einzelnen Heimen verschiedene Herausforderungen. Der schweizweit verwendete Begriff «Pflegernotstand» ist nicht neu. Die Viva Luzern AG (früher die Dienstabteilung «Heime und Alterssiedlung HAS») versucht dem Mangel an qualifiziertem Personal entgegenzutreten, indem sie beispielsweise mehr als 150 Lehrlinge ausbildet, und dies auch schon seit vielen Jahren. Der Stadtrat beschränkte sich in der Antwort auf die Interpellation auf das, was er sagen kann. Die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, soweit messbar, haben sich verbessert. Die Fluktuationszahl ist durchaus ein Indikator, der Auskunft darüber gibt, ob sich Mitarbeitende wohl fühlen oder nicht. In den letzten vier Jahren musste zuerst eine neue Kultur wachsen, eine neue Art von Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Stadtrat und der Verwaltung.

Es musste definiert werden, wer für was zuständig ist. Die Rollen wurden neu aufgeteilt. Es gibt neue Austauschgefässe zwischen der Fachdirektion und der Viva Luzern AG sowie zusätzliche Gremien. Nächste Woche findet ein zweites Controlling-Gespräch statt. Es wurde einiges installiert, damit man gut unterwegs ist. Verschiedene Prozesse wurden schneller, was schnellere Entschiede ermöglicht. An einer seiner ersten Sitzungen beschloss der Verwaltungsrat eine neue Telefonie, was Investitionen von fast 2 Mio. Franken ausgelöst hat. Früher hätte eine solche Investition einen Bericht und Antrag bedingt und hätte viel länger gedauert. Die Viva Luzern AG nützt ihre unternehmerische Freiheit. Darüber kann man sich nicht beklagen. Gleichzeitig ist auch klar, dass sie eine hundertprozentige Tochter der Stadt Luzern und deshalb weiterhin unter den Fittichen und den breiten Flügeln der Mutter Stadt ist. Das Parlament, der Stadtrat, der Verwaltungsrat – alle zusammen müssen auf jeder Stufe bedacht sein, dass die Viva Luzern AG weiterhin unternehmerisch tätig ist, dass sie aber gleichzeitig auch den sozialen Auftrag zugunsten der Bevölkerung der Stadt Luzern wahrnimmt. Der Stadtrat hat den Eindruck, dass die Viva Luzern AG diesen Auftrag insgesamt gut wahrnimmt.

**Somit ist die Interpellation 204 erledigt.**

Die Traktanden 9 bis 13 werden aus zeitlichen Gründen verschoben.

**Ratspräsident Daniel Furrer** dankt allen für die gute Mitarbeit. Am 20. Dezember 2018 findet die letzte Ratssitzung dieses Jahres statt. Im Anschluss an die ganztägige Sitzung findet der traditionelle Weihnachtsapéro statt. Der Sprechende würde sich sehr freuen, wenn alle bleiben und sich Zeit nehmen würden. Dieses Jahr werden auch Vertreterinnen und Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments eingeladen. Es wäre sicher schön, wenn möglichst viele Mitglieder des Grossen Stadtrates auch dabei wären.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Luzern, 15. März 2019

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stv.